



Protokoll

23. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Oktober 2012

10.00–12.05 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Joset Marc, Richterich Rolf, Ruffi Werner und Stückelberger Balz

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Richterich Rolf, Ruffi Werner und Stückelberger Balz

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Misteli Valentin, Maurer Andrea, Zurschmiede Damian, Kocher Markus und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	741
Traktandenliste	741
Dringliche Vorstösse	754 und 764
Persönliche Vorstösse	774

Traktanden

1 Anlobung von Andreas Dürr, Wahlkreis Oberwil, als Mitglied des Landrates
angelobt 741

2 2012/219
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevisi-
on des Finanzhaushaltsgesetzes; 2. Lesung
zurückgewiesen an FIKO 742

4 2012/084
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der
Bau- und Planungskommission vom 21. August 2012:
Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in
Bubendorf
beschlossen 743

5 2012/065
Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der
Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September
2012: Verpflichtungskredit für den Neubau der ARA Fren-
ke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet-
"Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern"
beschlossen 747

6 2012/120
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der
Finanzkommission vom 27. September 2012: Abrechnung
der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr
2010
genehmigt 749

7 2012/159
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der
Bau- und Planungskommission vom 1. Oktober 2012:
Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisations-
gesetz
beschlossen 750 und 768

33 2012/288
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober
2012: Unhaltbare Zustände im Notariatswesen
Motion als Postulat überwiesen 754 und 764

3 2012/058
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und
der Finanzkommission vom 27. September 2012, Mitbe-
richte der Bau- und Planungskommission vom 29. Mai
2012, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22.
Mai 2012, der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5.
April 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheits-
kommission vom 18. Juni 2012: Regierungsprogramm
2012-2015
beschlossen 754

12 2012/287
Fragestunde
alle Fragen (3) beantwortet 765

8 2012/106

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19.
Juli 2012: Situation und Entwicklung des Wirtschaftsstand-
orts (Wirtschaftsbericht) Kanton Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 769

Nicht behandelte Traktanden

9 2012/040a
Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den
Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr
2011 vom 27. September 2012

10 2012/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die
Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2011 bis Juni 2012
vom 27. September 2012

11 2012/122
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April
2012: "Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich
der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion" und Stel-
lungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 2012

13 2012/108
Interpellation von Regina Vogt vom 29. März 2012: Ver-
gleichszahlen der Schweizerischen Universitätskonferenz.
Schriftliche Antwort vom 19. Juni 2012

14 2011/249
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011:
Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden

15 2012/078
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012:
Nachhaltige Finanzpolitik. Schriftliche Antwort vom 5. Juni
2012

16 2012/129
Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine ver-
stärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

17 2012/147
Interpellation von Georges Thüring vom 24. Mai 2012: Hat
der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig
gehandelt!. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

18 2011/264
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September
2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schrift-
liche Antwort vom 31. Januar 2012

19 2012/053
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012:
Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche
Antwort vom 17. April 2012

20 2012/054
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012:
Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Poli-
zei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai
2012

21 2012/092
Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlan-

kes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

22 2012/093

Postulat von Karl Willmann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

23 2012/024

Motion von Siro Imber vom 26. Januar 2012: Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst

24 2012/083

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat. Schriftliche Antwort vom 10. Juli 2012

25 2012/099

Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2012: Die zweitschlechteste Polizei der Schweiz!. Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2012

26 2012/107

Interpellation von Sabrina Mohn vom 29. März 2012: Sicherheitsdirektion schliesst drei Standorte. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

27 2012/125

Motion von Siro Imber vom 3. Mai 2012: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

28 2012/127

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Harmonisierung der Spruchkörper und -kompetenzen am Kantonsgericht

29 2012/128

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 3. Mai 2012: Einführung von Tempo 30 an der Seltisbergerstrasse in Liestal Sicherheitsmassnahmen

30 2012/197

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 21. Juni 2012: Schutz vor Passivrauchen. Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

31 2012/116

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. April 2012: Kantonsstruktur. Schriftliche Antwort vom 12. Juni 2012

32 2012/151

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Intoleranz tolerieren? Koranverteilungen im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

Nr. 761

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Insbesondere begrüsst er Regierungsrat Peter Zwick, der nach krankheitsbedingter Abwesenheit wieder an der Landratssitzung teilnehmen kann.

Auf die Landratssitzung stimmt Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wie gewohnt mit einem kurzen Text im Baseliener Mundart ein. Heute liest er eine Passage aus *S Bottebrächts Miggel* von Traugott Meyer vor, die er Marianne Hollinger, der Vizepräsidentin des Landrates, widmet, weil sie an einer nach dem Autor benannten Strasse wohnt.

Öppis vo däm, wo mir bliiben isch und wo mir hütte no uf alle myne Wäge wie dr eige Schatte nohchunnt, isch e Spruch vo dr Mueter selig. Wem-mir Buebe abe das oder dies i fröndi Hüüser hei müess go uusrichte, se het is d'Mueter allewyl gseit: «Vergäset s Schoryse nit! Gönget ordelig yne, chlpfet a und weuschet d'Zyt, wie si ghört. Me gheit nid mit dr Tür i's Huus!» Zersch ha ni gstutzt. Ass me d'Schue abputzt und «grüessi» seit... Aber ass men ietz mitsant der Tür sell chönnen ines huus yne gheie... dies het mir nid i Chopf wölle. D'Mueter muess's gmerkt ha. Si macht ämmel no, dass heigi mit «umfalle» oder settigem nüt z'tue, das wölle blos heisse, me sell ekei Ufrot sy und si aständig uffüere. Nu, i has's z'Härze gno und bi guet gfare dermit.

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erinnert daran, dass um 18 Uhr an der Fachhochschule Nordwestschweiz ein Einblick in die Praxis stattfindet. Zudem weist er darauf hin, dass am Nachmittag neue Fotografien von Landräten gemacht werden.

Entschuldigungen

Vormittag: Joset Marc, Richterich Rolf, Rufi Werner und Stüchelberger Balz
Nachmittag: Botti Claudio, Richterich Rolf, Rufi Werner und Stüchelberger Balz

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) gibt an dieser Stelle eine persönliche Erklärung ab. Darin bedankt er sich von ganzem Herzen und auch im Namen seiner Familie bei den Mitgliedern des Landrates für die Unterstützung, die sie ihm in persönlichen Schreiben während der Krankheit zukommen liessen. Für die volle Unterstützung durch den Regierungsrat hat er sich bei den Regierungsratskollegen schon früher bedankt. Er betont, dass diese Schreiben, aber auch in E-Mails enthaltene Bilder dazu beigetragen hätten, dass er heute wieder vor dem Landrat stehen könne und in kein Loch gefallen sei. Er will die Verfasser und Unterzeichner von solchen Karten wissen lassen, dass sie damit einem Erkrankten ein gutes und wichtiges Zeichen geben würden.

Regierungsrat Peter Zwick betont, dass es ihm heute gut gehe und dass es noch Zeit brauche, bis sich der Tumor in seinem Auge zurückgebildet haben werde. Er berichtet, dass er nach der Protonenbestrahlung einen positiven Befund erhalten habe und dass das Wachstum des Tumors habe gestoppt werden können. Er teilt zudem mit, dass sein Auge vor Weihnachten noch einmal untersucht werde. Seine Erklärung schliesst Regierungsrat Peter Zwick, indem er sich noch einmal für die Unterstützung bedankt und betont, wie wichtig diese gewesen sei.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 762

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) beantragt das Traktandum 3 auf den Nachmittag zu verschieben, weil Kommissionssprecher Marc Joset am Vormittag abwesend ist.

Felix Keller (CVP) beantragt, das Traktandum 3 nicht nach sondern vor der Fragestunde zu behandeln, um Alain Tüscher, der in dieser Sache für die Fraktion spricht, aber die Sitzung früher verlassen muss, eine Stellungnahme zu ermöglichen.

://: Traktandum 3 wird vor der Fragestunde am Nachmittag behandelt.

Laut Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ist Regina Vogt einverstanden, dass Traktandum 13 (2012/108 Interpellation von Regina Vogt vom 29. März 2012: Vergleichszahlen der Schweizerischen Universitätskonferenz. Schriftliche Antwort vom 19. Juni 2012) von der heutigen Traktandenliste abgesetzt wird.

://: Traktandum 13 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 763

1 Anlobung von Andreas Dürr, Wahlkreis Oberwil, als Mitglied des Landrates

Andreas Dürr (FDP) rückt auf der Liste 1 FDP. Die Liberalen im Wahlkreis Oberwil an Stelle von Thomas Schulte in den Landrat nach.

Andreas Dürr gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht Andreas Dürr in seinem neuen Amt viel Befriedigung und alles Gute.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 764

2 2012/219

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Finanzkommission vom 5. September 2012: Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes; 2. Lesung

Gerhard Schafroth (glp) bedauert, trotz der zweiten Lesung auf die Beiträge für Investitionen an Dritte zurückkommen zu müssen, und betont, dass die zweite Lesung zum Glück auch ermögliche, klüger zu werden. Bereits bis Ende 2005 wurde praktiziert, was neu eingeführt werden soll, nämlich Beiträge und Investitionen zu aktivieren. Dieses Aktivieren war damals abgesetzt worden, weil die Finanzkontrolle kritisiert hatte, dass nicht Sachen aktiviert werden können, die dem Kanton gar nicht gehören. Ab 2006 wurden die Beiträge nicht mehr aktiviert und die Werte aufgelöst. Die Rechnung wurde mit 200 Mio. CHF belastet. Erneut durch Anpassungen an das Rechnungsmodell HRM2 begründet soll mit der jetzigen Vorlage der Paragraf 15 im Finanzhaushaltsgesetz geändert werden. Der Absatz 4 dieses Paragrafen besagt, dass im Verwaltungsvermögen Beiträge für Investitionen an Dritte nicht aktiviert werden. Indem «Beiträge für Investitionen an Dritte» aus diesem Paragrafen gestrichen wird, können entsprechende Beiträge aktiviert werden. Dies kann aber nur dann gemacht werden, wenn sie Teil des Verwaltungsvermögens sind.

Wenn aber der übrige Wortlaut des Paragrafen so weiter bestehen bleibt, hat das zwei Konsequenzen, die nicht weiterhelfen. Erstens können Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen nicht aktiviert werden. Wenn in den öffentlichen Verkehr investiert werden soll – etwa durch die Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Waldenburgerbahn –, kann trotzdem nicht aktiviert werden, weil Fahrzeuge weiterhin nicht aktiviert werden dürfen. Die Streichung von Beiträgen für Investitionen an Dritte hilft also gar nicht oder nur teilweise weiter. Zweitens werden die Beiträge noch nicht aktivierbar gemacht, indem die entsprechende Stelle im Paragrafen zum Verwaltungsvermögen gestrichen wird. Denn Beiträge an Altersheime oder den öffentlichen Verkehr gehen in das Eigentum Dritter über und gehören nicht zum Verwaltungsvermögen. Damit diese Investitionen zum Verwaltungsvermögen gezählt werden können, braucht es eine eigene Norm, die das Verwaltungsvermögen so umschreibt, dass die Investitionen Teil davon sind. Denn nur so können sie überhaupt aktiviert werden.

Gerhard Schafroth unterbreitet einen Vorschlag mit drei Varianten, wie diesen Auswirkungen der Gesetzesänderung begegnet werden könnte. Er schlägt vor, Paragraf 12 durch einen dritten Absatz dahingehend zu ergänzen, dass das Verwaltungsvermögen auch aktiviert werden kann:

Variante 1

Zum Verwaltungsvermögen gehören auch Investitionen in Sachanlagen im Gebiet des Kantons an Dritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Mit dieser Variante wird auch den Vorstössen von Lotti Stokar und von Hans-Jürgen Ringgenberg, die darauf abzielen, Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs aktivieren zu können, Rechnung getragen. Wenn das Aktivieren solcher Investitionen gewollt ist, kann die Verwaltungsvermögensdefinition entsprechend ausgeweitet werden. Gerhard Schafroth ist mit dieser Lösung nicht glücklich, betont aber, dass der entsprechende Wille auf richtigen gesetzlichen Grundlagen abgestützt sein müsse.

Zu fragen ist auch, ob die Definition des Verwaltungsvermögens viel weiter gefasst werden soll. Falls nicht nur Beiträge für Investitionen an Dritte und Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs als Teil des Verwaltungsvermögens sondern auch – wie von Klaus Kirchmayr in einem weiteren Vorstoss angeregt – Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime aktiviert werden sollen. Wenn dies der Wille des Landrats ist, muss er sich für eine andere – entsprechend ergänzte – Variante entscheiden:

Variante 2

Zum Verwaltungsvermögen gehören auch Investitionen in Sachanlagen im Gebiet des Kantons an Dritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs und von Alters- und Pflegeheimen.

Falls aber die Definition des Verwaltungsvermögens mit Blick auf das Aktivieren total geöffnet werden soll und gesagt wird, dass überhaupt alles, was an Beiträgen für Investitionen an Dritte gesprochen wird, aktiviert werden kann, dann wäre die dritte Variante die richtige:

Variante 3

Zum Verwaltungsvermögen gehören auch Investitionen in Sachanlagen Dritter.

In diesem Fall ist man total frei. Dann kann sogar ein Investitionsbeitrag an eine neue Uniform des Musikvereins Reigoldswil geleistet und in der Kantonsbilanz aktiviert werden. Ob es wirklich Sinn macht, Werte, die nicht in die Bilanz gehören, weil sie nicht Teil des Eigentums des Kantons sind und nicht in seinem wirtschaftlichen Herrschaftsbereich liegen, zu aktivieren, ist sehr zu bezweifeln.

Gerhard Schafroth beantragt daher als Kompromisslösung, dass der Vorschlag der Vorlage, Beiträge für Investitionen an Dritte in Paragraf 15 zu streichen, belassen und um einen dritten Absatz in Paragraf 12 ergänzt wird (Variante 1). Damit kann gezielt und limitiert, das erreicht werden, was in der Sache Sinn macht.

Zu den Alters- und Pflegeheimen ergänzt Gerhard Schafroth, dass derzeit ein einmaliger Investitionsschub festzustellen sei. Dieser erklärt sich damit, dass die Alters- und Pflegeheime neu von den Gemeinden und nicht mehr vom Kanton finanziert werden und die Gemeinden jetzt noch Subventionen auslösen. Da sich diese Entwicklung langfristig von selbst erledigt, sind die Alters- und Pflegeheime nicht in die Regelung aufzunehmen.

Thomas Weber (SVP) bemerkt, dass diese Erwägungen soweit nachvollzogen werden konnten, und dass es sich in der Tat um eine gesetzliche Lücke handle. Er schlägt vor, die Variante 3, die das Verwaltungsvermögen offener formuliert, der von Gerhard Schafroth beantragten Variante 1 gegenüberzustellen.

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bestätigt, dass sich die FIK dieser allfälligen Problematik nicht bewusst gewesen sei. Er spricht sich für Variante 3 aus, weil diese alles abdecke.

Ruedi Brassel (SP) betont, wie wichtig es sei, eine zweite Lesung durchzuführen und eine Vorlage nicht rituell durchzuwinken. Er bedankt sich bei Gerhard Schafroth für die Aufmerksamkeit, die er eigentlich von der gesamten Kommission, sich eingeschlossen, aber auch von der Verwaltung, die die Vorlage vorbereitet hat, erwarten würde. Eiltempo schützt vor Sorgfalt nicht!

Materiell etwas zu diesen Varianten zu sagen, ist schwierig. Heute sind die Bereiche öffentlicher Verkehr und Alters- und Pflegeheime substanziell. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass in Zukunft auch andere substanzielle Beiträge an Investitionen von Dritten geleistet werden sollen, aber je nach Variantenentscheid verunmöglicht werden. Gewiss kann später nachgebessert werden. Ruedi Brassel tendiert aber zu Variante 3, im Wissen darum, dass damit Tür und Tor etwas geöffnet werden.

Es stellt sich die Frage, ob das Aktivieren dieser Investitionen, vor allem die Beiträge an Investitionen von Dritten, dann zwingend ist. Denn wenn marginale Beiträge von ein paar hunderttausend Franken an eine Investition von Dritten geleistet werden, dann macht es materiell keinen Sinn, diese zu aktivieren. Unter Umständen ist hier auch eine kann-Formulierung möglich.

Ruedi Brassel bedauert, dass solche Aspekte in einer Landratssitzung erwogen werden müssten, da es sich um Fragen für die Kommissionsberatung handle. Er hält es aber für wichtig, Fragen zu stellen, und erhofft sich auch von der Finanzdirektion einen Beitrag.

Monica Gschwind (FDP) räumt ein, dass sie auf die Schnelle überfragt sei, was HRM2 hinsichtlich dieser Frage detailliert beinhalte. Sie spricht sich tendenziell für Variante 3 aus, weil sie die Sache offen halte. Sie erbittet sich vom Finanzdirektor weitere Auskünfte, zumal sie der Meinung ist, dass die Finanzdirektion über die besten Kenntnisse in der Sache verfügt und diese seriös abgklärt hat.

Claudio Botti (CVP) bemerkt, dass der Antrag ihn überrascht habe und dass er sich den Voten von Hans-Jürgen Ringgenberg und Monica Gschwind, sich mit Variante 3 anzufreunden, anschliessen könne. Er hält aber fest, dass er nicht genau absehen könne, welche Konsequenzen die Varianten haben würden. Weil der Landrat die Diskussion einer Kommissionssitzung führe, beantragt Claudio Botti – vorbehältlich einer klärenden Stellungnahme durch Regierungsrat Adrian Ballmer –, dass die Vorlage zur Überarbeitung an die FIK zurückgewiesen wird. Dann kann sich der Landrat in zwei oder drei Wochen oder einem Monat noch einmal damit befassen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) zeigt sich überrascht und irritiert darüber, dass er über einen solchen Antrag in der zweiten Lesung nicht vorgängig informiert worden ist. Er betont, dass die Gesetzesänderung in der Kommissionsberatung unbestritten gewesen sei und dass die Frage dort andernfalls seriös behandelt worden wäre. Er warnt davor und spricht sich dagegen aus, nun eine Variante aus dem Stegreif heraus rasch und ohne Kommissionsberatung zu beschliessen.

Seiner Meinung nach gilt Variante 3 ohnehin, auch wenn es so nicht ausdrücklich im Gesetz stünde. Denn so war es bis 2005 der Fall. Das Budget 2013 sieht die Verschiebung der Beiträge an Investitionen Dritter von der Erfolgs- in die Investitionsrechnung vor. Wenn aber diese Teilrevision nicht in diesem Jahr vollzogen werden kann, dann sieht das Budget plötzlich ganz anders aus. Gegen eine nochmalige Behandlung in der Kommission ist nichts einzuwenden. Aber diese ist rasch vorzunehmen, damit die Teilrevision sicher auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich ebenfalls überrascht. Er schliesst sich dem Votum von Ruedi Brassel und auch dem Dank an Gerhard Schafroth an. Er unterstützt den Antrag von Claudio Botti, die Sache an der nächsten FIK-Sitzung zu behandeln. Dies wird nicht lange dauern. Zwar wird es wohl auf Variante 3 hinauslaufen. Aber im Sinne einer sauberen Legiferierung muss es sich die Finanzkommission noch einmal anschauen. Und dann kann der Landrat möglichst an der nächsten Sitzung noch einmal darauf zurückkommen.

Ruedi Brassel (SP) spricht sich dafür aus, die Behandlung in der nächsten Landratssitzung wieder aufzunehmen und die neu aufgeworfenen Fragen in der Finanzkommission detailliert zu erörtern. Er hält eine rasche Behandlung durch die FIK bis zur nächsten Landratssitzung für möglich.

Gerhard Schafroth (glp) unterstützt den Rückweisungsantrag an die Kommission und zieht seinen Antrag zurück.

://: Mit 81:0 Stimmen weist der Landrat das Geschäft an die Finanzkommission zurück.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 765

4 2012/084

Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 21. August 2012: Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass ab August 2013 neue gesetzliche Richtlinien für die Mutterkuhhaltung gälten, weshalb der Freilaufstall des Gutbetriebs Wildenstein bis dann erneuert werden müsse.

Mit dieser Vorlage wird dafür ein Kredit über CHF 1,7 Mio. beantragt. In der Vorlage wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Suche nach einer neuen Trägerschaft gemäss dem Landratsbeschluss zum Entlastungspaket weiter geht.

Aus Sicht der BPK handelt es sich beim Neubau des Freilaufstalls um ein relativ teures Projekt. Wird es detailliert betrachtet, lässt sich feststellen, dass das Projekt zweckmässig ist und die reinen Baukosten im Rahmen anderer solcher Stallbauten liegen. Aufwendiger und daher auch teurer war aber die Planung. Es musste – auch infolge des Zonenplans Landschaft der Gemeinde Bubendorf – ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden, in das die interessierten Kreise, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz, einbezogen wurden. Das hat die Planung verteuert. Die BPK ist aber der Meinung, dass sich dies rentiert hat, weil von diesen Kreisen mit keinen Einsparungen mehr zu rechnen ist.

Dass nun die Christoph Merian Stiftung Interesse zeigt, das Hofgut mit seiner unter Naturschutz stehenden Umgebung zu erwerben und den Betrieb mit dem bisherigen Pächter, Herrn Sprunger, weiter zu führen, ist aus Sicht der BPK ebenfalls eine sehr gute Lösung. Die Stiftung ist auch bereit, die Kosten für die Planung und den Bau des Freilaufstalls zu übernehmen. Weiter hat die Christoph Merian Stiftung nach Ansicht der BPK ihre Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit solchen Betrieben und Naturlandschaften bereits zur Genüge unter Beweis gestellt. Heute wird aber nicht darüber abgestimmt. Die Regierung wird in kurzer Zeit eine separate Vorlage als Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Böttmingen» einreichen, die wir im Landrat noch in diesem Jahr werden behandeln können. In diesem Zusammenhang sind auch der Bericht der BPK vom 20. August 2012 und die Medienmitteilung der BPK vom 21. August 2012 zu beachten.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die BPK dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem beantragten Kredit für das Bauprojekt zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Sandra Sollberger (SVP) hält fest, dass der Wildenstein und sein Gebiet allen ein Begriff sei, der starke Emotionen wecke. Sei es, wenn es um das Schloss, sei es, wenn es um den Hof geht. Der Landrat hat sich aber heute auf das Hofgut zu konzentrieren, für das der Kanton als Besitzer zurzeit die Verantwortung trägt.

Das Hofgut Wildenstein ist ein Vorzeigeprojekt. Er ist dies nicht nur der Bevölkerung und den Touristen gegenüber, die sich in diesem Naherholungsgebiet aufhalten, sondern auch für den Kanton, die Regierung und das Parlament geworden. Hier beisst sich nämlich einmal nicht die Katze sondern die Kuh in den eigenen Schwanz. Nun erfährt der Landrat, was die auferlegten Baugesetze und Auflagen der Denkmalpflege für den Bauherr bedeuten und welche Auswirkungen sie haben können. Er erfährt, wie sie einschränken und die Kosten in die Höhe schnellen lassen. Nichtsdestotrotz steht die SVP-Fraktion hinter diesem Projekt. Sie hält es für passend und richtig. Auch ist es die Aufgabe des Kantons als Bauherr, Verordnungen selbst einzuhalten. Er sollte nicht nur die anderen Höfe kontrollieren und kritisieren, sondern auch schauen, dass beim eigenen Besitz alles in Ordnung ist. Die Fraktion sieht auch die Dringlichkeit des Geschäfts ein, und hofft, dass auf dem Wildenstein im nächsten Jahr schon bald das

erste goldige Kalb geboren wird.

Kathrin Schweizer (SP) erinnert daran, dass die Vorlage durch verschärfte Tierschutzbestimmungen ausgelöst worden sei, aufgrund derer in Zukunft auf dem Wildenstein nicht mehr so wie heute Milch produziert werden könne. In langen Diskussionen auch mit dem Pächter wurde versucht, eine optimale Nutzung für das Gebiet Wildenstein zu finden. Angestrebt wurde eine Nutzung, die einerseits den Bedürfnissen des Pächters als Produzent andererseits auch dem anspruchsvollen und sensiblen Ort mit den grossen Naturwegen und dem Eichenhain gerecht wird. Mit der Mutterkuhhaltung können optimale Bedingungen sowohl für den Pächter als auch für den Naturschutz geschaffen werden. Für die Mutterkuhhaltung braucht es nun ein neues Gebäude, um die Tiere gut unterbringen zu können.

Viel Mühe wurde dafür verwendet, ein optimales Projekt auszuarbeiten, das dem Naturschutz Rechnung trägt und von der Standortgemeinde unterstützt wird. Das liegt nun vor. Der SP ist es sehr wichtig, dass weiterhin auf dem Wildenstein produziert wird, weshalb die Fraktion das Projekt einstimmig unterstützt.

Der Landrat muss das Projekt heute bewilligen, damit überhaupt weiterhin auf dem Wildenstein gewirtschaftet werden kann. Falls das Hofgut verkauft wird – und dafür braucht es noch einige demokratische Schritte – freut sich die SP-Fraktion darüber, dass die Christoph Merian Stiftung das Projekt unverändert übernehmen würde. Somit kann auch die Frist eingehalten werden, dass auch bei einem allfälligen Verkauf weiterhin auf dem Wildenstein produziert werden könnte.

Christof Hiltmann (FDP) nimmt den von Sandra Sollberger verwendete Begriff «Vorzeigeprojekt» auf. Ein Vorzeigeprojekt ist es tatsächlich in verschiedenster Hinsicht. So ist das Projekt sicherlich ein heisser Kandidat für den Titel des teuersten Stalls im Baselbiet. Das wurde bereits in den Diskussionen in den Kommissionen festgehalten. Mit diesem Projekt wird jeglichen Ansprüchen genüge getan – sei es der Natur und Landschaft, sei es dem Denkmalschutz –, damit es gewiss zu keiner Einsparung kommt, die das Brauprojekt verzögern würde.

In einem anderen Zusammenhang ist es ein weniger positives Vorzeigeprojekt. Es ist viel zu lange gegangen, bis sich der Landrat damit befassen konnte. Das Projekt wurde verzögert. Es wäre schon Ende 2009 bereit gewesen. Wäre es zügig umgesetzt worden, hätten womöglich nicht alle Bedürfnisse in vorauseilender Servilität befriedigt werden müssen. Entsprechend hätte bei den Baukosten eventuell noch etwas eingespart werden können.

Nichtsdestotrotz steht auch die FDP hinter dem Projekt. Die Fraktion sieht darin eine sinnvolle Lösung. Um sie termingerech bis zum 31. August 2013 umsetzen zu können, muss der Landrat dem Projekt nun zustimmen. Ein Zusammenhang mit den Initiativen besteht nicht. So wie sich die Sachlage im Moment präsentiert, muss auch davon ausgegangen werden, dass das Hofgut am Schluss beim Kanton verbleibt und dieser die vollen Kosten zu tragen hat. Eine Zustimmung zum Projekt kann nicht damit begründet werden, dass die Kosten dann von einer anderen Trägerschaft übernommen werden. Das lässt sich - Stand heute - noch nicht sagen.

Felix Keller (CVP) bemerkt, dass es ungewöhnlich sei,

dass der Landrat über den Bau eines Kuhstalls debattiere. Es zeigt, dass die Bauern und Kuhställe im Kanton einen gewissen, einen hohen Stellenwert haben. Das ist auch richtig so. Beim Wildenstein handelt es sich um einen der zehn grössten landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton, mit einem klarem Fokus auf dem Naturschutz. Daher ist es auch für den Pächter ziemlich attraktiv, den Betrieb weiterzuführen.

Christoph Hiltmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wieder einmal ein Entscheid unter Zeitdruck nötig ist. Dieses Mal ist es bekanntlich wegen der Änderung der Tierschutzverordnung zur Haltung von Tieren im nächsten Jahr der Fall. Hier ist nun anscheinend Handlungsbedarf angezeigt. Bekannt ist auch, dass das Projekt bis anhin keine hohe Priorität genossen hat. Unschön daran ist, dass der Landrat einmal mehr unter Zugzwang steht.

Wegen des Naturschutzes besteht für den Gutsbetrieb Wildenstein die Pflicht, biologischen Landbau zu betreiben und die dort lebenden Kühe frei zu halten. Gewiss müssen die hohen Kosten hinterfragt werden, was die BPK auch intensiv gemacht hat. Es zeigt sich aber, dass der Aufwand für eine gute Architektur, insbesondere mit Blick auf den exponierten Standort, die entsprechenden Kosten rechtfertigt. Ausserdem hat die Christoph Merian Stiftung die Investitionskosten auch überprüft und ist dabei zu höheren Kosten gekommen. Es wird kein Prunkbau sondern ein standortgerechter Bau bei standortgerechten Kosten gebaut. Hinzu kommt, dass gemäss dem Zonenplan auf dem Wildenstein kein Freilaufstall gebaut werden dürfte. Daher braucht es ein Projekt das bewilligungsfähig und einspracheresistent ist. Es braucht ein gutes Projekt, das überzeugend ist und Akzeptanz findet. Die Alternative wäre, die Tierhaltung dort oben ganz aufzugeben. Aber das ist eigentlich nicht im Sinn des Kantons. Denn die Bewirtschaftung der extensiven Grünflächen ist auch ohne Kühe nicht ganz einfach. Ein Ballenberg ist dort oben nicht erwünscht – obwohl der Ballenberg an sich sehr schön ist. Vielmehr sollte der Kanton davon profitieren, dass es nach wie vor Bauern gibt, die einen solchen Betrieb unterhalten, und dies unterstützen.

Dass die Christoph Merian Stiftung am ganzen Gutsbetrieb Interesse hat, ist sehr positiv. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die entsprechenden Pläne und hofft, dass es zu einer guten Lösung kommt. Wer wäre geeigneter als diese Stiftung? Befürchtungen, die Christoph Merian Stiftung könnte einmal das Gut an Dritte verkaufen, kann begegnet werden, indem der Verkauf mit einem Vorkaufsrecht abgesichert wird.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Baukredit einstimmig.

Urs Leugger (Grüne) betont, dass der Kanton mit diesem Kredit, so er denn beschlossen wird, den Batzen und das Weggli habe. Einerseits können die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Bereich des Tierschutzes verschärft worden sind, erfüllt werden. Andererseits ist es mit dem Freilaufstall möglich, das Betriebskonzept, wenn zu einer reinen Mutterkuhhaltung gewechselt wird, so anzupassen, dass es wirklich optimal für den Ort dort oben, für die Naturwege, die Landschaftswerte und die Kulturlandschaft mit dem wunderbaren Eichenhain ist. So lassen sich diese Werte nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickeln. Die Anpassung der Pflege und der Bewirtschaftung ist dafür eine ganz wichtige Voraussetzung. Erfreulich ist, dass die Anpassung der Bewirtschaftung und des Betriebskonzepts in enger Zusammenarbeit mit

dem jetzigen Bewirtschafter erfolgen konnte, und dass dieser, wie sich die BPK überzeugen konnte, voll dahinter steht.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die BPK sehr intensiv mit dem Ausbaustandard des Stalls auseinandergesetzt hat. Die Kommission ist aber ganz klar zum Schluss gekommen, dass dieser Standard wegen des sehr speziellen, eigentlich einzigartigen Orts mit dem Ensemble und auch wegen der zu erfüllenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht nur sinnvoll, sondern auch Voraussetzung dafür ist, dass überhaupt das Bauprojekt erfolgreich realisiert werden kann. Es ist absolut notwendig, dass der Kredit zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt wird, damit der Stall noch rechtzeitig bis zur Frist, die dem Kanton zur Erfüllung der Tierschutzvorschriften gesetzt worden ist, realisiert werden kann. Dieser Entscheid hat völlig unabhängig davon zu erfolgen, ob der Stall in Zukunft weiterhin dem Kanton gehört oder allenfalls jemand anderem. In dem Sinne stimmt die Grüne-Fraktion einstimmig dem Baukredit zu.

Hans Furer (glp) teilt mit, dass auch die BDP/glp-Fraktion den Antrag einstimmig unterstützt. Er beabsichtigt drei Punkte anzusprechen und beginnt mit der Tierschutzgesetzgebung und dem Denkmalschutz. Es ist sehr gut, dass Tiere heute vermehrt Rechte haben. Und es ist richtig, dass Freilaufställe eingeführt worden sind. Es stimmt zwar, wie Sandra Sollberger sagte, dass das auch die Bauten verteuert. Doch ist es schon richtig, dass es eingeführt wird, auch wenn es kostet. Denn die Massentierhaltung von Kühen in Europa und den USA ist eine Katastrophe! Auch der Denkmalschutz ist unbestritten. Der Ort, wie es ihn dort oben gibt, ist in der Schweiz so einmalig, dass dort ohne Denkmalschutz irgendein Blödsinn hinkommt. Dann verschwindet er. Das kann nicht repariert werden, weil es Werte sind, die in Hunderten von Jahren gewachsen sind.

Die Christoph Merian Stiftung ist zwar eine Basler Stiftung. Aber es ist grossartig, wenn sie den Hof kauft. Das ist mit Abstand die allerbeste Lösung, hinter der die BDP/glp-Fraktion begeistert steht.

Zum dritten äussert sich Hans Furer zur mehrfachen Feststellung, dass der Landrat immer wieder Beschlüsse unter Zeitdruck fällen müsse. Er erörtert, ob es mehr Sitzungen brauche oder ob weniger lang gesprochen werden sollte. Zumindest die BDP/glp-Fraktion schweigt, wenn sie nichts zu sagen hat.

Hannes Schweizer (SP) antwortet Hans Furer, dass die Verzögerung in diesem Fall entstanden sei, weil die beiden Vorgänger der Baudirektorin das Projekt aus Kostengründen bewusst verschoben hätten. Das Projekt war einmal sogar im Investitionsplan 2019. Es ist wohl die grösste Verzögerung, die der Landrat erlebt hat. Erfreulich ist immerhin, dass das Projekt nun ins Rollen gekommen ist. Vielleicht auch auf politischen Druck hin kann es nun so realisiert werden.

Er will auf zwei Punkte zu sprechen kommen und schickt voraus, dass er sich sonst nirgends anmasse, eine Fachperson zu sein. Aber beim Stallbau, da sei er es, weil er seit 15 Jahren einer kantonalen Kommission angehöre, die sämtliche Stallbauten von Betrieben, die öffentliche Gelder erhielten, auf verschiedene Details und insbesondere die Kosten prüfe. Das vorliegende Projekt löste in der Kommission nur Kopfschütteln aus. Es ist durchaus

ein Vorzeigeprojekt, was positiv gewürdigt werden kann. Es kann aber auch als negatives Projekt gesehen werden, wenn deswegen gesagt wird, welche komfortable und über-risssche Projekte die Bauern in einer für die Landwirtschaft schwierigen Zeit realisieren können.

Wenn darauf hingewiesen wurde, dass es sich um Durchschnittspreise aufgrund von Vergleichszahlen handelt, dann ist diese Bemerkung insofern nicht richtig, als diese Vergleichszahlen auf einem gesamtschweizerischen Durchschnitt basieren. Die häufigsten Stallbauten, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, sind diejenigen im Berggebiet. Im Berggebiet sind nun aber die Baukosten um ein Drittel höher, bedingt durch den Bauuntergrund – meistens in Hanglage – und die kleineren Einheiten, die natürlich teurer zu stehen kommen. Ehrlicherweise hätten Vergleichszahlen aus der Zone, in der sich der Wildenstein befindet, verwendet werden müssen. Wenn nun CHF 25'000 pro Grossvieheinheit als Durchschnittswert genommen werden, dann stimmt erstens die Zahl nicht. Es sind nämlich CHF 30'000. Es sind 46 Grossvieheinheiten. Und CHF 150'000 durch 46 gibt nicht CHF 25'000. Es ergibt einen Betrag über CHF 30'000.

Die Gründe für die hohen Kosten des Projekts liegen wohl eher beim landschaftsschützerischen Aspekt. Damit sich der Neubau ins Gebiet integriert, ist er nicht so hoch. Solche Scheunen sind nie hoch, wenn sich nicht irgendwelche Krananlagen darin befinden. Und ein kleines Gebäude kommt in der Regel billiger. Was das nachhaltige Bauen betrifft, so sind LED-Lampen heute bei Stallbauten üblich. Das zu den Vorzügen des Projekts auch gezählt wird, dass es auf eine Heizung verzichtet wurde, lässt Hannes Schweizer nicht gelten. Ihm sei nicht bekannt, dass in den letzten 15 Jahren ein beheizbarer Stall für Kühe gebaut worden sei. Dass einheimische Hölzer verwendet werden, ist keine Wahnsinnsleistung hinsichtlich der Nachhaltigkeit, die der Kanton vorleben soll. Was die Umgebungsgestaltung betrifft, so gesteht er zu, dass eine Hoflinde auf einem Mergelplatz das Projekt wohl kaum um Hunderttausende von Franken verteuert.

Hannes Schweizer hält fest, dass er einen Antrag auf Kürzung der Kosten stellen würde, wenn die Investitionen allein vom Kanton getätigt werden müssten. Aber angesichts der Tatsache, dass das Projekt bis 2013 realisiert werden müsse, und die Christoph Merian Stiftung ein guter Käufer sei, schliesst er sich seinem in der Landwirtschaft erfahrenen Vorredner an und verzichtet auf einen Kürzungsantrag.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage und für die Bereitschaft des Landrates, diese zu unterstützen, auch wenn er teilweise mit Knurren von den doch hohen Projektkosten Kenntnis genommen habe. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass der Landrat der speziellen Situation des Hofguts Wildenstein Rechnung trägt. Sie äussert Verständnis dafür, dass die Kosten teilweise als zu hoch empfunden würden. Die Gründe dafür, sind bereits angeführt worden. Es ist aber auch sicher eine gute Investition und ein angemessener Neubau. Wie gehört würde die Christoph Merian Stiftung, falls sie den Hof übernimmt, noch mehr Investitionen tätigen. Was das weitere Vorgehen betrifft, so steht heute nicht der Verkauf, sondern das Projekt, das bis im nächsten Jahr umgesetzt werden muss, zur Diskussion. Deshalb besteht Zeitdruck, den Kredit zu verabschieden. Regierungsrätin Pegoraro entschuldigt sich für die Verzögerungen vor ihrem Amtsantritt als Baudirek-

torin und zeigt sich optimistisch, dass das Projekt doch noch zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Die Gesamtregierung hat sich zweimal mit den Initianten der Initiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» getroffen. Dabei hat sie versucht, diese dazu zu bewegen, die Initiative zurückzuziehen, weil der Regierungsrat der Meinung ist, dass mit den gefundenen Lösungen deren Anliegen erfüllt seien. Es war leider nicht möglich, die Initianten zu einem Rückzug zu bewegen. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dass dieser Initiative, wenn sie zur Abstimmung kommt, ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. In diesem soll gesetzlich festgehalten werden, was mit den Schlössern passiert. In diesem Gegenvorschlag werden die Bestimmungen, wie sie im Landratsdekret zur Umwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen vom Landrat beschlossen worden sind, enthalten sein. Das Dekret besagt nämlich, dass zwar eine Trägerschaft gesucht, aber trotzdem im Bau-recht eingebracht werden kann, dass die Schlösser öffentlich zugänglich sein müssen. Zum Hofgut wird in den Gegenvorschlag die Regelung aufgenommen, das Land ab-parzelliert und verkauft werden kann, wenn gewährleistet wird, dass der Hof mit der jetzigen biologisch-nachhaltigen Bewirtschaftungsart auch weitergeführt wird. Die Meinung des Landrates, dass dafür die Christoph Merian Stiftung die beste Lösung ist, teilt auch der Regierungsrat.

Der direkte Gegenvorschlag wird nächste Woche vom Regierungsrat beraten und wird, nachdem er verabschiedet ist, dem Landrat unterbreitet. Mit dem Kommissions-präsidium wurde bereits verabredet, dass der Gegenvorschlag nach Möglichkeit in der ersten Novembersitzung von der Kommission behandelt wird. Es besteht dabei die Gelegenheit, interessierte Parteien wie die Gemeinde, selbstverständlich auch die Initianten zum Gegenvorschlag anzuhören. Es wird zu sehen sein, wie sich die Kommission organisiert, damit die Vorlage verabschiedet und spätestens in der ersten Dezemberwoche im Landrat behandelt werden kann.

Denn da die Abstimmung über die Initiative für das erste Quartal 2013 traktandiert ist, muss der Gegenvorschlag dann ebenfalls zur Abstimmung kommen. Bedauerlicherweise ist es ein gedrängter Zeitplan. Aber der Regierungsrat wollte mit dem Gesetzgebungsprozess des Gegenvorschlags zuwarten, bis die Gespräche mit dem Initiativkomitee geführt waren. Denn wenn dieses bereit gewesen wäre, die Initiative zurückzuziehen, hätte diese Prozess nicht gestartet werden müssen. Regierungsrätin Pegoraro bittet um Verständnis dafür, auch in diesem Fall improvisieren zu müssen. Glücklicherweise sind die BPK und ihr Präsidium so flexibel, dass auch dieses Geschäft rechtzeitig behandelt werden kann. Der Gegenvorschlag wird folgen, anhand dessen der Landrat dann über die Initiative und den Gegenvorschlag diskutieren kann. Nun geht es um den Kredit für den Bau des Freilaufstalls. Regierungsrätin Pegoraro bittet den Landrat, diesen zu unterstützen.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1, 2, 3 und 4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschliesst der Landrat den Kredit für den Neubau des Freilaufstalls für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

**Landratsbeschluss
über den Neubau eines Freilaufstalls und die Teilsanierung der bestehenden Ökonomiegebäude des Gutsbetriebs Wildenstein in Bubendorf**

vom 18. Oktober 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau eines Laufstalls für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf wird ein Baukredit von CHF 1'700'000.-- inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Die erste Jahrestanche wird bereits 2012 investiert.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2011 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 766

5 2012/065

Berichte des Regierungsrates vom 6. März 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September 2012: Verpflichtungskredit für den Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet- "Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern"

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) betont, dass mit dieser Vorlage und den dafür nötigen Investitionen von rund 52 Mio. CHF ein ganzes Paket für sauberes Wasser und saubere Gewässer geschnürt werde. Mit diesen Massnahmen wird ein ganzes Konzept realisiert. Das ist ein Meilenstein. In Bubendorf wird eine neue zentrale Abwasserreinigungsanlage gebaut. Die alten Anlagen in Bubendorf und in Niederdorf werden aufgehoben. Entlang der beiden Frenken werden vier Mischwasserbecken gebaut. Auch wird eine vierte Reinigungsstufe zur Behandlung von Mikroverunreinigungen – etwa durch Medikamentenrückstände – eingeführt, die allererste ihrer Art im Baselbiet. Bis heute werden diese Rückstände, die in den Abwasserreinigungsanlagen nicht zurückgehalten werden können, einfach in den Bach abgeleitet. Diese sollen nun neu auch behandelt werden können. Auch wird die Vordere Frenke mit Massnahmen aufgewertet. Die

Wassermenge der Vorderen Frenke wird nämlich kleiner, weil direkt auf die ARA in Bubendorf abgeleitet wird.

Die vierte Reinigungsstufe wurde schon lange auch von der UEK gefordert und wird zudem vom Bund unterstützt. Die UEK hat die Vorlage eingehend diskutiert. Vor allem sind die Kosten sehr genau durchleuchtet worden. Dabei sind die Baukosten im Fokus gestanden. Eine detaillierte Auflistung und eine Tabelle sind dem Kommissionsbericht beigefügt. So wurde etwa auf der Beilage 2 zu den Baukosteninkubaturen die vierte Reinigungsstufe in der 2. und 3. Tabelle separat aufgeführt. Die Kosten können noch nicht mit denjenigen anderer Anlagen verglichen werden, weil es die vierte Reinigungsstufe so auf anderen Anlagen noch nicht gibt. Um die Kosten dennoch etwas vergleichen zu können, wurde die separate Darstellung gemacht. Der Vergleich mit anderen Bauten ist – wie vorher beim Freilaufstall – nicht ganz einfach. Es ist auch in diesem Fall so, dass es sich um ein Spezialwerk handelt, das nicht mit Strassen oder Hochbauten verglichen werden kann. Nichtsdestotrotz wurde versucht, die Kosten so aufzuschlüsseln, dass man sie auch nachvollziehen kann. Gegenüber der UEK hat der Generalsekretär der Bau- und Umweltschutzdirektion festgehalten, dass eine Vorlage noch nie derart detailliert beraten worden sei beziehungsweise dass die Baukosten noch nie – auch nicht von der BPK – so genau geprüft worden seien. Dies ist deshalb so geschehen, weil im Landrat wiederholt gesagt worden ist, dass die UEK die Kosten genau prüfen und untersuchen soll, ob die diese tatsächlich richtig sind und ob das Projekt so umgesetzt werden kann.

Die UEK beantragt ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Hansruedi Wirz (SVP) stellt fest, sowohl die vorhergehende als auch die aktuelle Vorlage seien in den entsprechenden Kommissionen unbestritten gewesen. Bewusst sein müsse man sich über der Tatsache, dass auch beim nun vorliegenden Projekt ein hoher Standard angestrebt werde, was seinen Preis habe.

Die geplante Erneuerung der ARA Frenke in Bubendorf ist dringend und auch die Aufhebung der ARA Niederdorf macht Sinn. Diejenige in Reigoldswil wurde bereits aufgehoben. Trotz der unbestrittenen Notwendigkeit der Erneuerung bereitete die Höhe der dazu notwendigen Mittel, es sind 52 Mio. Franken, Bauchschmerzen. Die Vorlage wurde in der Kommission anlässlich von drei Sitzungen beraten. Insbesondere wurden Fragen gestellt, welche den Standard des Projekts betrafen: Wird es sich dabei um einen Ferrari oder nur um einen Smart handeln? Gemäss den Erläuterungen ist das Projekt in einem mittleren Bereich anzusiedeln. Die gestellten Zusatzfragen wurden befriedigend beantwortet. Zu unserem Wasser müssen wir Sorge tragen, was seinen Preis hat.

Ebenfalls für Diskussionsstoff sorgten die flankierenden Massnahmen an der Frenke. Die hier gestellten Fragen wurden ebenfalls zur Zufriedenheit der Kommission

beantwortet, welche der Vorlage schliesslich einstimmig zustimmte. Auch die SVP-Fraktion wird die Vorlage unterstützen.

Thomas Bühler (SP) betont, auch die SP-Fraktion erachte die Investition von 52 Mio. Franken als gross. Damit soll die ARA Bubendorf erneuert sowie die ARA in Niederdorf ersetzt resp. aufgehoben werden. Es werden neue Mischwasserbehälter gebaut, ausserdem diverse Massnahmen im Netz sowie flankierende Massnahmen bei der Vorderen Frenke durchgeführt. Es handelt sich hier um eine gute Vorlage, welche klar unterstützt werden kann.

Zum ersten Mal im Kanton Basel-Landschaft wird bei einer Abwasserreinigungsanlage eine vierte Reinigungsstufe gebaut, was zu etlichen Mehrkosten führen wird. In der heutigen Zeit ist die zusätzliche Reinigungsstufe vor allem wegen der Verunreinigung der Abwässer durch Chemikalien und Medikamentenreste wichtig. Im vorliegenden Projekt wird ein guter Teil des Stromverbrauchs der Anlage durch Fotovoltaik und Energiegewinn aus Klärschlamm abgedeckt. Der Klärschlamm wird nicht in Bubendorf verarbeitet, sondern in der bestehenden Verarbeitungsanlage in Füllinsdorf.

Die aktuelle Vorlage weist klar und transparent einen Personalmehrbedarf aus. Bisher wurde versucht, diesen Mehrbedarf mit temporären Mitarbeitenden abzudecken. Die neuen Stellen müssen nicht zuletzt wegen der neuen vierten Reinigungsstufe geschaffen werden.

Die SP erachtet das vorliegende Projekt als gut eingebettet in einer gesamthaften Strategie zur Abwasserreinigung in unserem Kanton. In den übrigen Anlagen wird eine vierte Reinigungsstufe in den kommenden Jahren ebenfalls zum Standard werden.

Finanziert wird der Neubau der ARA Frenke nicht durch die allgemeine Steuerkasse, sondern durch Gebühren. Auch mit diesen Mitteln jedoch muss sorgfältig umgegangen werden. Die Planung des AIB und des Kantons ist richtigerweise langfristig und weitblickend. Befürchtungen, die Gemeinden müssten ihre Gebühren dauernd neu anpassen, sind daher unbegründet. Eine Verstetigung der Investitionen ist vorgesehen, eine grosse Erhöhung der Gebühren ist nicht zu erwarten.

Dem vorliegenden Verpflichtungskredit stimmt die SP-Fraktion einstimmig zu.

Christoph Buser (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage zustimmen. In der Kommissionsberatung waren die Kosten mehrfach ein Thema und es wurden dazu mehr Details verlangt. Diese wurden der Kommission geliefert. Nichts desto trotz muss erwähnt werden, dass mit der vierten Reinigungsstufe ein sehr gehobener Standard eingeführt wird. Zur Erhöhung allgemeiner Standards gibt es laut Christoph Buser bessere und weniger gute Zeitpunkte. Es handelt sich dabei aber um einen strategischen Entscheid, dem AIB kann diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden.

In einer Phase 1 des Planungsprozesses entstand für Christoph Buser der Eindruck, die Kostenfrage sei etwas heruntergespielt worden, weil die Erfolgsrechnung des Kantons nicht tangiert wird (dies im Gegensatz zur Investitionsrechnung) und weil der Neubau gebührenfinanziert ist. Im Laufe der Kommissionsberatung wurde dies korrigiert. Beispielsweise wurde in einer ersten Präsentation das Ziel deklariert, es solle eine Energie-Autarkie entstehen durch Solarpanels und weitere Verbesserungen

bei der Nutzung des Klärschlammes, später jedoch war dies kein Thema mehr. Angesichts der heutigen Finanzlage des Kantons kann auf derartige Aspekte gemäss Christoph Buser keine Rücksicht genommen werden. Ausserdem hätte es sich nur um eine kalkulatorische Autarkie gehandelt.

Diskutiert wurde in der Kommission auch über die Frage, ob die Beratung des vorliegenden Geschäfts bei der UEK richtig angesiedelt sei. Zeige man der UEK eine Kläranlage mit Solarpanels, so ver falle die Kommissionsmehrheit in kollektive Begeisterung. Vor diesem Hintergrund würde es Sinn mache, eine Vorlage, bei welcher es um grosse Investitionen geht, hier um 52 Mio. Franken, jeweils zumindest für einen Mitbericht auch an die Bau- und Planungskommission zu überweisen.

Die Mitglieder der FDP-Fraktion sehen die Notwendigkeit einer Erneuerung der ARA Frenke in Bubendorf und erkennen, dass eine Mehrheit des Landrates den vorgeschlagenen Standard auch will, daher wird sie der aktuellen Vorlage einstimmig zustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) bezeichnet die aktuelle Vorlage als Mammutprojekt, welches jedoch sehr nachhaltig sei. Es gehe darum, die bestehenden Mängel möglichst wirtschaftlich und mit grösstmöglichem Nutzen zu beheben. Der Umweltschutz- und Energiekommission war es schon länger wichtig, Mikro-Verunreinigungen zu eliminieren. Diesem Ziel komme man mit der vierten Reinigungsstufe nun um Einiges näher. Wichtig ist es, eine optimale Wasserqualität der Frenke zu erreichen, gerade auch, weil sich einige Trinkwasserbrunnen entlang der Frenke befinden. Vor Jahren befand sich das Liestaler Trinkwasser bereits einmal in kritischem Zustand. Die nun geplanten Massnahmen im Bach helfen zusätzlich, Mikroverunreinigungen genügend zu verdünnen. Sie sind zudem nachhaltig für die Fische in der Frenke, welche sich so besser fortbewegen können. Einen weiteren Aspekt der Nachhaltigkeit stellt die Schlammbehandlung bei der ARA dar.

Die verschiedenen geplanten Massnahmen werden zu einer spürbaren Verbesserung und schliesslich zu einer optimalen Wasserqualität führen. Die spezifischen Betriebs- und Investitionskosten präsentieren sich im gesamtschweizerischen Vergleich als unterdurchschnittlich. Dies zeigt, wie sorgfältig und effizient beim AIB gearbeitet wird.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig und dankt dem AIB für die ausgezeichnete Arbeit.

Sarah Martin (Grüne) betont, das AIB habe dem Landrat einmal mehr eine sehr weitsichtige und durchdachte Vorlage unterbreitet. Vorher sei der Eindruck entstanden, die vierte Reinigungsstufe sei von der Umweltschutz- und Energiekommission gewünscht worden. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig zu betonen, dass auf Bundesebene die Verordnung zum Gewässergesetz angepasst wurde und eine vierte Reinigungsstufe bei gewissen Anlagen verlangt wird, so unter anderem in Bubendorf. Beim aktuellen Projekt werde es sich in unserem Kanton um eine Art Pilotversuch handeln, was sich auch kostenmässig auswirken wird. Später werden aber auch weitere Anlagen in unserem Kanton nachgerüstet werden müssen und die nun notwendigen Investitionen sind daher gerechtfertigt.

Der Frenke wird neu zehn Prozent des Wassers ent-

zogen, da eine ARA aufgehoben und das Wasser direkt in die nächste ARA abgeleitet wird. Ein Stück weit wird das Gewässer zwar renaturiert, jedoch sei die zeitliche Planung in diesem Zusammenhang zu kritisieren. Zuerst wird Wasser abgeleitet und erst dann renaturiert, was nicht ideal ist. Offenbar sei ein anderes Vorgehen im aktuellen Fall jedoch nicht möglich.

Trotz des oben genannten Kritikpunkts unterstützt die Grüne Fraktion die aktuelle Vorlage einstimmig.

Monica Gschwind (FDP) knüpft an Elisabeth Augstburgers Votum an und merkt an, die ARA Frenke 2 in Niederdorf stehe in der Grundwasserschutzzone 3 des Pumpwerks Oberfeld, Hölstein. Bei starkem Regen fliessen grosse Wassermengen aus der ARA in die Frenke, welche in der Folge den Grundwasserstrom infiltriert. Für die Wasseraufbereitung sind dies sehr schwierige Voraussetzungen. Monica Gschwind zeigt sich daher im Hinblick auf die Wasserversorgung in Hölstein froh, wenn das Projekt möglichst bald ausgeführt wird.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, die vierte Reinigungsstufe müsse auf Verlangen des Bundes eingeführt werden. Die Betriebskosten steigen dadurch um 360'000 Franken jährlich. Als störend erachtet es Peter Brodbeck, dass vollzogen wird, was der Bund verlangt, aber noch nicht bekannt ist, wie die zusätzlichen Betriebskosten, welche gemäss Vorlage voraussichtlich durch den Bund abgegolten werden, finanziert werden. Eine Zusicherung des Bundes, dass er die Mehrkosten tragen wird, fehlt in der aktuellen Vorlage.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage und wird die lobenden Worte für das AIB gerne weiterleiten. Es handelt sich um ein teures Projekt, unter anderem wegen spezieller Umstände, trotzdem hofft Sabine Pegoraro auf die Unterstützung durch den Landrat. Dass die Höhe der Bundesbeiträge noch nicht feststeht, stört auch die Direktionsvorsteherin. Man habe die Beiträge beim Bund bereits beantragt und man werde darauf drängen, so bald als möglich einen Entscheid zu erhalten.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage 2012/065 ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 5 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen verabschiedet der Landrat den Landratsbeschluss über den Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet –

“Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern”.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

Landratsbeschluss

über den Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet - "Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern"

vom 18. Oktober 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau der ARA Frenke von CHF 39'340'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Juni 2011 werden bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für Massnahmen im Einzugsgebiet von CHF 10'620'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Juni 2011 werden bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.-- (exkl. MwSt.) für flankierende Massnahmen in der Frenke wird bewilligt.
4. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
5. Ziffer 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 767

6 2012/120

Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Finanzkommission vom 27. September 2012: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP), Vizepräsident der Finanzkommission, berichtet, im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie die Autobus AG Liestal (AAGL) sei festgelegt, wie die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet gegenseitig abgegolten werden. Zur Zeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer im Tramverkehr als die BVB in Basel-Landschaft. Beim Tram kommt daher für sämtliche grenzüberschreitenden Leistungen der Kostensatz der BLT zur Anwendung. Beim Bus ist es genau umgekehrt, dort wird der Kostensatz der BVB angewendet. Der Saldo ergab für das Jahr 2010 einen Überhang der Leistungen der BVB in Basel-Landschaft, was eine Vergütung von Basel-Land-

schaft an Basel-Stadt nach sich zieht.

Gerne nahm die Finanzkommission zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft mit der BLT auf baselstädtischem Gebiet gute Erträge generiert. Auf dem Land, wo die Strecken lange und vergleichsweise weniger gut frequentiert sind, fallen die Erträge geringer aus. Andererseits sind die Kosten in städtischem Gebiet höher als in ländlichem. Der Kostensatz ist mit demjenigen in anderen Schweizer Städten durchaus vergleichbar. Im Rahmen der Ü-Massnahmen des Entlastungspakets wird auch der hier diskutierte Staatsvertrag überprüft werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion trete auf die aktuelle Vorlage ein und stimme dieser einstimmig zu.

Monica Gschwind (FDP) stellt fest, der Landrat befasse sich heute mit der jährlich wiederkehrenden, sehr komplizierten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL, welche auf einem dreissigjährigen Staatsvertrag basiert. Dieser funktioniert zwar immer noch gut, jedoch sind die Berechnungen höchst kompliziert. Obwohl die BLT und die Autobus AG mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf landschaftlichen, entsteht trotzdem ein Überhang von 3,9 Mio. Franken zu Gunsten der Stadt, da die städtischen Linien viel ertragreicher sind. Wieder einmal zeigt sich, dass die BLT mit tieferen Stunden- und Kilometeransätzen aufwarten kann als die BVB.

Die FDP-Fraktion möchte an dieser Stelle beliebt machen, zur Abrechnung künftig einen Mitbericht durch die Bau- und Planungskommission erstellen zu lassen, denn neben finanzpolitischen Aspekten spielen auch Fragen zum ÖV oder zur Streckenführung eine Rolle. Ausserdem begrüsst die FDP die Tatsache, dass der Staatsvertrag im Rahmen der Ü-Massnahmen des Entlastungspakets überprüft wird, denn die ständig sich verändernden Linienführungen und der grosse administrative Aufwand rechtfertigen dieses Vorgehen. Die aktuelle Vorlage wird die FDP-Fraktion einstimmig genehmigen.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt im Namen der SVP den Leistungsträgern für ihre einwandfreie Arbeit in den vergangenen Jahren, insbesondere der BLT, welche mit moderaten Kosten bessere Leistungen erbringen konnte als andere. Daher blickt die SVP-Fraktion der anstehenden Überprüfung des Staatsvertrags mit grossem Interesse entgegen und hofft, es könnten für unseren Kanton vorteilhafte Lösungen herbeigeführt werden. Der aktuellen Vorlage wird die SVP-Fraktion einstimmig zustimmen.

Alain Tüscher (EVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion genehmige den vorliegenden Bericht einstimmig.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und begrüsst ebenfalls die Tatsache, dass der Staatsvertrag betreffend grenzüberschreitende ÖV-Linien überprüft werde.

Vor allem der administrative Aufwand für die Berechnung der Leistungen sollte enorm vereinfacht werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und wird die Bemerkungen des Landrates im Rahmen der Überprüfung des Staatsvertrages einfließen lassen. Es wird sich bestimmt niemand gegen einen einfacheren Abgeltungsmodus wehren.

– *Eintreten*

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat verabschiedet den unveränderten Landratsbeschluss mit 71:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

Landratsbeschluss

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010

vom 18. Oktober 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. *Die Abrechnung 2010 über CHF 3'861'533 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 768

7 2012/159

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Oktober 2012: Teilrevision des Dekrets zum Organisationsgesetz

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, mit der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im Jahr 2008 sei die Möglichkeit geschaffen worden, innerhalb einer Direktion neue Strukturen zu schaffen. Mit der Vorlage 2012/159 soll dies nun in der Bau- und Umweltschutzdirektion geschehen. Die Anpassungen haben folgende

Ziele: eine schlankere Organisation, Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle beim Generalsekretariat, Ausschöpfung des Synergiepotentials. Die Reorganisation soll keine zusätzlichen Personalkosten bewirken.

Die Bau- und Planungskommission begrüsst es, dass die Geschäftsleitung sowie die Direktionskonferenz die neuen Bereichsstrukturen gemeinsam und einvernehmlich erarbeitet hatten. Natürlich stellt sich die Frage, ob es sinnvoll war, die Umstrukturierung in einer Art Testphase bereits auf den 1. Januar 2012 vorzunehmen. Da aber die neue Struktur gemeinsam erarbeitet worden war und die bisherigen Erfahrungen positiv ausfielen, erwies sich das gewählte Vorgehen als vertretbar. Andererseits wurde in der Kommission diskutiert, ob es noch zeitgerecht sei, dass der Landrat via Dekret über eine operative Strukturänderung innerhalb einer Direktion entscheiden muss.

Betreffend Details zum aktuellen Geschäft verweist Franz Meyer auf die Vorlage resp. auf den Bericht der Bau- und Planungskommission. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zuzustimmen.

Gerhard Hasler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Bemühungen der Regierung, die Verwaltung schlanker zu führen und zu optimieren, dies auch im Hinblick auf das Entlastungspaket. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Gerhard Hasler erachtet es als Pflicht einer Direktorin, Optimierungen einzuleiten, da dies langfristig zu Kosteneinsparungen beiträgt. Die Auswirkungen sind bereits im Budget 2013 bei den Personalkosten sichtbar. Dass Veränderungen immer auch bestehende Gewohnheiten beseitigen, von welchen mitarbeitende Personen betroffen sein können, entspricht einer Tatsache. Wo sich jedoch nichts verändert, ist auch kein Fortschritt möglich.

Trotz den oben gemachten Äusserungen verfügt die aktuelle Vorlage aber über einen grossen Schönheitsfehler: Der Landrat beschliesst heute, am 18. Oktober 2012, über eine Dekretsänderung. Die vorgeschlagenen Änderungen traten jedoch bereits früher in Kraft. Weshalb wurde die aktuelle Vorlage dem Landrat derart spät unterbreitet? Was geschähe, falls der Landrat die Vorlage heute ablehnen würde? Könnten die Reformen rückgängig gemacht und der alte Zustand wieder hergestellt werden? Welche Kosten würden bei einem negativen Entscheid des Landrates entstehen?

Gerhard Hasler hofft, der Landrat werde der nun vorgeschlagenen Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zustimmen.

Zu Diskussionen in der SVP führte das Organigramm, welches aufzeigt, dass es sich beim Amt für Liegenschaftsverkehr um eine separate Dienststelle handelt. In der Kommissionsberatung zeigte sich jedoch, dass das ALV in das Hochbauamt integriert werden soll. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte das ALV eine separate Dienststelle bleiben, wie dies die Vorlage im Grunde genommen auch vorsieht.

Noch einmal betont Gerhard Hasler, er hoffe auf die Zustimmung zur aktuellen Vorlage. Den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lehnt die SVP ab. Der vorliegenden Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes stimmt der grösste Teil der SVP-Fraktion zu.

Martin Rüegg (SP) stellt fest, das hier diskutierte Thema habe bereits anlässlich der letzten Landratssitzung vor einem Monat für Unmut gesorgt. Die Fragen seines Vorredners zeigen, dass es sich um eine unausgelegene Vorlage handelt. Zudem habe man sich in der Bau- und Planungskommission zu wenig Zeit genommen, sämtliche Fragen in diesem Zusammenhang seriös zu beraten. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Geschäft lief einiges nicht rund. Als störend empfindet Martin Rüegg nicht nur die Vorgehensweise, sondern auch die nach wie vor bestehenden inhaltlichen Unklarheiten.

Nach 2007 wird der Landrat bereits zum zweiten Mal vor vollendete Tatsachen gestellt, er kann eine bereits vollzogene Reorganisation nur noch abnicken. Der Regierung wäre ein Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestanden, um eine Dekretsänderung einzuleiten. Sich nun bereits ein zweites Mal über das Dekret hinweg zu setzen, zeugt von einer masslosen Respektlosigkeit dem Parlament gegenüber. Machen wir uns jedoch nichts vor: Die Reorganisation der Bau- und Umweltschutzdirektion wurde seit dem 1. Januar 2012 vollzogen, von einer Testphase zu sprechen wäre daher nicht realistisch. Zeugen von der vollzogenen Reorganisation sind die Abgänge von Markus Meisinger, Abteilung ÖV, und von Toni von Arx, Amt für Industrielle Betriebe, sowie die Versetzung (oder besser: die Entsorgung) von Gerhard Läuchli vom Amt für Liegenschaftsverkehr in die Geschäftsleitung des Altlastensanierungsprojekts Deponie Feldreben Muttenz. Gerade im letzten Fall bleibt die Frage offen, weshalb der bisherige Leiter des ALV nicht ins Hochbauamt zum neuen Bereich Immobilien wechseln konnte.

Auch die Arbeit der Bau- und Planungskommission muss Martin Rüegg leider kritisieren. Das Geschäft wurde der Kommission an ihrer letzten Sitzung vor der einmonatigen Herbstpause vorgelegt. In diesem Zusammenhang glaubt Martin Rüegg nicht an einen Zufall. Die Kommission liess sich dazu erweichen, das Geschäft in einer einzigen Beratung durchzupfeitschen und darüber zu beschliessen. Die notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema konnte so nicht stattfinden.

Inhaltlich bestehen noch viel mehr offene Fragen, als die bereits von Gerhard Hasler genannten. Es wird von einem Synergiepotential und möglichen Einsparungen gesprochen. Dies tönt vor allem für bürgerliche Politikerinnen und Politiker wunderbar, jedoch werden in der aktuellen Vorlage diese Einsparungen nirgends ausgewiesen. Wird die Effizienz bei einer steileren Hierarchie tatsächlich erhöht? Wo und in welchem Umfang sollen Einsparungen erzielt werden? Welche Erfahrungen wurden in der Sicherheitsdirektion seit 2007 mit der neuen Bereichsstruktur gemacht? Der Fragenkatalog könnte beliebig erweitert werden. Die SP-Fraktion ist daher zwar gewillt, auf das vorliegende Geschäft einzutreten, sie beantragt jedoch die Rückweisung an die Kommission mit folgenden Aufträgen:

- Das Synergiepotential ist zu konkretisieren.
- Die genannten Einsparungen sollen ausgewiesen werden.
- Die Vor- und Nachteile der alten resp. der neuen Struktur müssen einander gegenübergestellt werden.
- Gemäss dem Grundsatz des Sachzusammenhangs ist zu prüfen, ob einzelne Dienststellen auch in anderen Departementen oder separat angesiedelt werden sollen.
- Die Einsparungen der SID seit der Einführung der

- Bereichsstruktur sind aufzuzeigen und einzubeziehen.
- Es ist zu prüfen, ob die neu geschaffenen Stellen der Bereichsleitung gemäss Personalgesetz hätten ausgeschrieben werden müssen.
- Die Rolle des Landrates bei der Umstrukturierung von Direktionen ist grundsätzlich zu diskutieren und allenfalls neu zu definieren.

Die Vor- und Nachteile der geplanten Bereichsbildung sind, wie bereits erwähnt, in der Vorlage ungenügend dargestellt und sie wurden daher in der Kommission nicht ausführlich genug diskutiert. Die Ansiedlung einzelner Dienststellen in anderen Departementen ist ebenfalls denkbar. Die Erfahrungen mit der Betriebsbildung in der SID fehlen und die Rolle des Parlaments als Abnicker derartiger Beschlüsse ist unbefriedigend.

Martin Rüegg bittet den Landrat darum, der beantragten Rückweisung zuzustimmen, damit das vorliegende Geschäft die notwendige Relevanz erhält.

Christof Hiltmann (FDP) zeigt sich erstaunt über gewisse Voten, insbesondere über Martin Rüeeggs Beurteilung der Seriosität der Kommissionberatung. Erstaunt zeigt er sich auch über die Flughöhe, auf welcher das Parlament sich zu Organisationsoptimierungen äussern will, auch wenn sich das Parlament gemäss Gesetz mit derartigen Fragen beschäftigen und schliesslich darüber bestimmen kann. Abgesehen vom gesetzlichen Mantel zeigt sich inhaltlich, dass im vorliegenden Fall eine Organisation effizienter und schlanker gestaltet werden soll. Die Regierung unterbreitete dem Landrat einen entsprechenden Vorschlag, welcher unbestrittenermassen eine Verbesserung bringen wird. Es ist verständlich, dass das Synergie- und Sparpotenzial nicht auf den Rappen genau definiert werden kann. Der Regierung soll die operative Freiheit zustehen, Entscheidungen zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung zu treffen. Sollte der Landrat der Ansicht sein, eine bestimmte Dienststelle dürfe nicht in einen anderen Bereich integriert werden, so könnte er mittels eines direkten Vorstosses sein Anliegen einbringen.

Einverstanden zeigt sich Christof Hiltmann mit dem Anliegen der SP-Fraktion, die Rolle des Landrates bei Umstrukturierungen von Direktionen müsse neu definiert werden, denn die heutige Regelung ist nicht mehr zeitgemäss. Trotzdem wird die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der SP ablehnen und die Vorlage gemäss Kommissionsantrag unterstützen.

Felix Keller (CVP) kann sich dem Votum seines Vorredners anschliessen. Der Landrat habe vor vier Jahren einer Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes einstimmig zugestimmt und so Bereichsstrukturen ermöglicht. Erfolgreich umgesetzt wurde einer derartige Neuorganisation bei der SID. Wieso soll eine Neuorganisation nicht auch in der BUD möglich sein? Regierungsrätin Sabine Pegoraro fand in der BUD eine Struktur mit 18 Geschäftsleitern vor, was nicht mehr zeitgemäss sei. Die Einführung von neuen Strukturen ist daher richtig. Wenn innerhalb einer Direktion eine stimmige Lösung gefunden wird, macht es wenig Sinn, bis zur Absegnung durch den Landrat je nachdem mehr als ein Jahr zu warten und so die Umsetzung neuer Strukturen zu verzögern. Felix Keller erachtet es daher als positiv, dass die Neuorganisation der BUD sofort angegangen wurde und in einem Testlauf auch ausprobiert werden kann. In der Privatwirtschaft finden sich ähnliche Gepflogenheiten. Bei Stellenantritt

eines neuen CEO werden meist die bestehenden Strukturen überprüft und angepasst.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Anträge der SP-Fraktion nicht unterstützen. Sie macht beliebt, der Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zuzustimmen. Einverstanden zeigt sich Felix Keller damit, dass die Rolle des Landrates bei der Umstrukturierung von Direktionen diskutiert und allenfalls neu definiert werden müsse.

Urs Leugger (Grüne) betont, mit der Einführung der Bereichsstruktur bei der Bau- und Umweltschutzdirektion werde die Führungsspanne der Direktionsvorsteherin von 11 auf 5 Personen reduziert, was modernen Führungsgrundsätzen entspreche. Dazu kommt die Möglichkeit, bei einer thematischen Bereichsbildung das Synergiepotenzial optimal zu nutzen, weshalb die vorgeschlagene Reorganisation Sinn macht.

In der Bau- und Planungskommission wurde sehr deutlich aufgezeigt, dass die Reorganisation nicht durch die Direktionsvorsteherin im stillen Kämmerlein ausgebrütet wurde, sondern in einem intensiven Prozess unter Einbezug sämtlicher Leiterinnen und Leiter der Dienststellen. Selbstverständlich kann die vorgeschlagene Bereichsbildung auch kritisch hinterfragt werden. So fragt sich Urs Leugger beispielsweise, ob es Sinn mache, das Bauinspektorat sowie das Amt für Raumplanung in einem Bereich zusammenzufassen, denn bei der Beurteilung gewisser Bauvorhaben könnte es zu Zielkonflikten kommen.

Als wichtig erachtet es Urs Leugger, die Gewaltentrennung im Auge zu behalten bzw. die Führungsgrundsätze in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament, der Regierung und der Verwaltung zu respektieren. Das Parlament sollte seine Mitsprache in Bezug auf Änderungen bei der Aufbauorganisation sehr zurückhaltend nutzen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe der Unternehmensführung, im vorliegenden Fall der Direktionsvorsteherin sowie der Leiterinnen und Leiter der Dienststellen. Nach Urs Leuggers Ansicht sollten die Landrätinnen und Landräte primär Politik betreiben und sich nicht mit Fragen der Aufbauorganisation der Verwaltung auseinandersetzen.

Auch die Grünen erachten es als nicht optimal, dass die Umorganisation bereits vollzogen wurde, bevor sie vom Landrat definitiv verabschiedet wurde. Theoretisch wäre es immer noch möglich, der Neuorganisation nicht zuzustimmen, allerdings ist die Grüne Fraktion im konkreten Fall sehr der Meinung, es mach keinen Sinn, die Regierungspräsidentin und ihr Kader zurück auf Feld 1 zu schicken.

Wichtig erscheint es den Grünen, das Verwaltungsorganisationsgesetz noch einmal zu diskutieren und dieses so anzupassen, dass das Parlament in Bezug auf Organisationsfragen auf strategischer Ebene mitreden kann, also bei der Zuweisung von Dienststellen an die verschiedenen Direktionen, nicht jedoch bei Fragen der Aufbauorganisation.

Aufgabe des Landrates ist es wie gesagt, Politik zu betreiben, nicht sich mit operativen Fragen auseinanderzusetzen. In letzterem Fall handelt es sich um Exekutivaufgaben. Bei den Beratungen in der Bau- und Planungskommission zeichnete sich keine grundsätzliche Opposition gegenüber der heutigen Vorlage ab, daher zeigen die Grünen wenig Verständnis für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Sie werden diesen auch nicht unterstüt-

zen.

Marc Bürgi (BDP) berichtet, die Mitglieder der BDP/glp-Fraktion würden die Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz als richtig erachten. Die vorgeschlagene Straffung entspricht modernen Verwaltungsorganisationen. Den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion lehnt die BDP/glp-Fraktion klar ab. Es sei nicht Aufgabe des Parlaments, sich ins operative Geschäft der Regierung einzumischen. Dass auf Seiten der SP diesbezüglich allenfalls nicht genügend Vertrauen in die Regierung vorhanden ist, ist nicht neu. Marc Bürgi bedauert dies und er zeigt sich überzeugt, dass die Neuorganisation der BUD sich bewähren werde.

Daniela Gaugler (SVP) ist der Meinung, das Parlament dürfe sich nicht in die Geschäftsleitung und Organisation einer Direktion einmischen. Zum besseren Verständnis bittet sie Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro jedoch um die Beantwortung der folgenden Fragen: Worin liegt der administrative und ökonomische Nutzen der Reorganisation der BUD? Worin liegt der Nutzen für den Bürger und das Parlament? Das Amt für Liegenschaftsverkehr war bis zu Beginn des Jahres 2012 praktisch autonom und kurze Wege somit die Regel. Dies müsse auch weiterhin der Fall sein. Bei Land- oder Liegenschaftserwerb oder -verkäufen sind die heutigen Wege zu lange. Wie soll hier der frühere Zustand wieder hergestellt werden?

Christoph Buser (FDP) kann sich vielen Vorrednern anschliessen und unterstützt die Forderung, dass die Rolle des Landrates bei der Umorganisation einer Direktion neu zu definieren sei. Jetzt aber die eingeleiteten Reformen abubrechen und zurück auf Feld 1 zu gehen, stellt für ihn keine Option dar. Es stehe dem Landrat nicht zu, eine von den Betroffenen vorgeschlagene Organisation als ungenügend abzulehnen.

Christoph Buser hat bezüglich ALV einen Vorstoss eingereicht, denn mit diesem Amt bestand ein Gefäss, welches ohne Einmischung des Parlaments gewisse Geschäfte abwickeln konnte. In einer Zeit, in welcher Wirtschaftsoffensiven gepredigt werden und Investorengespräche wichtig sind sowie Arealentwicklung von Bedeutung ist, würde ein selbständiges ALV unserem Kanton nach wie vor gut anstehen. Wenn nun im Rahmen der Wirtschaftsoffensive die strategischen Areale bestimmt werden, soll geprüft werden, ob weiterhin eine ALV-ähnliche Kommission bestehen kann, welche auf Augenhöhe mit Investoren verhandeln könnte. Wichtig ist es, dass in der heutigen Zeit mit möglichst wenig Zeitverlust agiert wird.

Ruedi Brassel (SP) bezieht sich auf Christof Hiltmanns Äusserung, der Landrat solle den gesetzlichen Mantel ablegen und allein die Organisationseffizienz beachten. Letztere mag sehr wohl verbessert worden sein, jedoch ist Folgendes festzuhalten: Vor fünf Jahren wurde im Landrat bereits die gleiche Diskussion geführt und das Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz wurde daraufhin geändert. Für die SID wurden damals Bereiche eingeführt. Die Regierung verpasste es seither jedoch fünf Jahre lang, selber über Organisationsstrukturen befinden zu können. Sie hätte Zeit gehabt, dem Landrat eine entsprechende Dekretsänderung zu beantragen und eine Vorlage zur Neuverteilung der Kompetenzen zu unterbreiten, was

sinnvoll gewesen wäre. Heute nun beansprucht die Regierung bei klar bestehendem Recht eine Sonderregelung für die bereits laufende Versuchsphase bei der BUD, mit welcher Fakten geschaffen werden. Der Landrat kann diese nur noch im Nachhinein abnicken, und dies erachtet Ruedi Brassel als störend. Die Kritik der SP gründet nicht auf mangelndem Vertrauen in die Regierung, jedoch muss eine Reorganisation auf einer klaren gesetzlichen Grundlage basieren.

Hanspeter Weibel (SVP) nennt an dieser Stelle die beiden bereits erwähnten Stichworte "Flughöhe" und "Mitsprache". Zur Flughöhe: Im aktuellen Fall befasst sich der Landrat mit einem operativen Geschäft. Mitsprache heisst in diesem Fall auch Mitverantwortung. Hanspeter Weibel ist der Meinung, die Verantwortung gehöre klar an einen Ort, im konkreten Fall liegt sie bei der Departementsvorsteherin. Eine Vermischung von Exekutive und Legislative ist nicht tragbar, jedoch spricht sich Hanspeter Weibel gegen eine Rückkehr zu Feld 1 aus.

Karl Willmann (SVP) bezeichnet die Reduktion auf fünf bis sechs der Direktorin direkt unterstellte Dienststellen als richtig, jedoch stimmen die folgenden beiden Punkte ihn persönlich der Vorlage gegenüber kritisch: Der Landrat kann die neue Organisation nur noch abnicken und zudem muss die Integration des Amts für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt überdacht werden. Aus eigener Tätigkeit beim Staat kennt Karl Willmann die Rolle und Tätigkeit des Hochbauamtes und des ALV gut. Das Hochbauamt kann als Architekturbüro des Kantons bezeichnet werden. Es plant und baut kantonale Bauten. Die Rolle des ALV steht praktisch nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Hochbauamtes, denn das ALV ist der Immobilienhändler des Kantons und verfügt über eine besondere Stellung in der Strategie, beispielsweise im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung und der Ansiedlung von neuen Unternehmen. Das ALV beschafft und verkauft Land. Karl Willmann ist der Meinung, dass das ALV speziell in die Strategieüberlegungen bezüglich Wirtschaftsförderung und Unternehmensansiedlungen einbezogen werden sollte und seine Eingliederung ins Hochbauamt daher überdacht werden müsste.

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) die Beratung der Vorlage 2012/159, sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 769

Frage der Dringlichkeit:

2012/288

Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Unhaltbare Zustände im Notariatswesen

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass im Notariatswesen vorübergehende Probleme bestehen. Am Nachmittag möchte er gerne näher auf die Art dieser Pro-

bleme eingehen und berichten, welche Massnahmen eingeleitet werden sollen. Der Vorstoss soll zum jetzigen Zeitpunkt diskutiert werden und die Regierung ist daher bereit, diesen als dringlich entgegen zu nehmen. Darüber, ob eine Motion oder ein Postulat die richtige Form für das Anliegen wäre, kann am Nachmittag noch diskutiert werden.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Dringlichkeit der Motion 2012/288 einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagsitzung: 12.05 Uhr

Nr. 770

3 2012/058

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 und der Finanzkommission vom 27. September 2012, Mitberichte der Bau- und Planungskommission vom 29. Mai 2012, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Mai 2012, der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. April 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Juni 2012: Regierungsprogramm 2012-2015

Marc Joset (SP) erklärt, dass das Regierungsprogramm die Grundlage der regierungsrätlichen Politik bilde und die strategischen Leitlinien für die Jahre 2012 bis 2015 festlege. Wenn das Programm heute genehmigt wird, wird es zur gemeinsamen, strategischen Absichtserklärung der Regierung und des Landrats.

Die Finanzkommission hat das Regierungsprogramm federführend beraten. Sie hat sich dabei auf die Mitberichte der Fachkommissionen stützen können. An dieser Stelle sei letzteren für die rechtzeitige Fertigstellung ihrer Berichte gedankt. Für Verzögerungen bei der Beratung der Vorlage zeichnet, aufgrund vieler anderer dringender Vorlagen, allein die Finanzkommission verantwortlich. Die Kommission konnte alle Anträge der Fachkommissionen vollumfänglich übernehmen.

Das Regierungsprogramm beinhaltet sieben strategische Schwerpunktfelder, 23 Legislaturziele, 73 Direktionsziele und rund 100 Massnahmen zu den Schwerpunkten. Neu wurden auch Nachhaltigkeitsindikatoren in die Planung integriert. Diese stammen vom so genannten «Cercle Indicateurs», einer Plattform, welche von Bund und Kantonen gemeinsam entwickelt wurde und sämtliche drei Nachhaltigkeitsbereiche umfasst.

In der Finanzkommission findet das Konzept und die Gestaltung vom neuen Regierungsprogramm einhellig Zustimmung. Die strategische Planung hat – im Vergleich zu früher – eine neue Qualität erreicht, indem die Regierung klare Schwerpunkte und Zielsetzungen definiert. Es wird der Regierung hoch angerechnet, dass sie sich mit den Indikatoren Ziele setzt, an denen sie gemessen werden. Je nach Entwicklung ist dies für sie eine Chance oder ein Risiko.

Der Finanzkommission erscheint es wichtig, festzuhalten, dass einerseits der strategische Teil vom Programm

längerfristig gelten soll und andererseits aber im operativen Teil flexibel auf kurzfristige Entwicklungen reagiert werden kann. Die beiden Teile sollen jeweils in den überarbeiteten Finanzplan und in das Jahresprogramm einfließen.

Wichtig ist auch die Unterscheidung zwischen den Ziel- und Berichtsindikatoren. Für erstere wurden messbare Zielwerte definiert, welchen der Regierungsrat bis Ende der Legislatur erreichen muss. Bei letzteren handelt es sich um verbindliche Vorgabe zu einzelnen Themen, zu welchen «nur» Bericht erstattet werden muss.

Weiter gilt es zwischen den Legislaturzielen des Regierungsrats, den Subzielen der Direktionen und den Massnahmen zu unterscheiden. Um dies zu erleichtern muss in der endgültigen Fassung des Regierungsprogramms vor allem die grafische Darstellung noch optimiert werden.

Ähnliche und andere Verbesserungsvorschläge sind im Einvernehmen mit der Projektleitung aufgenommen worden und werden in die Endfassung einfließen.

In der Finanzkommission ist der Antrag gestellt worden, das Regierungsprogramm auf die strategischen Ziele zu beschränken. Die Mehrheit der Kommission will nicht so weit gehen, beantragt aber, die Massnahmen auf den Seiten 20 bis 49 in einen Anhang zu verschieben.

Auch der Antrag, die Berichtsindikatoren zu streichen, findet keine Zustimmung. Dies wäre ein zu starker Eingriff in den Aufbau vom Regierungsprogramm. Das Konzept zur Integration der Nachhaltigkeit müsste neu entwickelt und verschiedene Kapitel neu geschrieben werden.

Die Anträge der einzelnen Kommissionen können später die jeweiligen Präsidenten kommentieren. Ein Antrag, der in der Finanzkommission zu diskutieren gegeben hat, war die Streichung des Zielindikators «Vermögenssteuerbelastung». Diesem gegenüber stand der Antrag, statt dessen folgenden zusätzlichen Zielindikator festzulegen: %-Anteil Steuerpflichtige mit Vermögen > sFr. 1 Mio., gemessen an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern. – Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Finanzkommission beantragt als Schlussanträge dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Regierungsprogramm 2012-2015 mit den beantragten Änderungen zu genehmigen und einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2009/364 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Monica Gschwind (FDP) hält fest, dass das vorliegende Regierungsprogramm 2012-2015 vollständig neu aufgebaut worden sei. Die Planung wurde strategisch angegangen und zwar von oben nach unten oder auf neudeutsch Top-down. Die FDP erachtet diese Vorgehensweise als die richtige und hofft, dass diese neue Strategie auch wirklich bis in die Dienststellen Anwendung findet.

Erstmals sind für die Ziele vom Regierungsrat Ziel- und Berichtsindikatoren vorgegeben worden, was die FDP als sehr mutig empfindet. Mit solchen Indikatoren wird die Umsetzung vom Regierungsprogramm zum ersten Mal messbar und der Regierungsrat macht sich dadurch selber angreifbar. Messbare Ziele, bzw. genau definierte Vorgaben der Zielerreichung, ermöglichen eine Beurteilung. Die FDP ist überzeugt, dass das Regierungsprogramm Fortschritte ermöglicht und diese sichtbar macht. Das neue Programm hat viel an Gehalt und zukünftiger Aussagekraft gewonnen.

Auch die im Fokus des Regierungsrates stehenden

wirtschaftspolitischen Perspektiven sind ganz im Sinne der FDP. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat seine ganze Kraft dafür einsetzen und auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen muss, damit es gelingt, den Kanton nachhaltig zu einem starken Wirtschaftsstandort zu entwickeln. Ebenfalls unabdingbar dafür sind Planungssicherheit, allgemein gute Rahmenbedingungen und Erschliessung, damit Arbeitsplätze, Wachstum, Steuersubstrat und schlussendlich eine gute Lebensqualität für die Bevölkerung resultieren.

Viele im vorliegenden Regierungsprogramm aufgelisteten Punkte verfolgen genau diese Richtung und finden die volle Unterstützung der FDP. Ein Thema scheint jedoch sehr stiefmütterlich behandelt worden zu sein, die Spitalpolitik. Einzig zwei Direktionsziele widmen sich je mit einem kurzen Satz dieser Thematik, obschon doch Kosten von rund sFr. 326 Mio. dahinter stehen. Auch wenn die Spitäler ausgelagert worden sind und der Kanton gemäss Aussagen des Gesundheitsdirektors gut aufgestellt ist, bleiben die Herausforderungen auch weiterhin gross. Die Spitäler führen die Aufgaben, welche an sie gestellt werden, bereitwillig aus. Die Strategien müssen jedoch auch weiterhin vom Regierungsrat klar definiert und vorgegeben werden und können nicht einfach dem Kantonsspital oder einem Nachbarkanton überlassen werden.

Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat eindringlich, auch diesem Thema speziell Beachtung zu schenken. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Regierungsprogramm ein grosser Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde und wird sich deshalb den Empfehlungen der Finanzkommission anschliessen und das Programm 2012-2015 in der vorliegenden Form genehmigen.

Roman Klausner (SVP) sagt, dass sich auch die SVP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission anschliesse. Im vorliegenden, bezüglich Lesbarkeit anspruchsvollen Programm, finden sich viele gute Ansätze. Die SVP hofft, dass davon in den Direktionen auch vieles umgesetzt werden kann. Im Hinblick auf das Investitionsprogramm wird deutlich, dass hier einiges auf den Kanton zukommt. Die grosse Herausforderung wird darin bestehen, den im Programm vorgegeben Kostenrahmen nicht zu sprengen. Die SVP-Fraktion hofft, dass dies so umgesetzt werden kann und unterstützt die Anträge der Finanzkommission.

Ruedi Brassel (SP) führt aus, dass die SP-Fraktion das Regierungsprogramm mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Im Programm wurden ein paar Schritte vorwärtsgemacht, namentlich in der Konzeption – wenn auch noch nicht in der Darstellung und Lesbarkeit. Ob sich die Unterscheidung zwischen Berichts- und Zielindikatoren bewähren wird, kann spätestens in vier Jahren beurteilt werden, wenn Bilanz gezogen wird. Eine gewisse Vereinfachung in der Struktur hätte dem Programm gut getan. Trotz allem soll an dieser Stelle noch nicht das letzte Urteil gesprochen werden.

Im Programm sind erfreulicherweise Schwerpunkte erkennbar. Dennoch gibt es immer noch «schwarze Löcher». So sind z.B. die Ausführungen zur Gesundheit- und Spitalpolitik ein wenig zu knapp geraten. Bei aller Schwerpunktbildung muss sichergestellt werden, dass auch jene Bereiche neben den eigentlichen Schwerpunkten, welche für die Politik eine besondere Herausforderung darstellen,

angemessen abgehandelt werden.

Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Kantons ist der Schwerpunkt der Stärkung des Wirtschaftsraumes, der Dynamisierung der Entwicklung Beachtung zu schenken. Das bedeutet, dass nicht nur die Planung, sondern auch die Realisierung von neuen Erschliessungen vorangetrieben werden muss. Hier muss Geld in die Hand genommen und investiert werden, um einen «Return on Investment» zu erzielen. Neben diesen Anstrengungen gilt es mittels Investitionen auch für einen attraktiven Lebensraum zu sorgen und gute Bildungsvoraussetzungen zu schaffen; also in jene Ressourcen zu investieren, die von der Wirtschaft heute und auch in Zukunft beansprucht werden.

Die SP-Fraktion wird die Anträge der Finanzkommission grösstenteils unterstützen. Es wird jedoch der Antrag gestellt, den «Zielindikator IW-2», über die Vermögenssteuerbelastung, aus dem Programm zu streichen. Gerade die letzten Abstimmungsergebnisse haben gezeigt, wie wenig die Baselbieter Bevölkerung die «Privilegierung von Privilegierten» goutiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage des Kantons und angesichts des riesigen Sparprogramms, ist eine Senkung der Vermögenssteuer nicht angebracht. Wenn der Finanzhaushalt wieder ausgewogen ist, können solche Überlegungen allenfalls wieder aufgegriffen werden.

Alle anderen Anträge der Finanzkommission wird die SP-Fraktion unterstützen und lediglich einen weiteren Antrag zum Thema Landschaftsschutz einbringen.

Alain Tüscher (EVP) ist der Meinung, dass das vorliegende Regierungsprogramm einen Quantensprung darstelle. Dieses Resultat der regierungsrätlichen Arbeit ist ein grosser Schritt. Dies gilt es zu würdigen. Die Regierung bekennt mit dem Programm Wahrheit, was sehr mutig ist. Das Regierungsprogramm bildet die Grundlage für die Regierungspolitik. Der Erfolg der Regierungsarbeit wird transparent und durch das Programm messbar – die Regierung generell angreifbar.

Zwar kann über die strategische Schwerpunkte diskutiert werden, dennoch ist heute nicht der Zeitpunkt, um Kritik anzubringen. Die CVP/EVP-Fraktion sieht im Programm viel mehr Chancen, die es zu nutzen gilt. Schlussendlich wird der Wähler entscheiden. Es ist wichtig, dass die im Regierungsprogramm definierten Ziele den Kantonsmitarbeitern, bis in die unterste Hierarchiestufen klar vermittelt werden, damit die neuen Vorgaben auch gelebt werden. Die Indikatoren sollen zur Zielerreichung dienen.

Die CVP/EVP-Fraktion wünscht der Regierung, dass sie die Ziele erreicht, genehmigt das vorliegende Regierungsprogramm und unterstützt die Anträge der Finanzkommission.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass das Regierungsprogramm ein grosser Schritt in die richtige Richtung sei. Aber auch wenn es noch nicht dort ist, wo es sein sollte oder sein könnte, ist die Grüne Fraktion glücklich, dass dieser Schritt gemacht wurde. Positiv zu bemerken ist, dass Prioritäten gesetzt wurden und dass sich die Regierung an diesen messen lassen wird.

Nach dem Geschmack der Fraktion wurden vielleicht ein paar Indikatoren zu viel aufgenommen und generell ist das Programm ein wenig überladen. Die sieben ersten Seiten hätten gereicht und das Programm wäre so auch verständlich gewesen. Wenn in drei Jahren Bilanz gezo-

gen wird, können diese Punkte, mit Hinblick auf das neue Regierungsprogramm, neu beurteilt werden. Eventuell kommt man dann zur Ansicht, einen weiteren, mutigeren Schritt zu gehen.

Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass das Regierungsprogramm in der vorliegenden Form von guter Qualität ist. Alle Direktionen sollten lobend erwähnt werden. Insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen der Finanzdirektion und den landrätlichen Direktionen, bei der Entwicklung des Programms, fanden sich die Landräte eng in die Arbeit miteinbezogen.

Zu Beginn dieses langen Prozesses war die Priorisierung noch nicht so deutlich. Die Finanzkommission hat daraufhin versucht nochmals Akzente zu setzen. Die Grüne Fraktion zeigt sich sehr glücklich, dass die Mitberichtsberichte der Kommissionen und auch die Anträge der Finanzkommission so einvernehmlich gestaltet werden konnten. Auf dem vorliegenden Regierungsprogramm wird sich aufbauen lassen. Selbstverständlich gibt es immer noch Punkte, die kritisiert werden können, obschon man sie nicht gerade als «schwarze Löcher» bezeichnen sollte. Auf die Spital- und zum Teil auch im Bereich Umweltpolitik wurde vielleicht zu wenig Gewicht gelegt.

Aber dennoch ist die Gesamtsicht positiv. Aus diesem Grund wird die Grüne Fraktion das Regierungsprogramm auch genehmigen und den Anträgen der Finanzkommission entsprechend zustimmen.

Gerhard Schafroth (glp) findet es eindrücklich, wie unterschiedlich man das Regierungsprogramm wahrnehmen könne. Der Landrat hat nun viel gehört über «cercle indicateur», Berichtsindikatoren oder Zielindikatoren. *Er fragt das Gremium, ob jemand von ihnen sagen kann, worin die fünf wesentlichen Probleme im Kanton Basel-Landschaft bestehen und wie diese in den nächsten drei Jahren gelöst werden können.* Dazu wurde kein einziges Wort gesagt. Somit ist das Dokument nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben wurde.

Im Regierungsprogramm finden sich sieben Schwerpunktthemen. «Innovation und Wertschöpfung», toll; «Basel Bildungslandschaft», schöner Begriff; «Zusammenleben in Baselland», ja, das tun wir. Kurz: Es handelt sich dabei um nichts als hohle Begriffe, mit denen die Politik hier hantiert und die schlussendlich den Kanton nicht voranbringen.

Die Probleme im Kanton sind gewaltig. Noch vor etwa 12 bis 15 Jahren gehörte Basel-Landschaft zu den fortschrittlichen Kantonen. Das U-Abo wurde eingeführt, tolle Infrastrukturen, Kläranlagen. In der Zwischenzeit jedoch ist der Kanton wahrscheinlich in die hintere Gruppe der Schweizer Kantone zurückgefallen.

Damit stelle sich die Frage, was denn die grössten aktuellen Herausforderungen des Baselbiets seien. Die Spitalverselbständigung und die Sanierung der kantonalen Pensionskasse wurde – wie bei anderen auch – verschlafen. Bei der Bildung ist ein hoher Qualitätsverlust bei hohen Kosten zu beobachten. Die Infrastruktur, wie man später bei der Beantwortung der Interpellation 2012/078 hören wird, ist einem schlechten Zustand. Investitionen zu Werterhaltungen wurden immer weiter hinausgezögert und belaufen sich heute auf sFr. 400 Mio.

Das Zahlenwerk des kantonalen Rechnungswesen ist aufgrund ständiger Regeländerungen ohne Aussagekraft. Der Regierungsrat verfügt heute über kein taugliches Führungsinstrument, um den Kanton finanziell zu führen. Am Beispiel des Glattals, einer boomenden Gegend zwi-

schen Stadt und Flughafen, lässt sich eindrücklich veranschaulichen, was ein Kanton mit ähnlichen Begebenheiten – rund um ein Wirtschaftszentrum, realisieren kann. Im Kanton Basel-Landschaft jedoch herrscht totaler Stillstand. Die Wirtschaftsentwicklung wurde übersprungen. Im nahen Fricktal funktioniert, was z.B. bei der Salina Raurica im Baselbiet verschlafen wurde.

Basel-Landschaft ist einer der am stärksten zentralisierten Kantone. Letzterer ist stark, wenn seine Gemeinden stark sind. Entgegen dieser Überzeugung wurden im Baselbiet die Kompetenzen der Kommunen laufend abgebaut. Die Ausgangslage der Zusammenarbeit zwischen Basel-Land und Basel-Stadt gleicht jener von zwei Gegnern. Man ist nicht daran interessiert, gemeinsam Problem zu lösen. Dem Gedankenspiel einer echten Zusammenarbeit, welches durch eine Fusionssimulation skizziert werden könnte, verweigert sich der Kanton Basel-Landschaft.

Im kantonalen Wirtschaftsbericht findet sich der Titel «Jugendliche verlassen das Baselbiet» und auf Seite 31 die Aussage, dass im Kanton

«die wirtschaftlich wichtige Bevölkerungsgruppe zwischen 20 und 35 Jahren stark untervertreten ist.»

Die wichtigsten Leute laufen davon, weil der Kanton so stark lahmt. Der Kanton ist auch stark überaltert. Dies ist insofern ein Problem, als dass Leute bei Eintritt in den Ruhestand lediglich eine Einkommensreduktion von 20 Prozent erfahren. Durch die stark progressive Besteuerung des Einkommens werden die kantonalen Steuereinnahmen in Zukunft stark abnehmen. Gleichzeitig werden die Kosten im Gesundheitswesen und für die Altersvorsorge stark zunehmen und sich in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich verdreifachen. Angesichts dieser Perspektive hilft das Regierungsprogramm gar nicht weiter.

Letzte Woche hat die Ratingagentur Standard & Poor's durch die Herabstufung des Ausblicks dem Kanton die rote Flagge gezeigt. Dies muss einem zu denken geben. Heute, in einer Hochkonjunkturphase, hat der Kanton einen Verlust von sFr. 157 Mio. budgetiert.

Das Regierungsprogramm wäre eine Chance gewesen, die Probleme wirklich offenzulegen, zu priorisieren und anschliessend anzupacken. Dies wurde schlicht unterlassen.

Zu den Themen, die im Kanton angepackt werden müssen, zählt sicher die Schaffung eines tauglichen Rechnungswesen, welches transparent, vollständig, verlässlich und leicht verständlich für 90 Landräte ist.

Auch angezeigt ist eine Wirtschaftspolitik der Diversifizierung, um die starke Abhängigkeit des Kantons von der Pharmaindustrie zu reduzieren.

Für die Probleme der Pensionskasse muss eine wirkliche Lösung gefunden werden, welche offen und transparent ist, sowie auf lange Sicht funktioniert.

Beim Verkehr wurde das Laufental massiv vernachlässigt. Diese Region muss stärker an den Restkanton angeschlossen werden, um sie besser zu erschliessen.

Wenn in der Bildung das Verursacherprinzip stärker Anwendung finden würde und der Wertschöpfungsgedanke stärker etabliert wäre, könnte man zum Beispiel auf die Idee kommen, den Numerus clausus bei Kunstfächern und Sozialer Arbeit einzuführen und statt dessen die Zulassungsbeschränkung zum Medizinstudium aufzuheben. Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) müssen stärker gefördert werden, indem dort die Studiengebühren schlicht abgeschafft werden. Diese Massnahmen bringen dem Kanton die jungen Leute

und steigert die Wertschöpfung.

Als Schlussfolgerung lässt sich festhalten, dass das vorliegende Regierungsprogramm ein guter Spiegel der jetzigen Regierung ist. Wenn dieser Kanton «aus dem Sumpf rauskommen» soll, dann liegt der Ball bei den Parteien und die Parteipräsidenten. Diese müssen sich jetzt Gedanken machen, damit der Kanton Basel-Landschaft in drei Jahren jene Regierung erhält, die den Kanton tatsächlich «aus dem Sumpf rausbekommt». Die glp-/BDP-Fraktion wird das Regierungsprogramm ablehnen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat für die grossmehrheitliche positive Aufnahme des Regierungsprogramms. Der Regierungsrat freut sich, dass sowohl Finanzkommission, wie auch ein grosser Teil Landrates die Arbeit würdigen. Auch für die Regierung war die Erarbeitung dieses Programms bis zu einem gewissen Grad ein Experiment, bei dem Neuland betreten werden musste. Angesichts der Voten kann darauf geschlossen werden, dass dieses Experiment einigermassen gelungen ist.

Erfreut zeigt sich die Regierung, von der Feststellung der Finanzkommission in ihrem Bericht, dass das Regierungsprogramm nach Verabschiedung durch den Landrat zu einer gemeinsamen strategischen Absichtserklärung von Landrat und Regierung wird. Es erscheint absolut notwendig, dass Regierung und Parlament in den strategischen Überlegungen an einem Strick ziehen. Das Regierungsprogramm soll ja dann auch ein gemeinsamer Leitfa- den sein.

Die Regierung ist sich jedoch bewusst, dass mit der Zusammenstellung des neuen Regierungsprogramms nur der erste Schritt gemacht worden ist. Die Bewährungsprobe folgt in den verbleibenden drei Jahren der aktuellen Legislaturperiode. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, damit die neuen strategischen Ziele in den Direktionen und Dienststellen gut verankert werden können. Es gilt, die Köpfe konsequent auf die neue Strategie auszurichten. Auch deswegen ist das Regierungsprogramm detaillierter und umfangreicher ausgefallen, als sich das Landrat Kirchmayr gewünscht hätte.

Die Regierung hatte bereits bei einer früheren Gelegenheit, dem Landrat ein «schlankes» Programm mit strategischen Schwerpunkten unterbreitet. Dieses wurde vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ersterer gab letzterem den Auftrag, das Programm detaillierter zu gestalten und alle Direktionen abzubilden. Folglich wurde heute dem Landrat wiederum die umfangreiche Version vorgelegt.

Das vorliegende Dokument ist eine gute Grundlage für Regierung und Parlament und darum geht die Bitte an den Landrat, auf das Regierungsprogramm einzutreten.

Peter Brodbeck (SVP) spricht in seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und möchte zum Mitbericht der VGK Stellung nehmen. Er dankt der FIK, dass sie die Anregungen der VGK angenommen habe.

Eine der Anregungen der VGK war es, den Indikator bei den wirtschaftspolitischen Zielen griffiger und fordernder zu gestalten (siehe «Ergänzung der Massnahme VGD-5», S. 22 Regierungsprogramm). Die Meinung der VGK ist, dass die Umsetzung umgehend an die Hand genommen werden muss.

Ein weiterer Hinweis der VGK zielt auf den fehlenden

Wohnraum für die Mitarbeiter der Industriebetriebe, die neu im Kanton ansiedeln. Es war der Kommission ein Anliegen, einen Berichtsindikator «jährliche Nettowohnungsproduktion» zu schaffen, um die Entwicklung abschätzen zu können und gegebenenfalls eingreifen zu können.

Diese beiden Anliegen der VGK wurden von der FIK auch aufgenommen.

Marie-Therese Müller (BDP) möchte noch ein paar persönliche Anmerkungen anbringen und auf jene Punkte verweisen, welche sie in diesem Programm als wichtig erachtet. Dieses Programm sei neu und noch etwas gewöhnungsbedürftig. Bei solchen Werken ist es immer schwierig, diese nicht zu allgemein und nicht zu detailliert zu halten. Ein grosser Beitrag an die Lesbarkeit des Dokumentes sind die Zielindikatoren, an denen der Erfolg des Regierungsprogramms auch gemessen werden kann.

Darin, wie auch in anderen Vorlagen und Diskussionen, wird immer von der Ansiedlung von Unternehmen mit grosser Wertschöpfung gesprochen. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass im Kanton am Schluss nicht nur noch Dienstleistungs- und Lifesciences-Unternehmen angesiedelt sind. Auch die produzierenden KMU's müssen gefördert und unterstützt werden. Denn gerade solche Betriebe bieten auch heute noch Arbeitsplätze für Leute ohne Studium.

Der Kanton hat bereits relativ viel Know-how in das zurzeit noch billige Ausland abgegeben. Es sollte nicht nur das Ziel geben, nur Dienstleistungsunternehmen anzulocken und eine hohe Wertschöpfung im Blick zu haben. Vielmehr sollten auch die regional produzierenden KMU's, die noch hier sind, unterstützt werden.

Das in den Schwerpunktfeldern «Zusammenleben in BL» und «Natur und Klimawandel» erwähnte verdichtete Bauen ist wichtig, da künftig nicht mehr in die Breite sondern vor allem in Höhe gebaut werden wird.

Beim Thema Strassenunterhalt ist es eventuell angezeigt, die Standards zu überdenken. Im Kanton gibt es Strassen, die in einem sehr schlechten Zustand sind. Wenn jedoch Strassen renoviert werden, hat man als gewöhnlicher Bürger den Eindruck, dass die Strassen vergoldet werden. Anstatt nur einige, wenige perfekte Strassen zu haben, wäre es sinnvoller, alle Strassen in einem guten Zustand zu haben.

Im Schwerpunktfeld «Auftritt und Kooperation» steht auf der einen Seite, dass die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt gefördert werden soll – was richtig und gut ist. Zusammenarbeit ist immer gut, nicht nur mit dem anderen Halbkanton. Weiter ist die Erreichung eines Vollkantons erwähnt, was angesichts der heutigen Diskussion seltsam erscheint.

Was sicher sehr wichtig ist, dass die Interessen der Region Nordwestschweiz in Bern besser vertreten werden. Jedoch liegt dies nicht nur an der Regierung.

Siro Imber (FDP) reagiert auf das Votum von Gerhard Schafroth und der glp-Fraktion. Zum einem kritisiere die glp, dass das Regierungsprogramm zu wenig konkret sei. Diese Kritik könnte jedoch auch bei den fünf Punkten von Gerhard Schafroth angebracht werden. Mit einer «Reformierung des Rechnungswesens» ist der Kanton noch nicht saniert. Es handelt sich dabei einzig um ein Planungsinstrument, das an sich kein Einsparungspotenzial

aufweist.

Auch die Hinweise der BPD zur Wirtschaftspolitik, darüber was man «sollte», «könnte», «müsste», geben keinen Aufschluss darüber, was «konkret» umgesetzt werden muss, um die Situation zu verbessern. Gerade wenn es konkret wird, ist es oft die glp, die sich vor konkreten Schritten scheut.

Am Beispiel der geforderten, besseren Erschliessung des Laufentals kann diese Beobachtung illustriert werden. Die Gemeinde Allschwil hat mehr Einwohner als das Laufental, und ist Standort von Life-Sciences Unternehmen. Dennoch ist die Gemeinde miserabel an den Verkehr angebunden. Es wäre so wichtig für die Entwicklung des gesamten Kantons, wenn Allschwil und auch das Laufental besser an den Verkehr angebunden wären. Doch genau solche Vorhaben werden von jenen, oben erwähnten Parteien nicht unterstützt. Auch im von der glp zitierten Glattal wurde die Entwicklung der letzten Jahre nur durch eine vorgängige verkehrstechnische Erschliessung durch Zubringerlinien ermöglicht.

Dass der Numerus clausus oder der Betrag von sFr. 700 Studiengebühren pro Semester einen stark negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung des Kantons hat, muss bezweifelt werden.

Nach Abriss von ein paar Objekten böten sich im Quartier Borerhof in Allschwil ideale Voraussetzungen für verdichtetes Bauen in die Höhe. Jedoch genau dieses Quartier wird unter kommunalen Schutz gestellt, so dass dort gar nichts mehr realisiert werden kann. Man kann nun grossartige Sonntagspredigen halten, doch sollte man dann dem Stimmvolk auf etwas vorlegen, für die Umsetzung kämpfen und damit zwangsläufig auch gewissen Personen auf die Füsse treten.

Der Aufruf der glp, sich auf Seiten der Politik zusammenzuraufen, wird von der FDP und auch den anderen Parteien gehört. Doch auch von der glp selber muss dies eingefordert werden. Wenn es um konkrete Umsetzungsschritte geht, wenn es ungemütlich wird, dann fängt die Politik an. Pauschale Kritik auf breiter Front ist nicht zulässig, wenn gleichzeitig nicht bessere Lösungen präsentiert werden können.

Monica Gschwind (FDP) geht auf die Kritik von Gerhard Schafroth ein. Sie betont, dass ein besseres Rating als «AAA» gar nicht existiere. Standard & Poor's hat lediglich, aufgrund des strukturellen Defizits, den Ausblick des Kantons herabgestuft. Das «AAA» sind ein sehr guter Leistungsausweis für den Vorsteher des Finanzdirektoriums und für die gesamte Regierung. So schlecht kann die Arbeit der Regierung das Programm nicht sein, sonst hätte der Kanton Basel-Landschaft kein solch gutes Rating erhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Jürg Degen (SP) erklärt das weitere Vorgehen. Es wird nun jeder Punkt auf den gelben Blättern, welches sich nach dem Kommissionsbericht richtet, aufgerufen. Es können Wortmeldungen angebracht werden. Nach Abhandlung aller Punkte gibt es eine Schlussabstimmung. Auch können dann Zusatzanträge gestellt werden.

Diskussion über die Zulässigkeit eines Ordnungsantrages

von Klaus Kirchmayr, über die Anträge der Finanzkommission «in globo» abzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt den Ordnungsantrag, dass über die Anträge der Kommission (gelbe Blätter) «in globo» abgestimmt wird. Zusatzanträge können im Anschluss daran gestellt werden.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, dass der Zusatzantrag der SP-Fraktion sich tatsächlich nicht auf den gelben Blättern finde. Es geht um die ersatzlose Streichung des «Zielindikators IW-2 Vermögenssteuerbelastung» im Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung», auf Seite 8 des Regierungsprogramms.

Marc Joset (SP) stellt fest, dass es offensichtlich keine Änderungsanträge zu den Anträgen der Finanzkommission (gelbe Blätter) oder Abänderungsanträge zu den Anträgen gebe. Wenn dies der Fall ist, dann kann über die Anträge «in globo» abgestimmt und im Anschluss über die Zusatzanträge befunden werden.

Zu den Anträgen: Die Finanzkommission stand in einem sehr guten Dialog mit den Autoren, den Verantwortlichen des Regierungsprogramms in der Finanzdirektion. Die Kommission erhielt laufend Rückmeldungen auf ihre Wünsche. Vor allem bei der Diskussion über die Festlegung von zusätzlichen Indikatoren, seien es Ausgangs- oder Zielwerte, war dies von grosser Bedeutung. Zum Beispiel wurde beim Zielindikator 2 zur Vermögenssteuerbelastung und bei den juristischen Personen das Steuerjahr 2009 durch das von 2012 als Ausgangswert ersetzt.

Die neuen Zielwerte 2014 sind mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet, da sie sich auf den Ausgangswert des noch laufenden Jahres 2012 stützen. Es muss an dieser Stelle betont werden, dass der Landrat 2014 daher nicht an der exakten Erreichung dieser Zielwerte gemessen werden darf.

Der Landrat verständigt sich auf das weitere Vorgehen: Zuerst werden die einzelnen Punkte geklärt. Danach wird «in globo» über jene Punkte abgestimmt, zu denen keine Anträge gestellt wurden. In der Folge wird nun also zuerst über die Zusatzanträge befunden.

Ruedi Brassel (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, beim Scherpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» den «Zielindikator IW-2 Vermögenssteuerbelastung» ersatzlos aus dem Regierungsprogramm zu streichen, um einen Einnahmeverlust von sFr. 43 Mio. zu verhindern.

Hanspeter Weibel (SVP) argumentiert, dass die SP mit ihrem Antrag beabsichtige, jenen, denen bereits genommen wurde, noch mehr zu nehmen. Die Vermögenssteuer zu senken ist schon lange ein Ziel des Kantons. Dennoch, im darun, dass Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich bei der Vermögensbesteuerung bereits weit hinten liegt, hat die SP-Fraktion ihren Antrag gestellt. Wie man die Vermögenssteuer schlussendlich senken möchte ist eine andere Frage. Als Ziel im Regierungsprogramm sollte dieser Punkt bestehen bleiben. Die SVP-Fraktion bittet den Landrat, diesen Antrag abzulehnen.

Monica Gschwind (FDP) schliesst sich dem Votum ihres Vorredners an. In der Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation 2012/169 konnte man lesen, dass ein halbes Prozent der Steuerkunden die Hälfte des gesamten Vermögenssteuervolumens bezahle. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen ist die Steuerbelastung im Baselbiet sehr hoch. Es ist daher sehr wichtig, dass die Politik hier handelt. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag der SP darum auch ablehnen.

Christoph Buser (FDP) gibt seiner Vorrednerin recht. Wer die Fakten anschaut, dem werde klar, dass der Kanton Basel-Landschaft einem Glas mit einem grossen Loch gleiche. Dort läuft unten Wasser aus und die Politik versucht krampfhaft oben wieder genügend Wasser nachzufüllen. Vielleicht wäre es daher gut, wenn diese Löcher mal gestopft werden. Die Annahme des Antrages der SP würde einem «Schildbürgerstreich» gleichen, da die Politik ja weiss, woran der Kanton krankt. Die Umsetzung – wie bereits von Hanspeter Weibel erwähnt – ist dann eine andere Frage. Jedoch bereits die Zielsetzung an sich aus dem Regierungsprogramm zu streichen, wäre ein fatales Signal für den Kanton.

Felix Keller (CVP) würde gerne die Meinung vom Vorsteher der Finanzdirektion, von Regierungsrat Adrian Ballmer zu diesem Punkt hören.

Hans Furer (glp) hätte sich lieber eine Regierungszieldebatte gewünscht, als die im Moment laufende Vermögenssteuerdebatte. Die Regierung bestehe zwar darauf, das Ziel der Vermögenssteuersenkung in ihrem Programm zu belassen, doch müsse sich der Landrat bewusst sein, dass dies vor dem Hintergrund der noch frischen Spardebatte ein gewissen Widerspruch darstelle. Wenn man bedenkt, was alles im Rahmen des Entlastungspaketes diskutiert wurde, ist es fraglich, ob die Bevölkerung eine solche Zielsetzung gut aufnehmen wird.

Martin Rüegg (SP) betont, dass sich der Kanton Steuerausfälle von über sFr. 40 Mio. zurzeit schlicht nicht leisten könne. Es ist daher angebracht, den Zielindikator IW-2 aus dem Regierungsprogramm herauszustreichen und somit dem Antrag der SP zu folgen. Die Unterstellung von Seiten der rechten Parteien, die SP wolle die Vermögenssteuer erhöhen, ist nicht wahr. Bezugnehmend auf das Bild von Christoph Buser, möchte die SP die Menge des ausfliessenden Wassers nicht noch erhöhen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass der «zusätzliche Zielindikator», von dem im Punkt 4 des gelben Blattes der FIK-Anträge die Rede ist, das Ergebniss der Überlegungen innerhalb der Finanzkommission darstellt: Ziel des Kanton Basel-Landschaft muss es nämlich sein, für die Vermögenden attraktiv sein, um doch einige von diesen unter den Steuerzahlern zu wissen.

Aus methodischen Gründen erachtet es die Grüne Fraktion als falsch, einen Zielindikator «Steuersatz» zu definieren. Der Zielindikator soll darüber Auskunft geben, wie viele vermögende Steuerzahler im Kanton ansässig sind. Hier kann eine Diskussion über die Abgrenzung dieser Gruppe geführt werden. Es ist allen bewusst, dass nicht die Steuersätze alleine dafür verantwortlich sind, ob jemand im Kanton lebt oder nicht. Darum sollte es sich die Regierung als Ziel definieren, wie viele dieser Vermögen-

den sie im Kanton haben möchte und nicht darüber nachdenken, welcher Steuersatz der richtige wäre.

Der in der Finanzkommission erzielte Kompromiss bestand darin, letztlich beide Indikatoren im Regierungsprogramm zu belassen. Da die Grüne Fraktion eigentlich auch der Ansicht ist, dass nicht der Steuersatz an sich entscheidend ist, wird sie dem Antrag der SP-Fraktion folgen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erinnert den Landrat daran, dass die Regierung die Steuererträge nicht senken wolle, sondern erhalten und mehren müsse. Bei der Vermögenssteuer liegt Basel-Landschaft auf einem der hinteren vier Plätze aller Kantone. Ein Kaufmann weiss, dass er Kunden verliert, wenn er zu teuer ist. In diesem Fall hat er mit Sicherheit weniger Umsatz und weniger Ertragsüberschuss. Es ist zu bezweifelt, dass das Volk diesen Zusammenhang nicht begreift. Die Politik kann ihm dies erklären. Bei einem Kaufmann, der zu teuer ist, wird nicht mehr eingekauft. Der Kanton Basel-Landschaft hat klar weniger Vermögende, als andere und hat offensichtlich etwas falsch gemacht.

Es wäre verheerend, mit Blick auf die Wirtschaftsoffensive, nun ein solches Signal auszusenden. Wenn hier keine Korrekturen angebracht werden, hat dies auch Einfluss auf die Wirtschaftsoffensive. Der Ansiedlung von Unternehmen folgen immer auch natürliche Personen. Wenn es aber letzteren nicht passt, dann kommen sie auch nicht mit dem Unternehmen.

Es ist zu hoffen, dass der Kanton 2015 soweit ist, dass der Finanzhaushalt wieder im Gleichgewicht ist und auch wieder Investitionen getätigt werden können. Der Regierungsrat bittet den Landrat eindringlich, keine falsche Signale zu setzen und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Stefan Zemp (SP) sagt, er habe aus der Sonntagszeitung erfahren, dass zwei Drittel aller Kantone Defizite schreiben würden, zwischen sFr. 4 und 110 Mio. An den Vorsteher der Finanzdirektion gewandt, muss festgehalten werden dass er nicht der einzige «schlechte Kaufmann» in der Schweiz ist.

Christoph Buser (FDP) hat das Gefühl, dass die Debatte über die Vermögenssteuer schnell wieder in eine Grundsatzdebatte münden. Diese Thematik ist jedoch auch bei KMU's von Relevanz. Wenn die Vermögenssteuer hoch ist, dann sind es die Einzelunternehmer, die Familienunternehmen, bei denen Probleme entstehen. Bei der Diskussion über die Unternehmenssteuerreform II wurde dies bereits besprochen. Es kann nicht darum gehen, die bestehenden Unternehmen «hinter dem Ofen hervorzulocken».

Umso mehr erstaunt die Aussage von Klaus Kirchmayr, der sagt, dass man Vermögende wolle, jedoch meint, dass es egal sei, wie man dies schlussendlich anstelle. Gerade vor dem Hintergrund der Wirtschaftsoffensive ist dies ein wichtiges Signal. Es soll ja ein Umfeld geschaffen werden, aufgrund dessen die Firmen sich zum Kanton Basel-Landschaft als Standort bekennen und künftig in den Standort investieren. Wenn eine Senkung der Vermögenssteuer nicht zumindest mittelfristig angekündigt wird, dann verlassen diese Unternehmen den Kanton und gehen an Orte – wie zum Beispiel das Fricktal, die das Baselbiet längst überholt haben.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass gewisse politische Kräfte dies nicht sehen wollen. Es geht hier nicht um die Superreichen. Ein Beispiel ist Miriam Blocher, die Besitzerin des Läckeralihaus, mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft. Sie wohnt in Rheinfelden, im Kanton Aargau. Die Wirkung der Signale dürfen nicht unterschätzt werden. Und selbst wenn es stimmt, dass auch viele andere Kantone Defizite haben, soll das nicht heissen, dass auch Basel-Landschaft weiter wirtschaftspolitische Fehler begeht. Es gibt keinen guten Geschäftsmann der sich an den schlechten Beispielen innerhalb seiner Branche orientiert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) findet, dass hier die ewige Grundsatzdiskussion geführt werde. Wenn es dem Kanton wieder gut gehen soll, dann muss dann Steuersubstrat zumindest erhalten werden. Die Linke geht davon aus, dass wenn man die Vermögenssteuer senkt, das Steuersubstrat auch sinkt. Genau gleich liest sich die Argumentation bei der Diskussion über die Unternehmenssteuer. Die Idee, dass vielleicht eine natürliche Person oder ein Unternehmen infolge einer Steuersenkung neu in den Kanton ziehen könnte, scheint den linken Parteien nicht zu kommen. Die Beträge der Ausgaben in der Bildung, für die Umsetzung von Harnos oder für das neue Universitätsgebäude sind ungleich höher. Doch daran scheinen sich die oben erwähnten Kreise nicht zu stören.

Man soll auch nicht glauben, dass alles, was im Regierungsprogramm steht auf den Punkt genau auch so umgesetzt wird. Es stellt sich generell die Frage, für dieses Dokument einmal verbindlich sein soll. Der Votant fühlt sich an dieses Programm nicht gebunden. Da es sich um ein Regierungsprogramm handelt, sollte die Regierung daran gebunden sein. Bis Bilanz gezogen werden wird, werden wahrscheinlich schon wieder fünf andere Regierungsräte im Amt sein. Die Zeit wird all das, was im vorliegenden Dokument festgehalten ist, überholen.

Im Sinne einer hohen Standortattraktivität darf nach aussen kein negatives Zeichen gesetzt werden. Am Ziel, die Steuern zu senken, muss festgehalten werden.

Hansruedi Wirz (SVP) bekundet seinen Unmut über den Gang der Diskussionen. Es läge im Interesse aller Landräte, dass es dem Kanton besser gehe. Und es wird nichts erreicht, wenn immer alle den Kanton schlechter reden als er ist. So schlecht, wie man dies aufgrund der Diskussionen im Landrat, vermuten könnte, geht es dem Baselbiet nicht. Auf hohem Niveau zu jammern, hat hier noch keiner verlernt. Die meisten Landräte können besser jammern als Landwirtschaft betreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass es Brückenbauer in Steuerfragen im Landrat manchmal schwer haben würden. Diese Debatten sind ideologisch stark belastet. Man kann davon ausgehen, dass alle Anwesenden mit Hansruedi Wirz einer Meinung gehen, dass allen das Wohlergehen des Kantons am Herzen liegt. Es müssen sich alle Bevölkerungsgruppen wohlfühlen; seien es Familien, Singles, Doppelverdiener oder auch Vermögende. Es ist daher legitim, wenn sich die Regierung vornimmt, den Kreis an Person mit grossem Vermögen zu vergrössern.

Die Position, dass dies nur mit einer Massnahme, konkret mit einer Vermögenssteuersenkung zu erreichen

sei, ist schwer nachvollziehbar. Vielmehr braucht es intelligente, auf einander abgestimmte Massnahmen, relativ kleine Einschnitte mit grossem Verbesserungspotenzial, wie z.B. Freizügigkeitsleistungen oder ähnliches. Es gibt viele Möglichkeiten. Doch dass hier, wo es darum geht, ein Programm zusammenzustellen und Ziele festzulegen, ideologische Debatten geführt werden, ist ein wenig mühsam und methodisch auch falsch.

Die Regierung soll Massnahmen vorschlagen, um mehr Vermögende in den Kanton zu locken und dies begründen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Landrat noch ausreichend Gelegenheit haben, über deren Tauglichkeit zu befinden.

Ruedi Brassel (SP) gibt seinem Vorredner recht. Der Formulierung, so wie sie sich auf dem gelben Blatt liest, könne die SP-Fraktion zustimmen. Was die Regierung vorschlägt, ist, einen Betrag an Einnahmen durch ein bestimmtes, einseitig fixiertes Konzept zu verlieren. Dies ist falsch. Vor allem auch, weil dieses Regierungsprogramm für die SP-Fraktion – im Gegensatz zu anderen Parteien – eine gewisse Verbindlichkeit hat und nicht einfach ein weiteres Papier ist. Wäre es so, wie es Hans-Jürgen Ringgenberg formuliert hat, dann wäre das Regierungsprogramm – so wie es Gerhard Schafroth formuliert hat – «das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt wurde». Natürlich handelt sich beim vorliegenden Regierungsprogramm um ein Planungsinstrument. Und ein solches Dokument enthält zwar nicht einklagbare Forderungen von Dritten, muss aber dennoch eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen. Denn daran hängt schlussendlich die Glaubwürdigkeit der Politik ab; dass man zu dem steht, was man vereinbart hat.

Darum ist es der SP-Fraktion nicht gleichgültig, was darin geschrieben wurde und hält auch darum an ihrem Antrag fest, da sie überzeugt sind, dass das Volk einer Vermögensteuersenkung in diesem Umfang nicht zustimmen werde. Daher sollte dieser der Zielindikator IW-2 auch gestrichen werden. Das von der Finanzkommission formulierte Ziel kann auch mit anderen Massnahmen erreicht werden. Dies ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

Fortsetzung

Marc Bürgi (BDP) bedauert es, dass die Diskussion in die Thematik der Vermögenssteuersenkung ausgeartet sei. Denn dies ist definitiv nicht der wichtigste Faktor, der Unternehmer und gut Situierte anzulocken vermag. Offenbar möchte die Wirtschaftspartei kurz vor der Umsetzung der Reformen (Unternehmenssteuerreform, Vermögenssteuersenkungen) bereits wieder ihre «Fische ins Trockene ziehen». Das stört ihn etwas. Die Bau- und Planungskommission machte vor kurzem einen lehrreichen Ausflug nach Zürich. Dort baut man für 2 Milliarden den Bahnhof um. Zusammen mit einem halbprivaten Unternehmen zog der Kanton ein Projekt auf, dank dem die Region jetzt floriert und wodurch ein Mehrfaches der Investitionen wieder zurückfliesst. Möglicherweise locken Steuersenkungen Bürger, KMU oder Unternehmen an. Aber das Beispiel Zürich (wo man dem Kanton Baselland um 20

Jahre voraus ist) zeigt für Bürgi klar, dass es vor allem an Infrastruktur, Innovation, Ideen, Tatkraft liegt, die eine Region anziehend machen. Dafür steht das Beispiel Glatalbahn. Dieser Weitblick täte den hiesigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern gut, und nicht, sich in Unternehmenssteuersenkungen zu verbeissen.

Oskar Kämpfer (SVP) ist eigentlich froh, dass alle das gleiche Ziel eint. Nur sollte man dann auch in die gleiche Richtung arbeiten. Für ihn ist es vor allem wichtig, eine Einheit zu erreichen, die bestimmt, in welche Richtung es gehen soll – wofür die Zielindikatoren auch stehen. Diese Einheit besagt, dass im Kanton Basel-Landschaft mehr steuerkräftige Unternehmen angesiedelt werden sollen. Zu erreichen ist das aber nur, sofern der SP-Antrag abgelehnt wird.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) fragt, wer sich denn hier eigentlich in das Thema verbeisse? Wohl nicht die Regierung. Angefangen habe sie mit einer seriösen Analyse, wobei auch zwei Unternehmer beigezogen wurden, die in grossem Stil ins Baselbiet investiert hatten und von denen die Regierung mehr über ihre Beweggründe erfahren wollte. Ballmer mutmasst, dass sie wohl nicht zum selben Schluss wie Herr Schafroth gelangt sind. Diese Gespräche waren nur eine von ganz vielen Massnahmen, aber eine, die wichtig ist. Es kommt immer wieder zu Gesprächen mit Leuten, die mit Wegzug drohen, wenn nicht bald etwas passiert. Die andere Fraktion zieht stillschweigend weg, wovon der Kanton erst später aus Hergiswil oder wo auch immer Kunde erhält. Den Gemeinden tut es weh, wenn Vermögende wegziehen. Er appelliert an den Rat, das nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat hofft, dass man bis 2015 in der Lage sei, das Geld zu investieren. Über die Höhe der Investition kann das Parlament noch debattieren, wenn die Vorlage kommt. Er bittet nur, jetzt kein falsches Signal zu setzen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft zur Abstimmung über den Antrag SP.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP auf Streichung von Zielindikator IW-2 mit 48:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet;15:20]

Damit ist das Kapitel «Innovation und Wertschöpfung» abgeschlossen. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zum Schwerpunkt «Zusammenleben im Baselland» über, bei dem es keine Änderungsanträge gibt. Beim Schwerpunkt «Natur und Klimawandel» liegt ein Antrag der SP vor.

Mirjam Würth (SP) ist beim Durchlesen des Regierungsprogramms aufgefallen, dass unter dem Schwerpunkt «Natur und Klimawandel» (Seite 11) mehrere Zielindikatoren im Zusammenhang mit Klimawandel (wie Energieeffizienz, Energieverbrauch, CO₂-Emission) definiert sind, aber keiner für die Natur. Der Berichtsindikator NK-5 «Fläche wertvoller Naturräume» wäre ein solcher Indikator, der ein konkretes Ziel ausweist. Das Ziel wurde bereits 2010 im Nagoya-Protokoll vorgegeben und von der Schweiz unterzeichnet. Dort ist festgelegt, dass 17 Prozent der Flächen naturnah sein sollen. Im Kanton Basel existieren heute 11% solcher Flächen. Dies wäre ein

quantifizierbarer, messbarer Indikator, auf den es sich hinzuarbeiten lohnt. Würth möchte dem Plenum beliebt machen, einen Natur-Zielindikator aufzunehmen und dazu den entsprechenden Berichtsindikator umzuwandeln.

Siro Imber (FDP) möchte gerne wissen, ob dies auf Kosten der landwirtschaftlichen Fläche gehe – oder auf wessen Kosten sonst?

Elisabeth Augstburger (EVP) weist darauf hin, dass der Antrag in der Umweltschutz- und Energiekommission nicht besprochen wurde. Christine Gorrengourt und die Votantin haben sich dem Thema angenommen und kamen zur Überzeugung, dass dieser Punkt zum Zielindikator aufgewertet werden kann, weil die Zahlen (17% bis 2020) bereits gegeben sind. Sie unterstützen den SP-Antrag.

Hannes Schweizer (SP) vermutet, dass die Zielvorgabe sogar bereits übertroffen ist. An Waldgebieten existieren heute bereits 13% an geschützten Flächen, die ausgeschrieben worden und der Nutzung entzogen sind. Deren Aufgabe ist die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt. Zusammen mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche von etwa 10%, die ebenfalls unter Schutz steht, wäre die Vorgabe also erfüllt. Unklar ist, ob der Wald im Status Quo eingeschlossen ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt die Unterstützung des Antrags durch die Grüne Fraktion bekannt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann die Wald-Frage von Hannes Schweizer nicht beantworten. Sie äussert aber Bedenken gegenüber dem SP-Antrag. Zielindikatoren bezeichnen konkrete, im Verlauf einer Legislaturperiode zu erreichende Werte. Im Moment sind 11% der Kantonsfläche als wertvoller Naturraum definiert. Gemäss Nagoya-Protokoll sollen es bis 2020 deren 17% sein, was einer Zunahme um die Hälfte entspricht. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel und zöge ein aufwendiges Verfahren mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen nach sich.

Siro Imber (FDP) empfiehlt Ablehnung des Antrags aufgrund der herrschenden Unklarheit, welche Art von Flächen gemeint sind. Ginge damit landwirtschaftliche Fläche verloren müsste man, bei gleich bleibendem Konsum landwirtschaftlicher Güter, logistische Massnahmen ergreifen, die aber dem Naturschutzgedanken widersprechen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte wissen, ob es sich um denselben Antrag handelt, den Mirjam Würth bereits in der Finanzkommission gestellt hatte.

(Antwort Mirjam Würth: «Ja») Dieser wurde dort mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Im Grundsatz sei der Ansatz sicher richtig, meint **Felix Keller** (CVP). Aber die Frage stellt sich, ob das Ziel innerhalb der Berichtsperiode bis 2015 zu erreichen sei? 17% sei in dieser kurzen Zeit nicht realisierbar.

Mirjam Würth (SP) rekapituliert, dass die Schweiz eine Verpflichtung auf 17% bis 2020 eingegangen ist. Dieser quantifizierbare Indikator wird im Baselland bereits gemessen und liegt heute bei 11 Prozent. Es lässt sich nun

eine Massnahme definieren, um bis 2015 eine bestimmte Prozentzahl zu erreichen. Dies wird durch den Zielindikator vorgegeben. Der Berichtsindikator weist zwar ein übergeordnetes Ziel aus, bleibt aber ohne Verpflichtung. Die Votantin empfindet es als eine Unterlassenssünde, wenn in einem Schwerpunkt «Natur und Klimawandel» kein Naturfaktor vorkommt. Die «Fläche wertvoller Naturräume» wäre ein einfach zu messender Indikator, für den ein realistisches Ziel gesetzt werden könnte.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) macht deutlich, dass ein «aus der Hüfte» gestellter Antrag, dessen Auswirkungen man nicht kennt, nicht seriös sei. Ein solcher Antrag aber anzunehmen, von dem insbesondere die Folgen für die Finanzplanung nicht abgeschätzt werden können, ist unverantwortlich. Es gibt auch noch andere Verantwortlichkeiten: zum Beispiel, nicht mehr Geld auszugeben als eingenommen wird. Man könne keinen Check ausstellen, ohne über die Konsequenzen Bescheid zu wissen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zur Abstimmung über.

://: Der SP-Antrag betreffend Aufwertung des Berichtsindikators NK-5 zum Zielindikator wird mit 45:39 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:30]

Für die restlichen Schwerpunktfelder liegen keine Wortbegehren vor. Damit kann das «gelbe Blatt» mit den zusammengefassten Anträgen gemäss Bericht der Finanzkommission vom 27. September 2012 ohne Änderungen übernommen werden. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zur Schlussabstimmung über.

– *Schlussabstimmung*

://: Das Regierungsprogramm 2012-2015 mit den Anträgen gemäss Finanzkommission wird mit 73:3 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:31]

Regierungsprogramm 2012 - 2015 Zusammenfassung der vom Landrat beschlossenen Anträge

1.) Unbestrittene Anträge / Änderungen (Kommissionsbericht Seite 2)

- Beim Zielindikator IW-1, «Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität», soll über den Status quo hinaus eine Verbesserung um mindestens eine Position erreicht werden (Rang 10 oder besser) – dies im Einklang mit der «Wirtschaftsoffensive».
- Der Zielwert SH-1, «Handlungsfreiheit der Gemeinden», soll «nur» als Berichtsindikator gelten. Das statistische Amt ist der Meinung, dass es gar nicht möglich sei, einen sinnvollen Wert zu formulieren.
- Die grafische Darstellung der Legislaturziele des

Regierungsrates, der Subziele der Direktionen und der Massnahmen wird optimiert.

- Der Begriff «Cercle Indicateurs» wird erklärt und mit dem Link zu den Informationen beim Bundesamt für Statistik und beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ergänzt.
- Die Titel der Subziele werden mit dem jeweiligen Zielinhalt ergänzt.
- Die verwendeten Abkürzungen werden in einer Legende erläutert.
- Folgender Fehler wird korrigiert: In der tabellarischen Übersicht der Nettoinvestitionen, S. 61, Zeile 4: 100% *gebührenfinanziert* statt gebührenfrei.

2.) Details im Anhang (Kommissionsbericht Seite 2)

://: Die Seiten 20 bis 49 werden in einen Anhang verschoben.

– Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» (Seite 8, Regierungsprogramm)

3.) Zielindikator SH-3: Steuern von juristischen Personen (Kommissionsbericht Seite 3)

Der Zielindikator SH-3, %-Anteil Gewinnsteuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag, soll vom strategischen Schwerpunktfeld «Staatliches Handeln» (Seite 14) in das Schwerpunktfeld «Innovation und Wertschöpfung» (Seite 8) verschoben werden. Neu erhält dieser Indikator den Ausgangswert gemäss Jahresrechnung 2011 von 10.2% und den Zielwert gemäss Finanzplan 2014 von 11%.

4.) Zielindikator IW-2 (Vermögenssteuerbelastung) (Kommissionsbericht Seite 3)

Ein zusätzlicher Zielindikator soll aufgenommen werden: %-Anteil Steuerpflichtige mit Vermögen > 1 Mio. Franken, gemessen an allen Steuerpflichtigen, die Vermögen versteuern:
Ausgangswert 2011: 13.6% (Basis = Steuerjahr 2009); Zielwert 2014: 13.6%

5.) Zusätzl. Zielindikator: %-Anteil juristischer Personen mit 0 Ertragssteuern (Komm.bericht S. 3)

%-Anteil juristischer Personen mit 0 Ertragssteuern.
Ausgangswert 2011: 55.7 % (Basis = Steuerjahr 2009); Zielwert 2014: 55.0% (Basis = Steuerjahr 2012)

6.) Ergänzung der Massnahme VGD-5 (Seite 22, Regierungsprogramm) (Kommissionsbericht Seite 3)

Die Massnahme VGD-5 «Erhöhung des Investitionspotentials» wird wie folgt ergänzt:

1. *Schaffung geeigneter Voraussetzungen für Innovationen und Investitionen zur zweckmässigen Verdichtung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und zur Förderung einer bedarfsgerechten Vernetzung im Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Unternehmen und Trans-*

ferstellen.

2. *Gestaltung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern für die Baselbieter Schlüsselindustrie Life Sciences und allfällige weitere Zielbranchen des Baselbieter Wirtschaftsraumes (Logistik) sind umgehend an die Hand zu nehmen.*

– **Schwerpunktfeld «Zusammenleben in Baselland» (Seite 10, Regierungsprogramm)**

7.) Ergänzung um die Wohnbauförderung (Kommissionsbericht Seite 3)

Betreffend Wohnbauförderung wird folgender Berichtsindikator geschaffen und das Subziel wie folgt formuliert:

Berichtsindikator:

«Jährliche Netto-Wohnungsproduktion (Reinzuwachs) in % des Wohnungsbestandes»

Subziel:

«Der Kanton Basel-Landschaft setzt seine Anstrengungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum fort. Dabei sollen die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut abgedeckt werden. Der Kanton treibt dazu in erster Linie die Entwicklung und die Aufwertung von Wohnstandorten zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in Gebieten mit Erneuerungsbedarf und mit namhaften Entwicklungspotenzialen voran. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Mehrfamilienhausbau und die Gewinnung entsprechender Investoren.»

8.) Hinweis in der Massnahme BUD 1 auf strategische Entwicklungsgebiete (Komm.bericht Seite 3)

Bei der Massnahme BUD 1 wird auf den Beschluss des Regierungsrates vom 17. April 2012 bezüglich strategische Entwicklungsgebiete hingewiesen.

– **Schwerpunktfeld «Natur- und Klimawandel» (Seite 11, Regierungsprogramm)**

9.) Berichtsindikator NK-3, Überbaute Fläche) (Kommissionsbericht Seite 3)

Die Finanzkommission ist mit folgendem Anpassungsvorschlag der FKD einverstanden: Beim Berichtsindikator NK-3 wird der Ausgangswert dem Cercle Indicateurs U9 angepasst (nicht Bruttogeschossfläche).

– **Schwerpunktfeld «Mobilität» (Seite 12, Regierungsprogramm, Massnahme Seite 40)**

10.) Radweglücken (Kommissionsbericht Seite 3)

Bei den Massnahmen auf S. 40 wird nach dem ersten Abschnitt folgender Satz eingefügt: *«Radweglücken sind zu schliessen. Das kantonale Radroutennetz soll an die wichtigsten ÖV-Umsteigepunkte angeschlossen werden.»*

11.) Massnahmen BUD 25 (Seite 39) (Kommissionsbericht Seite 4)

Unter BUD 25 wird die Förderung und der weitere Ausbau der Regio-S-Bahn explizit erwähnt. Im Weiteren

wird unter BUD 25 auch dem kantonalen Strassennetz die notwendige Beachtung geschenkt.

– **Schwerpunktfeld «Auftritt und Kooperation» (Seite 13, Regierungsprogramm)**

12.) Zielindikator AK-1 (Kommunikationsstrategie) (Kommissionsbericht Seite 4)

Dieser Zielindikator ist nicht kontinuierlich messbar. Die Formulierung wird abgeändert in: Anzahl Medientermine mit allen Mitgliedern der Regierung. Ausgangswert 2011: 3 Anlässe; Zielwert 2014: 3 Anlässe

– **Schwerpunktfeld «Effizientes und staatliches Handeln» (S. 14):**

13.) Zielindikator SH-1 (Handlungsfreiheit der Gemeinden) (Kommissionsbericht Seite 4)

Rückstufung des SH-1 zu einem Berichtsindikator, da eine sinnvolle Messung dieses Zielwertes laut Statistischem Amt nicht möglich ist.

14.) Zielindikator SH-4 (Nettoverschuldungsquote) (Kommissionsbericht Seite 4)

Es werden zwei Zielindikatoren geschaffen: Gesamt-Verschuldung / Wertschöpfung einerseits und Neu-Verschuldung / Wertschöpfung andererseits. Die Wertschöpfung wird im Nenner aufgenommen. Die Finanzverwaltung wird im Hinblick auf die Landratssitzung vom 18. Oktober 2012 den Ausgangswert 2011 und Zielwert 2014 berechnen und nachliefern.

Aufgrund fehlender verlässlicher Daten zur Wertschöpfung des Kantons soll der Verschuldungsindikator in geeigneter Form in der Staatsrechnung 2012 abgebildet werden.

– *Abschreibung des Postulats 2009/364 «Finanzpolitische Vorgaben für das Regierungsprogramm 2012-15» der FDP-Fraktion*

://: Das Postulat 2009/364 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

33 2012/288

Motion von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Unhaltbare Zustände im Notariatswesen.

Wie von Christoph Buser in seiner Motion richtig festgestellt, kam es bei der Umsetzung von Focus zu Verzögerungen, sagt Regierungsrat Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Ursprünglich war vorgesehen, dass im Fall einer Annahme der Abstimmung vom 17. Juni das revidierte Notariatsrecht auf den 1. Juli 2012 in Kraft tritt, was eine sanfte Ablösung vom bisherigen Amtsnotariat zum freien

Notariat möglich gemacht hätte. Dieser Ablauf wurde durch eine erst zu behandelnde Stimmrechtsbeschwerde verunmöglicht, womit es zur Verzögerung kam. Offenbar gibt es im aktuellen Modus Probleme – aber in pauschaler Weise von unhaltbaren Zuständen zu reden ist aus Rebers Sicht nicht zulässig, wenn auch die Probleme in Zukunft nicht kleiner werden. Den Leuten, die heute im Amtsnotariat arbeiten, kann solange keine adäquate Zukunftsperspektive gegeben werden, als das Notariat nicht freigegeben ist. Das Personal wurde nicht aufgestockt, was auf eine derart kurze Perspektive auch nicht möglich gewesen wäre. Die Kündigungen hielten sich in Grenzen, erst im September sind diverse eingegangen, die aber erst Ende Jahr wirksam werden. So besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Man wisse um die punktuell bestehenden Termin-Schwierigkeiten. Diese werden nicht kleiner, sondern mit zunehmender Dauer grösser. Zu beachten gilt, dass sich die Situation je nach Schreiberei unterschiedlich präsentiert. Während z.B. in Arlesheim die Fristen eingehalten werden, kämpft man auf der anderen Seite der Skala, auf der Bezirksschreiberei Binningen, mit grösseren Problemen.

Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung das Abstimmungsergebnis vom 17. Juni erwahrt. Per 1. November 2012 kann das neue Notariatsrecht in Kraft treten und somit für einen gleitenden Übergang sorgen. Die Amtsnotariate werden noch bis Ende 2013 weiterbetrieben. Wo es zum Abbau kommt, werden sie im Gegenzug frei gegeben. Das bedeutet, dass ab dem 1. November den Einwohnerinnen und Einwohnern nebst den 10 Vollstellen im Amtsnotariat voraussichtlich 19 freiberufliche Notarinnen und Notare zur Verfügung stehen, ab dem 1. Januar 2013 werden es vermutlich deren 22 sein. Bis Ende 2013 besteht also die Möglichkeit, zwischen einem selbstständigen Notar oder den Diensten einer Bezirksschreiberei zu wählen.

Eine Bemerkung zu den Bearbeitungsfristen: Die Schreibereien sind die letzten in einer ganzen Reihe von anderen involvierten Stellen. Dazu gehören Architekten, Geometer, Baubehörden oder Banken. Nicht selten passiert es, dass Kunden einen Kaufvertrag bei der Schreiberei anmelden und es versäumt haben, gewisse baurechtliche Schritte vorgängig durchzuführen. In solchen Situationen dauern die Fristen länger. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst ordnungsgemässen Betriebs der Amtsnotariate sind weitere Massnahmen vorgesehen. Unter anderem die temporäre Anstellung von Notaren zur Abfederung bevorstehender Vakanzen und die Ausweitung der Beurkundungskompetenzen aller Amtsnotare für den ganzen Kanton im Grundstücksverkehr. Ausserdem ist geplant, die verbleibenden Mitarbeitenden zur Personalpools zusammenzufassen, womit eine zentrale Produktion der zu verurkundenden Dokumente ermöglicht wird. Damit soll, gerade in der anspruchsvollen Übergangszeit, eine möglichst gute Termindisposition gewährleistet werden. Ausserdem ist vorgesehen, Notarinnen und Notare von administrativen Zusatzarbeiten zu entlasten.

Trotz Erwahrung ist der Rechtsweg in dieser Sache noch nicht abschliessend beendet. Beschwerden ans Bundesgericht sind möglich. Bei einer aufschiebenden Wirkung der Beschwerde bestünde das Verzögerungsproblem weiter. Auch in diesem Fall gilt es, nötige Vorkehrungen zu treffen, um Versorgungsengpässe zu verhindern und die öffentliche Beurkundung zu sichern.

Abschliessend ist zu sagen: die Regierung will das Notariatsgesetz ab November 2012 in Kraft setzen und

dafür sorgen, dass die personellen Ressourcen optimal eingesetzt werden. Die Dringlichkeit ist berechtigt, da das Problem aktuell besteht. Die Regierung ist aufgefordert, die in ihren Kompetenzen stehenden Möglichkeiten zur Verhinderung eines Engpasses zu ergreifen. Ein Postulat wäre sachgerechter, man wehrt sich aber auch nicht gegen eine Motion.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich bei Isaac Reber für die Ausführungen. Das präsentierte Massnahmenpaket erscheint zweckmässig. Darüber ist die FDP ebenso erfreut wie über die schnelle Reaktion. Sein Vorstoss richtet sich in keinsten Weise gegen die Mitarbeitenden der Amtsnotariate, die oft in einem schwierigen Umfeld tätig sein müssen. Der Votant bemerkt, dass ein Teil des Mehraufwands auch auf das Verhalten der Kunden zurückzuführen ist, die manchmal «kurz vor zwölf» anklopfen. Aber es kann nicht um die Umerziehung des Kunden gehen, der bekanntlich König ist. Die erwähnten Probleme und Verzögerungen häufen sich generell, offenbar in allen Schreibereien des Kantons, sie lähmen und hemmen die Geschäftsabläufe, so dass Immobiliengeschäfte kaum noch abgewickelt werden können. Mit der Schaffung von Personalpools wird ein wichtiges Signal gesetzt. Es stehen Aussagen im Raum, dass offenbar Ferienguthaben aus Spargründen aufgelöst werden könnten. Hier gilt es eine Güterabwägung vorzunehmen, wobei das Abwickeln von Geschäften höher zu gewichten ist. Bezüglich der Fristen gilt festzuhalten, dass man im «besten Fall» Arlesheim immer noch mit vier Wochen rechnen muss. Es wäre anzustreben, dass dies künftig der maximalen Frist und nicht, wie heute, dem Minimum an Bearbeitungsdauer entspricht. Die Regierung ist zu motivieren, die angesprochenen Massnahmen umzusetzen. Es ist auch Aufgabe des Parlaments zu signalisieren, dass hier ein echtes Problem besteht und in dieser Situation ein übergeordnetes Interesse anzumelden ist. Die FDP ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Felix Keller (CVP) ist Christoph Buser für die Einreichung der dringlichen Motion dankbar. Er erzählt, dass er vor drei Monaten eine öffentliche Beurkundung eingereicht hatte. Erst gestern wurde ihm beschieden, dass er noch ziemlich lange zu warten habe. Dass die Amtsnotariate überfordert sind, ist ein Fakt. Wenn nun aber während der Übergangsfrist bis Ende 2012 möglichst alle die kostengünstigeren Bezirksschreibereien beanspruchen möchten, stellt sich die Frage, wie das funktionieren sollte.

Siro Imber (FDP) würdigt den ausserordentlichen Effort in den Bezirksschreibereien und das Team von Reber und Rebsamen für die Umsetzung des Prozesses. Im Kanton Basel-Landschaft besteht jedoch das Problem, dass die Umsetzung von Bundesrecht momentan vereitelt wird. Eine Wartezeit von Monaten für eine Beurkundung ist nicht tolerierbar. An einem Beispiel aufgezeigt: für einen Hauskauf gibt die Bank einen Kredit. Dieser wurde gekündigt, worauf es (wie üblich) 10% Verzugszins gibt. Für jeden Tag, mit dem das Geschäft verzögert wird, wird die Ablösung 280 Franken teurer. Nach drei Monaten ist das ein Plus von 25'000 Franken. Die Bank gibt aber nur eine Entlassung vom Pfandrecht, wenn sie voll befriedigt ist. In einer solchen Phase bedeutet das den Verlust von sehr viel Geld. Hier stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nicht gestützt auf §47, Abs. 3 der Kantonsfassung Mass-

nahmen erlassen müsste. Denn es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger derart in ihrem Recht verletzt werden. Das Inkrafttreten am 1. November ist wichtig. Der Votant hofft auf eine zügige Umsetzung und einen raschen Abbau der Pendenzen. Zu Felix Keller: Im Baselland werden die Tarife im neuen Notariatswesen nach Aufwand berechnet; die Höchstgebühren bewegen sich im Rahmen der bisherigen. Unter Umständen ist ein privater Notar sogar billiger.

Die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, sagt **Regula Meschberger** (SP). Die Situation ist nicht nur schwierig für alle, die notarielle Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, sondern vor allem unbefriedigend für die Mitarbeitenden. Man ist deshalb froh über die Umsetzung dieser Massnahmen, die absolut dringlich und nötig sind. Zu den Gebühren: Die SP hätte dem Postulat nie zugestimmt, wenn sich die Honorare der freien Notare plötzlich uferlos verteuern würden. Die Festlegung der Maximalgebühren war eine klare Bedingung. Die Befürchtung von Felix Keller teilt die Votantin nicht. Somit kann das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

Andreas Dürr (FDP), selbst baselstädtischer Notar, betrifft das Thema direkt. Er gibt zu bedenken, dass das Notariatswesen immer ein «Last-Minute-Business» sei. Es ist erfreulich, dass nun ein Wechsel ins private Notariat bevorsteht, denn damit sollten die Wartenfristen verschwinden. In Basel-Stadt gibt man sich Mühe, einen Kaufvertrag in 24 Stunden zu bearbeiten. Im Baselland hingegen ist die Situation im Moment tragisch. Dürr werde bereits in der Stadt von Leuten aus dem Baselbiet deswegen angegangen, was letztlich für den Kanton peinlich ist. Es geht dabei immer auch um sehr viel Geld. Das zeigt ihm ein Fall eines Hauskaufs in Oberwil mit einem Volumen von 32 Millionen. Der Kauf droht zu platzen, weil er nicht innert nützlicher Frist abgewickelt werden kann. Mit einer Handänderungssteuer von 2.5 Prozent wäre das auch für den Kanton schmerzhaft. Hier geht es um kapitale Wertschöpfung, um handfeste wirtschaftliche Interessen. Ein wesentlicher Teil der Wirtschaft, der ganze Mobiliens- aber auch der Handlungsregisterbereich, liegt lahm. Massnahmen sind dringlichst notwendig. Gerade bei den temporären Einstellungen sollten keine Kosten gescheut werden, weil das wirtschaftlich wieder hereingeholt wird. Er bittet um die Überweisung des Postulats.

Georges Thüring (SVP) zeigt sich überrascht, dass wieder über Geld und Verteuerungen geredet wird, wo doch klar sei, dass es nicht teurer werde.

Er mutmasst, dass die Aufgaben damals «nicht so gut» gemacht wurden, wenn jetzt und hier schon wieder diskutiert wird. Die Verzögerung sei nicht so drastisch wie dargestellt, findet Thüring. Es sind nur ein paar Wochen später.

://: Die Motion 2012/288 von Christoph Buser (FDP) «Unhaltbare Zustände im Notariatswesen» wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 771

12 2012/287 Fragestunde

1. Klaus Kirchmayr: Fallpauschalen Kantonsspital Baselland.

Seit 2012 werden die Leistungen der Kantonsspitäler via Fallpauschalen abgegolten, welche zwischen den Spitälern und den Krankenkassen ausgehandelt werden. Nachdem es für 2012 keine allgemeine Einigung gab legte der Regierungsrat die Fallpauschale (Base rate) pauschal auf den Wert fest, den die Helsana mit den Spitälern ausgehandelt hatte. Für das Kantonsspital BL wurde provisorisch eine base rate von 10'200 Franken festgelegt.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen. Zur Einleitung gibt er bekannt, dass das Kantonsspital Baselland sich mit den Versicherergruppen Helsana/Sanitas/KPT einerseits und Assura/Supra andererseits auf eine Baserate von jeweils 10'175 Franken geeinigt hat. Mit der Versicherergruppe tarifsuisse kam keine Einigung zu Stande. Für diese Versicherer wurde die Baserate durch den Regierungsrat im Januar 2012 provisorisch ebenfalls auf 10'175 Franken festgesetzt.

Frage 1:

Ist die Base rate 2012 mittlerweile definitiv und rechtsverbindlich? Falls nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort

Weder die Genehmigungsverfahren für die abgeschlossenen Tarifverträge noch das Festsetzungsverfahren für diejenigen Versicherer, welche sich mit dem Kantonsspital Baselland nicht über eine Baserate geeinigt haben, konnte bis heute abgeschlossen werden. Grund dafür ist die seit längerer Zeit ausstehende Stellungnahme der Eidgenössischen Preisüberwachung, die in solchen Verfahren zwingend angehört werden muss. Nach dem Entscheid des Regierungsrates sind zudem noch Rechtsmittel möglich. Die Tarife 2012 sind deshalb noch nicht definitiv und rechtsverbindlich. Es wird davon ausgegangen, dass diese Verfahren bis Ende Jahr zumindest auf Stufe Regierungsrat abgeschlossen werden können.

Frage 2

Wie stehen die Verhandlungen für das Jahr 2013? Was sind die Forderungen der Spitäler, was das Angebot der Krankenkassen?

Antwort

Die Tarifverhandlungen werden von den Tarifpartnern (Versicherer und Spitäler) selbständig geführt. Der Regierungsrat ist lediglich Genehmigungsinstanz und wird in diesem Rahmen prüfen, ob die ausgehandelten Tarife den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wir sind deshalb in die Verhandlungen nicht einbezogen und haben keine Kenntnis über deren Stand.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien, die der Regierungsrat anwendet, um festzustellen, ob die Tarife richtig sind. Berücksichtigt

er dabei, dass im Kanton Zürich eine base rate von 9'500 Franken gilt? Dort sind die Lebenshaltungskosten höher als bei uns. Was nimmt der Regierungsrat als Basis für die Preisfestsetzung nimmt?

In Zürich habe der Regierungsrat die base rate gesenkt, informiert Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) als Vorbemerkung. Die Versicherungen zogen daraufhin ans Bundesgericht. Der Preisüberwacher im Kanton Bern habe einen Tarif empfohlen von 8'400 Franken. Es fragt sich hier, ob das nur der Fallkostenpreis ist oder ob da noch Investitionskosten von 10% dabei sind. Das sei noch nicht klar und müsse erst festgestellt werden. Man sollte einfach wissen: Wenn es bei Baselbieter Spitälern wegen zu tiefer base rate zu ungedeckten Kosten kommt, ist der Kanton in der Pflicht, dies mit der Finanzierung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu entgelten. Dort zahlt er 100%, während es bei der base rate nur 55% sind. Die Regierung verfolgt die Preise genau. Zwick vermutet, dass sie nicht mehr so hoch sind wie 10'175 inklusive Investitionen.

Welches sind die Kriterien, fragt **Klaus Kirchmayr** (Grüne) nach?

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP): Der Kanton muss die ganzen Leistungen bezahlen. Weiter müssen die Notfallstation und die ganze Ausbildung finanziert werden. In den Fallkostenpreisen der base rate sind verschiedene Anteile enthalten. Der Kanton kontrolliert, ob das damit abgedeckt ist.

://: Frage 1 ist damit beantwortet.

2. Georges Thüring: Wurde respektive wird im Baselbiet 2012 schärfer geblitzt?

Unlängst konnte den Medien entnommen werden, dass auch die beiden Basel für das laufende Jahr eine deutliche Zunahme des Bussen-Ertrages veranschlagt haben. Im Falle des Baselbiets sei eine Steigerung um 18 Prozent auf insgesamt 22.3 Millionen Franken Bussenertrag geplant.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die einzelnen Fragen. Vorweg sei festzuhalten, dass es sich hier keineswegs um «News» handelt. Die angesprochene Budgetsteigerung im Kanton Baselland resultiert ausschliesslich aus Massnahmen des Entlastungspakets 12/15, die vom landrätlichen Think-Tank bei der Ausarbeitung begleitet, dem Gesamtlandrat mit der entsprechenden Vorlage zur Kenntnis gebracht und von diesem mit dem Budget 12 im vergangenen Dezember beschlossen wurden. Die entsprechende Begründung war in der Budgetvorlage ausgewiesen und wurde im Rahmen des Budgethearings auch noch detaillierter erläutert.

Frage 1

Treffen diese Meldungen zu und wie viel mehr Bussengelder hat der Kanton Basel-Landschaft für das laufende Jahr budgetiert?

Antwort

Ja, die Meldungen treffen zu. Im 2011 wurden Busseneinnahmen von 19 Millionen Franken budgetiert und für das

2012 beträgt das genehmigte Budget 22.3 Millionen Franken.

Frage 2

Mit welchen Mitteln und Massnahmen soll diese Steigerung erzielt werden?

Antwort

Die Massnahmen sind Teil des Entlastungspaketes 12/15. Konkret handelt es sich um die Massnahme SID-2 «Anpassung Auslösegeschwindigkeit bei Geschwindigkeitskontrollen». Dabei wurde die Auslösegeschwindigkeit (ab welcher Ordnungsbussenstufe geblitzt wird) an das Niveau der anderen Kantone angepasst. Eine weitere Massnahme, SID-4 «Strengere Bearbeitung der Bilder bei Geschwindigkeitsmessungen» wurde ebenfalls bereits umgesetzt. Es geht dabei um Folgendes: Bisher wurden Geschwindigkeitskontroll-Bilder lediglich bei eindeutiger Erkennbarkeit der Fahrzeuglenkenden bearbeitet. Neu werden auch Bilder mit nur schlecht oder sogar gar nicht erkennbaren Lenkenden bearbeitet. Somit wird die Rechtsgleichheit stärker als bisher durchgesetzt und es resultieren zusätzliche Busseneinnahmen. Wobei an dieser Stelle klar festzuhalten ist: Wer sich im Strassenverkehr korrekt verhält, hat nach wie vor nichts zu befürchten.

Frage 3

Wie sieht die Zwischenbilanz per 30.09.2012 im Vergleich zum Vorjahr aus?

Antwort

Der Ertrag liegt rund 12 % über den Einnahmen per Ende September 2011. Per Ende 2012 werden rund 19 Millionen Franken an Busseneinnahmen erwartet.

Frage 4

Wie sieht die Entwicklung der Einnahmen aus Bussengeldern in den letzten zehn Jahren (2001 – 2011) aus und aus welchen Bereichen rekrutieren sich diese Bussengelder (Anteil Parkbussen, Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen, etc.)? Aus welchen Bereichen rekrutieren sich diese Bussengelder?

Antwort

Die Entwicklung sah wie folgt aus: 17.4 Millionen (2002), 15.68 (2003), 22.38 (2004), 19.44 (2005), 16.21 (2006), 17.67 (2007), 27.01 (2008), 15.72 (2009), 9.06 (2010), 11.44 (2011). Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt etwa im Bereich der in diesem Jahr zu erwartenden 19 Millionen Franken. Eine Aufteilung der Bussengelder ist nur in zwei Kategorien möglich. Die Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen machen etwa 94% aus. Die übrigen 6% stammen aus den restlichen Bussen (Parkbussen, Kontrollen, etc.).

Frage 5

In welche Kantonale Kasse fliessen diese Bussengelder? Wäre es denkbar, dass diese Gelder z.B. zweckgebunden für die Verkehrssicherheit (Präventionsmassnahmen o.ä.) eingesetzt werden, geschieht dies allenfalls schon?

Antwort

Die Bussengelder fliessen in die allgemeine Staatskasse und sind nicht zweckgebunden. Eine Änderung dieser Strategie bezüglich der Verwendung dieser Einnahmen ist nicht erforderlich, weil die notwendigen und sinnvollen

Präventionsmassnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit jederzeit budgetiert und umgesetzt werden können.

://: Frage 2 ist damit beantwortet.

3. Monica Gschwind: Römerfest 2012

Das Römerfest 2012 bildete wie jedes Jahr den Saisonhöhepunkt von Augusta Raurica. Mehr als 700 Mitwirkende in authentischer Kleidung sorgten wiederum für ein Spektakel für Gross und Klein. Altes Handwerk, Theater, Tanz, alte Zeremonien, Musik, Workshops, Pantomime, Akrobatik, römische Kämpfe mit Gladiatoren und Legionären, kulinarische Köstlichkeiten, barocke Musik und vieles mehr wurde den anwesenden Besuchern geboten.

Frage 1

Wie präsentiert sich die Schlussabrechnung für das Römerfest 2012? Wie hoch beziffern sich die Einnahmen und Ausgaben und wie viel beträgt ein allfälliges Defizit?

Antwort

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP): Die Schlussabrechnung für das Römerfest 2012 ist aufgrund ausstehender Kreditorenrechnungen noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenabrechnung zeigt, dass sich die Einnahmen im Rahmen der Budgeterwartungen bewegen, bei den Aufwendungen ist mit leicht höheren Kosten zu rechnen.

Frage 2

Wie verhielten sich die Einnahmen und Ausgaben im Vergleich auf die Budgetvorgaben für diesen Anlass?

Antwort

Für das Römerfest sind in der laufenden Rechnung der Römerstadt 278'000 Franken budgetiert. Der Bruttoaufwand beläuft sich auf 453'000 Franken. Der Ertrag wird vorsichtig mit 175'000 Franken veranschlagt. Zurückblickend lässt sich sagen, dass der Aufwand über die Jahre verteilt einigermaßen stabil ist, dass aber bei den Erträgen grosse Schwankungen bestehen, was teilweise mit dem Wetter zusammenhängt.

Frage 3

Wie viele Angestellte der kantonalen Verwaltung sind mit der Organisation des Römerfestes beschäftigt bzw. wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet? Wird die entsprechende Arbeitszeit diesem Projekt belastet?

Antwort

Für das Römerfest besteht ein Organisationskomitee, welches sich intern aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Abteilungen bildet. Mit der Projektleitung ist ein Mitarbeiter der Bildung und Vermittlung mit einem 40 %-Pensum betraut. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit für das Römerfest. Die für das Römerfest geleisteten Arbeitsstunden werden nicht separat erfasst und nicht dem Projekt belastet, weil es Teil des Auftrags ist.

Frage 4

In welchen Positionen der Erfolgsrechnung bzw. der Jahresplanung befinden sich Buchungen bzw. Budgetbeträge, welche das Römerfest betreffen? Wie viel betragen diese gesamthaft?

Antwort

Die Verbuchung des Römerfests erfolgt über die laufende Rechnung der Römerstadt als separater Innenauftrag. Die einzelnen Sachaufwendungen werden gemäss Kontenplan der einzelnen Aufwandkonten belastet. Die Aufwendungen (453'000.-) und Erträge (175'000.-) sind brutto in der laufenden Rechnung der Römerstadt budgetiert. Dazu noch Ergänzungen. Wichtig für die Realisierung ist die Verbündung mit Baselland Tourismus. Von ihrer Seite werden folgende Leistungen erbracht:

- Römerfest-Zeitung: Herausgabe, Redaktion, Inserateacquisition
- Eröffnungsanlass
- Kommunikationsleistungen (Inserate, Radiospots, Touristische Packages)
- Gastronomie (Organisation und Betrieb)

Für die Leistungen von BL Tourismus werden pro Eintritt 2 Franken vergütet. Für 2012 belaufen sich die Kosten auf 45'700 Franken. Demgegenüber stehen Leistungen im Umfang von geschätzten 180'000 Franken. Wir haben eine Mischform gewählt, indem wir keine teure Eventagentur beauftragen, uns aber trotzdem mit Profis verstärken. Ohne die vielen Freiwilligen würde die Rechnung allerdings ganz anders aussehen. Die Darstellerinnen und Darsteller (Handwerker, Legionärstruppen, Schauspieler, Tänzer etc.) werden auf Basis eines Vertrags mit einer Pauschale für den Auftritt sowie für Reisespesen und allenfalls Übernachtung entschädigt. Das gilt nicht für die Mitarbeitenden der Römerstadt, die ihre Einsätze im Rahmen der regulären Arbeitszeit leisten.

://: Frage 3 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 772

7 2012/159

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Oktober 2012: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz (Fortsetzung)

Fortsetzung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) eröffnet die Diskussion zum Traktandum 7, zweiter Teil.

Martin Rüegg (SP) nimmt den Faden vom Vormittag wieder auf. Er wendet sich erst an die FDP, mit der es inhaltlich wohl gar keine so grosse Differenz gebe. Mit der vorgesehenen Bereichsstruktur lässt sich sehr wohl leben und eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag bedeutet nicht, dass man zurück auf Feld 1 geht. Die SP will das Geschäft nicht einfach ablehnen, es wäre aber besser gewesen, man hätte die nötigen Fragen in der Kommission gestellt und dort beraten. Den Vorwurf der Grünen weist er entschieden zurück. Es wurde in der Kommission über eine zweite Lesung abgestimmt, wobei die SP mit 6 gegen 4 Stimmen unterlag. Es wäre gut gewesen, hätte man diese dort abgehalten.

Dem Votant liegt daran, dass die Qualität in der Direktion zum gleichen Preis erhalten bleibt. Er befürchtet aber, dass man mit Staatsangestellten in einer neuen Hierarchiestufe mehr Geld ausgibt und gleichzeitig an Qualität verliert. Rüegg hätte gern mehr Daten zur Verfügung als lediglich eine dünne Vorlage und einiger Worthülsen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ergreift zum Schluss das Wort. Bald nach ihrem Wechsel in die BUD stellte sie fest, dass die Organisationsstruktur suboptimal ist. Die Geschäftsleitung bestand aus 18 Leuten und schien zu gross für ein Führungsgremium. 11 direkt unterstellte Dienststellen machten das Ganze schwerfällig und schwierig zu steuern. Wie zuvor in der SID entschied sie sich zur Verschlingung der Organisation auf fünf Bereiche mittels einer Bottom-up-Methode, was unter Einbezug der Dienststellenleiter in zwei Klausuren erfolgte. Dort ging es um die Frage, wie die Dienststellen sinnvoll in die Bereiche eingefädelt werden können, mit welchen die meisten Schnittstellen aufgewiesen werden und was synergetisch Sinn macht. So entstand die Bereichsbildung.

Wozu die Testphase? Bei solch organisatorischen Veränderungen nimmt mit steigender Dauer die Verunsicherung der Leute zu. Es musste von einer Umsetzungsdauer von einem Jahr oder länger gerechnet werden, weil die Vorlage noch durch den Landrat muss. So wurde entschieden, das, was umsetzbar ist – ohne ein Präjudiz zu schaffen – bereits einzuführen. Anpassungen bei der Dienstordnung oder den Finanzen wurden aufgeschoben, bis der Landrat die neue Organisation absegnet.

Weiter ist die Zusammenlegung des Hochbauamts mit dem Amt für Liegenschaftsverwaltung (ALV) nicht Gegenstand dieser Vorlage, denn dazu braucht es eine Gesetzesänderung. Diese wird vermutlich im 1. Quartal 2013 in den Landrat kommen. In diesem Zusammenhang kann auch der Sinn der Zusammenlegung der beiden Dienststellen aufgezeigt werden, gerade auch bezüglich der kurzen Wege und der ähnlich gelagerten Arbeit. Die strategischen Funktionen werden sie allerdings beibehalten. Bis dahin bleibt das ALV selbstständige Dienststelle, ad interim geleitet durch Kantonsarchitekt Thomas Jung.

Regierungspräsidentin Pegoraro weist den Vorwurf der Respektlosigkeit gegenüber dem Landrat klar zurück. Die Testphase lief unter Vorbehalt der Genehmigung des Landrats, was auch entsprechend kommuniziert wurde. Ebenso wenig stimmt die Behauptung, dass der Abgang von Markus Meisinger und Toni von Arx in Zusammenhang mit der Reorganisation standen. Meisinger ging, weil

er Restrukturierungen innerhalb der Abteilung ÖV nicht mittragen wollte – was sie persönlich sehr bedauert. Von Arx, der ehemalige Leiter vom AIB, machte einen Karrieresprung und ist heute Direktor eines Verkehrsbetriebs in Solothurn.

Sie bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrags. Es sei logisch, dass bei einer Bereichsbildung mit Dienststellen bei ähnlicher Arbeit Synergien geschaffen werden können, indem v.a. die administrativen Abläufe zusammengelegt werden: also gemeinsame Buchhaltung oder Personalverwaltung. Ein Teil davon lässt sich bereits im Budget 2013 umsetzen. Es wurde gesagt, dass der Entscheid über organisatorische Belange innerhalb der Direktionen bei der Regierung und nicht beim Landrat liegen soll. Dies wäre sehr begrüssenswert. Vor fünf Jahren sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung dieser Bereichsbildung überhaupt erst geschaffen worden. Es war damals aber noch nicht die Rede davon, die Kompetenzen ganz bei der Regierung anzusiedeln. Erst jetzt hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass man damit besser fährt. Schliesslich trägt die Regierung auch die Verantwortung für die operative Gestaltung, Organisation und Führung, was im übrigen sogar in der Kantonsverfassung festgehalten ist. Die Regierungspräsidentin wäre deshalb sehr froh, wenn der Regierungsrat nun die Kompetenzen erhält, das in Angriff nehmen zu können. Sie bittet um die Zustimmung zur Änderung und die Ablehnung des Rückweisungsantrags.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 57:18 Stimmen bei 4 Enthaltungen verworfen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:22]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Detailberatung

Die Dekretsänderung findet sich im Anhang zum Kommissionsbericht, informiert **Jürg Degen** (SP).

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 3a Absatz 2

2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Kein Rückkommen

://: Mit 60 Ja- : 3 Neinstimmen bei 15 Enthaltungen stimmt der Landrat der Dekretsänderung zum Verwaltungsorganisationsgesetz zu (Vorlage 2012/159).

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 773

8 2012/106

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Juli 2012: Situation und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts (Wirtschaftsbericht) Kanton Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus: Mit dem periodischen Wirtschaftsbericht erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht über die wirtschaftliche und konjunkturelle Lage im Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat erstmals einen Wirtschaftsbericht über den Kanton Basel-Landschaft als externe Studie der CSER erstellen lassen (Vorlage [2008/178](#)). Ziel war ein Vergleich mit anderen Kantonen. Nun liess man nochmals einen Bericht erstellen, um Veränderungen festzustellen. Den letzten Bericht behandelte die VGK in einem grossen Hearing. Die Beratung der aktuellen Vorlage wurde am 30. Mai 2012 in kleinerem Rahmen durchgeführt. Neben Regierungsrat Peter Zwick und René Merz als Leiter der Abteilung Volkswirtschaft lud die Kommission Fabian Hürzeler, Autor der CSER-Studie, und Rainer Füeg als Autor der Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz als Referenten zur Behandlung des Berichtes ein. Weiter wurde auch Iris Welten, die Geschäftsführerin von BaselArea eingeladen.

Beim Blick in die Vergangenheit darf man sich nicht blenden lassen, auch wenn aus den Berichten hervor geht und von den Referenten Hürzeler und Füeg in weiteren Ausführungen vor der Kommission fest gestellt wird, dass sich die Volkswirtschaft seit der weltweiten Krise auf den Finanzmärkten 2009 gesamtschweizerisch und im Baselbiet wider Erwarten rasch erholt hat und sich das Wirtschaftswachstum im Baselbiet seit 2008 sogar besser entwickelt als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

Es darf und muss kritisch angemerkt werden, dass der aktuelle Bericht in einigen Teilen eine Fortschreibung der Analysen und Zielsetzungen aus dem letzten Bericht beinhaltet, d.h. diverse Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Wenn Regierungsrat Peter Zwick auch erklärt, dies habe u.a. damit zu tun, dass die Umsetzung der Erkenntnisse in der damaligen Situation teilweise zugunsten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zurück gestellt werden musste, so ist dies nach Meinung der Kommission nicht Rechtfertigung genug. In der aktuellen Studie werden wirtschaftspolitische Zielsetzungen im Detail formuliert. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht dazu fest, er habe sich diese Ziele weitgehend zu eigen gemacht und in das Regierungsprogramm 2012 – 2015 aufgenommen: In den nächsten Jahren will der Regierungsrat den Steuerertrag der juristischen Personen erhöhen, strategische Entwicklungsgebiete schaffen, den Forschungs- und Innovationsstandort stärken, die kantonale Wirtschaftsförderung neu ausrichten und ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing schaffen. Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Forschung, Innovation und Hochschulen will er dazu das Engagement des Kantons in den Bereichen Förderung, Koordinierung, Begleitung und Mitgestaltung von Innovations- und Forschungsprojekten erhöhen und Ansprechpartner auf Augenhöhe für private und öffentliche Forschungseinrichtungen schaffen. Es soll eine interdirektionale Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung eingesetzt werden.

Für die Kommission war auch von Interesse, welche Bedeutung der Wirtschaftsbericht für BaselArea als Marketing für unsere Region hat und welche Konsequenzen für das weitere Handeln gezogen werden. In einem dynamischen Auftritt hat die Geschäftsführerin Iris Welten die Aufgaben und Zielsetzungen von BaselArea als Wirtschaftsförderungsinstitution vorgestellt und in ihren weiteren Ausführungen zusammenfassend fest gestellt, dass die Schweiz zur Zeit so attraktiv wie nie sei, gerade in der jetzigen Wirtschaftslage.

Zur Kommissionsberatung im Einzelnen: Ein Kommissionsmitglied äusserte sich erstaunt darüber, dass gerade das Fricktal neu zur BaselArea gehört. Schliesslich stehe dieses Gebiet ja in Konkurrenz zu unserem Kanton. Für Regierungsrat Peter Zwick ist dies in Ordnung, so wisse man, was in der Region passiert. Es sei immer noch besser, wenn sich Firmen für die Nordwestschweiz als für eine anderer Region entscheiden. Auch wenn das Fricktal als Reizwort stehen blieb, wird in der Kommission fest gestellt, dass man nicht über Vorteile in andern Regionen lamentieren sollte, sondern die eigenen Hausaufgaben so zu erledigen hat, dass auch der Kanton Baselland als attraktiver Standort wahrgenommen und vermarktet werden kann.

Daher muss mit der Areal- und Verkehrserschliessung die Optimierung der raumplanerischen Rahmenbedingungen zügig voran getrieben werden, damit die Wertschöpfungskette von starken Branchen in der Region ausgeweitet werden kann.

Auch wurde in der Kommission darüber diskutiert, dass das Selbstverständnis des Kantons verstärkt werden muss. Die in der CSER-Studie gemachten Anregungen sollen hervor gehoben und die guten Ansätze weiter verfolgt werden. Frau Welten führte u.a. aus, dass sich die Firmen einmal primär aufgrund einer Short List für eine Region entscheiden. Ein wichtiges Kriterium ist hier erst einmal die Steuersituation. In dieser Phase ist es die Aufgabe von BaselArea, auf weitere, ebenso wichtige Vorzüge aufmerksam zu machen. Ist ein Interessent einmal an der Angel, und wird an den Kanton weiter gereicht, so muss es klappen, der Kunde muss spüren, dass er – sozusagen wie eine Diva – auf Händen getragen wird, so dass am Ende nicht Steuerfragen entscheidend sind. Grundsätzlich sollte das ganze Ambiente, die Kompetenz und Hilfsbereitschaft ihm zeigen, dass er im Kanton Baselland zu Hause ist; ganz im Sinne des im Gastgewerbe gepflegten Mottos «Der Kunde ist König». Diesbezüglich müsse man vielleicht beim Staatsapparat noch einen Tick zulegen.

Sorge macht der Kommission auch die demografische Entwicklung. Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass sich der Regierungsrat dieser Frage mittels einer fundierten Analyse der Chancen und Risiken und darauf basierenden Vorschlägen für ein Massnahmenpaket annimmt.

Ein interessanter Aspekt in der Studie war auch die Frage der Standortqualität und der finanziellen Wohnattraktivität. Dem Bezirk Arlesheim wird zum Beispiel eine hohe Standortqualität zugeschrieben, andererseits schneidet er beim frei verfügbaren Einkommen im Vergleich mit den andern Bezirken oder eben im Vergleich mit Gemeinden wie Rheinfelden oder Frick im Kanton Aargau am schlechtesten ab. Auch wenn die Wohnkosten in dieser Berechnung sicher ein wesentliches Element darstellen, so wäre es durchaus auch einmal interessant, die örtlichen Gebühren zu untersuchen und zu vergleichen.

Gemessen am frei verfügbaren Einkommen ist Basel-

land der viert teuerste Wohnkanton. Der Pflege dieses Standortfaktors – dazu gehört auch genügend zahlbarer Wohnraum – ist daher ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Fazit: Die Vorlage und Situationsanalyse wird von der Kommission gelobt und als gute Grundlage für die wirtschaftspolitische Ausrichtung des Kantons gewertet. Im Rahmen der Beratung sind aber auch kritische Bemerkungen gefallen. Bemängelt wird vor allem, dass der Bericht zu wenig deutlich aufzeigt, wohin der Kanton steuern soll. Es werden vom Regierungsrat deutlichere Bekenntnisse zum Wirtschaftsstandort Baselland und zur Region gewünscht. Der Kanton soll sich auch klar positionieren. Wo soll gearbeitet, wo gewohnt werden? Es besteht immer noch eine unilaterale Ausrichtung auf das Zentrum Basel. Eine direktions- und verwaltungsübergreifende Organisation wird unterstrichen. Der Kanton und seine Direktionen müssen als Einheit wahrgenommen werden. Sorgen bereitet der Kommission vor allem das Tempo. Die Rede ist vom Regierungsprogramm 2012 – 2015. Regierungsrat Adrian Ballmer sagte aus, das Regierungsprogramm habe sogar schon im Jahr 2011 begonnen. Im Moment tagen Arbeitsgruppen. Bis Resultate vorliegen, wird es möglicherweise 2013, bis Entscheidungen gefällt und eine Umsetzung an die Hand genommen werden kann, schreibt man das Jahr 2014 und dann ist das Regierungsprogramm schon bald wieder am Ende. Die Kommission erwartet von der Regierung mehr Druck, um nicht zu sagen Hochdruck.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, vom Wirtschaftsbericht Baselland Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig wird beantragt, die Motion 2010/161 der FDP-Fraktion abzuschreiben.

Myrta Stohler (SVP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten für den ausführlichen Bericht. In dem wiederum von der CSER erstellten und von Herrn Füg vorgestellten Bericht wurde zwar mehrheitlich positiv festgestellt, dass sich der Kanton Baselland in einer erfreulichen wirtschaftlichen Lage befindet und gut aufgestellt ist, aber es wurden auch Probleme geortet. Baselland ist der viert teuerste Wohnkanton mit hohen obligatorischen Abgaben und weist bei natürlichen Personen eine hohe Steuerbelastung auf. Die Standortattraktivität lässt gegenüber dem Fricktal einiges zu wünschen übrig. Gewerbeland wäre grundsätzlich in unserem Kanton vorhanden, leider kann es aber mangels Erschliessung nicht angeboten werden. Damit wenden sich gut situierte Betriebe ab in andere Kantone oder gar ins Ausland. Die guten Standortfaktoren müssten gepflegt werden, damit der Wettbewerbsnachteil gegenüber andern Kantonen und Regionen reduziert werden kann. Leider zeigt der Bericht nicht konkret auf, wie und wo sich der Kanton BL entwickeln kann oder soll. Man hat bereits gehört, dass im Regierungsprogramm viele Punkte aufgeführt sind. Die Regierung ist daher gefordert, rasch zu handeln und das Vorgesehene umzusetzen. Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird auch die Motion abschreiben.

Für **Daniel Münger (SP)** liegt eine klare Auslegeordnung vor. Sie zeigt auf, dass es Unterschiede in den Bezirken gibt, das Verhältnis zu den Nachbarkantonen ist bekannt, die Beziehungen zu den Gemeinden ebenso. Auch weiss man, wie man im Dreiländereck da steht. Vorhanden sind

Benchmark- und Controlling-Instrumente im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch die gesetzlichen Grundlagen. Die Stärken und Schwächen sind bekannt und man weiss, was zu tun ist. Gefragt ist nun die Umsetzung, und genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Seit Jahren werden Auslegeordnungen gemacht, es wird 'controllt' und 'gebenchmarkt', Ziele werden definiert. Allein die Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Die grossen Standortvorteile des Kantons 'versauern' auf Deutsch gesagt. Konzentration auf das Wesentliche in der Wirtschaft findet kaum statt. Eine Prioritätensetzung – was soll wann konkret wo umgesetzt werden? – ist nun vielleicht im Ansatz erkennbar, und es bleibt zu hoffen, dass es so weiter geht.

Die vorhandenen, guten Ressourcen im Kanton müssen bestmöglich eingesetzt werden. Sie sind nicht nur im Geldwert zu suchen, sondern im raumplanerischen Bereich, der genutzt werden sollte, in den Infrastrukturen, die zur Verfügung gestellt oder bei den Rahmenbedingungen, die entsprechend angepasst werden müssen. Nur so können die Standortvorteile des Kantons Baselland (noch) deutlicher in die Waagschale geworfen werden. Letztlich bedeutet dies, dass die Regierung diese Verantwortung übernehmen respektive auch wahrnehmen muss. Es ist Zeit, das Heft in die Hand zu nehmen. Die Regierung ist aufgefordert zu handeln und eine Leadership-Funktion zu übernehmen, als Leuchtzeichen gegenüber unseren Nachbarkantonen.

Dass Stillstand Rückschritt bedeutet, könne genauestens am Wirtschaftsstandort Baselland abgelesen werden. Die Zeit des 'Brichtli'-Schreibens ist vorbei, jetzt muss gehandelt werden. In diesem Sinne nimmt die SP den Bericht zur Kenntnis und erklärt sich auch mit der Abschreibung der Motion 2010/161 einverstanden.

Regina Vogt (FDP): In der Beurteilung der Wirtschaftslage lautet das Resumé des Regierungsrates: gut aufgestellt. Er sieht Verbesserungsmöglichkeiten und definiert wirtschaftspolitische Zielsetzungen wie raumplanerische Rahmenbedingungen, Reduktion der Steuerbelastung, Alterspolitik, Wohnraumförderung. Betreffend Unternehmenssteuerreform hat der Kanton seine Aufgaben gemacht. Weiter sieht die Regierung im Vergleich zu 2008 keine negative oder gar besorgniserregende Entwicklung. Eine Zielsetzung ist die Erhöhung des Steuerertrags der juristischen Personen. Weitere Punkte wurden vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, u.a. wurde auch ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftsentwicklung und Standortmarketing geschaffen.

Die FDP ihrerseits ist mit der bisherigen Leistung und den Ergebnissen der regierungsrätlichen Wirtschaftspolitik nicht zufrieden. Drei Beispiele, welche im Zusammenhang mit der CS Studie sowie BaselArea diskutiert wurden, sollen hierzu hervorgehoben werden:

1. Spricht man von raumplanerische Rahmenbedingungen, so ist dies gleichbedeutend mit neuen Unternehmen, Arbeitsplätzen, Bevölkerungszug und mehr Steuerertrag. Worauf wartet man noch?
2. Wenn festgestellt wird, dass der Kanton BL der viert teuerste Wohnkanton ist, dann bleibt den Bürgern weit weniger in der eigenen Tasche als bei weiteren 20 Kantonen. Das ist absolut kein regionaler Standortvorteil! Was ist zu tun? – Keine weiteren Gebühren und Abgaben, aber auch kein Ausbau von weiteren Leistungen.
3. Wird von einer Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes gesprochen, dann soll dies mit

Druck vorangetrieben werden, denn Zeit ist Geld! Es scheint, als habe es der Kanton verpasst, sich rechtzeitig auszurichten und die Weichen zu stellen. Im Bereich der Steuererträge juristischer Personen ist der Kanton BL bei 9% – es könnten 20% sein! Aber auch im Bereich der Neuansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen besteht ein grosses Defizit. Mit der ins Auge gefassten Wirtschaftsoffensive hat die Regierung einen wichtigen Meilenstein gesetzt; nun muss aber mit Hochdruck umgesetzt werden.

Es braucht zur Zeit keine weiteren Studien, keine weiteren Abklärungen, kein defensives Abwägen. Es liegt alles auf dem Tisch! Das Know-How wäre da, ebenso wie die vorgängige Umweltverträglichkeitsprüfung, der Ausbau von ÖV-Anschlüssen. Die Investition in Erschliessungsinfrastruktur ist elementar. Polyfeld Muttenz, Dreispitz Areal, Salina Raurica – und 80'000 m² Areal warten darauf, dass der Kanton durch ideale Rahmenbedingungen die Wirtschaftsoffensive zur Wirklichkeit werden lässt. Jetzt oder nie! Die VGK hat festgehalten, dass diese Investitionen sofort erfolgen sollen und beschloss daher auch einstimmig zwei Anträge betreffend die Massnahme VGD-5 zur "Erhöhung des Investitionspotentials", welche heute Nachmittag mit dem Trakt. 3 vom Landrat beschlossen wurden.

Die Konkurrenz schläft nicht. Der Kanton Aargau macht es in der Nordwestschweiz vor – also kein Ausruhen auf Lorbeeren! Der Kanton Baselland ist jetzt in directionsübergreifender Zusammenarbeit gefordert, sich fit zu machen, Signale zu setzen für die Entwicklung in Erschliessung, in attraktive Wohnbauförderung, in Hightech, in Massnahmen zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes Baselland, und zwar bevor sich neue Firmen bereits für das Morgen an irgend einem andern Standort entschieden haben.

Die FDP nimmt den Bericht der VGD zur Kenntnis und ist auch bereit die Motion 2010/161 «Benchmarking und Controlling-Instrumente für die kantonale Wirtschaftspolitik» der FDP-Fraktion abzuschreiben.

Peter H. Müller (CVP) meint, bisher sei gemeinhin in etwa von allen Rednern dasselbe erzählt worden: Es geht um Geschwindigkeit, um Umsetzung und weniger Studien und darum, dass der Kanton mit Initiative und Nachhaltigkeit wieder zum Erfolg geführt werden soll. Er erinnert daran, dass sich der Kanton Basel-Stadt vor ungefähr 15 bis 20 Jahren in derselben Situation befand und dann sozusagen mit Tränen in den Augen angekommen sei und beteuert habe, man wolle sich dem Kanton Baselland anschliessen. Basel-Stadt habe daraufhin seine Hausaufgaben gemacht und beispielsweise in den Wohnungsbau investiert. Was man heute im Erlenpark oder auch anderswo sieht ist letztlich das Resultat, welches aus der damaligen schlechten Situation hervorging. Dies zeige beispielhaft, wie man auch heute die Geschwindigkeit erhöhen könnte, und im Kanton in Bezug auf die Steuereinnahmen und das Wohlfühlen der Kantonseinwohner wie auch der Firmen wieder eine Wende zum Guten erreichen kann.

Andererseits falle auf, dass der Bericht der CSER allein von wertschöpfungsstarken Firmen spricht und die andern völlig ausser Acht lässt; das ist total lätz. Denn die grossen Blöcke sind die KMU als Zulieferer, welche dafür sorgen, dass die wertschöpfungsstarken Firmen überhaupt im Kanton Fuss fassen, sich wohlfühlen und auch bleiben und nicht nach wenigen Jahren wieder wegziehen. Es nützt also nichts, wenn irgendwo ein Life Science-

Areal gebaut wird, ein paar schöne Fähnchen aufgestellt und die Firmen dorthin platziert werden. Auch für KMU muss entsprechendes Areal zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist der Wohnungsbau, bei welchem das alte Prinzip der Preiselastizität der Nachfrage zum Zug kommt. Wenn das verfügbare Einkommen so klein ist, dass uns jeder andere Kanton überflügelt, so müsse man sich nicht wundern, wenn niemand mehr in den Kanton zieht. Angesichts des heutigen Leerwohnungsbestandes müsse man sich schon fragen, wo denn neue Einwohner untergebracht werden sollen. Es müssen Areale frei gemacht werden. Mit Investitionen – auch durch den Kanton – soll der Wohnungsbau gefördert und es müssen Einwohner mit einem entsprechend guten Angebot angelockt werden. Verpasst man dies, so werden die Jungen vergrault und sie wandern Richtung Stadt ab, weil sie keine Wohnung finden, während die Älteren, die im Laufe der Zeit immer grössere Kosten verursachen, bleiben. Der Wohnungsbau muss familienfreundlich sein, und es müssen vom Kanton entsprechende, attraktive Investitionen getätigt werden, so dass der Kanton bei Fertigstellung des Projektes das aufgenommene Geld wieder zurück erhält.

Sanfte und leichte Anstösse nützen nichts. Es müssen in der Familienpolitik, beim Wohnungsbau, den KMU und auch bei den grossen Branchen starke Anreize gegeben werden. Zwar passiere etwas, indem laut Regierungsrat Peter Zwick schon so und so viele Firmen angeworben wurden. Hier sei aber die Rede von den KMU; diese müssen in den Kanton BL kommen und nicht ins Fricktal, auch wenn dieses zur BaselArea gehört.

Will der Kanton BL ein Familienkanton sein und die Jungen anlocken, so können nicht einfach von irgend einer Gesellschaft Wohnungen zu einem Monatspreis von Fr. 3'000.– bis 4'000.– hingestellt werden; das kann niemand bezahlen. Vielmehr muss durch öffentlich-rechtliche Gesellschaften vorfinanzierter genossenschaftlicher Wohnungsbau erfolgen. Nur so kann die Einwohnerzahl im Kanton wieder ansteigen. Die Abwanderung muss minimiert und gleichzeitig die Zuwanderung maximiert werden.

Die CVP-/EVP-Fraktion nimmt den Wirtschaftsbericht zur Kenntnis und spricht sich für Abschreibung der Motion aus.

Rahel Bänziger (Grüne) schliesst sich in Vielem den Äusserungen von Landrätin Regina Vogt an. Es liegt hier eine klare, gute Analyse der Credit Suisse zur aktuellen Lage des Kantons vor. Dank der Pharma und der Chemie steht BL nicht so schlecht da und ist an der wirtschaftlichen Krise relativ glimpflich vorbei geschrammt. Was aus dieser guten Ausgangslage gemacht werden soll, wird aber nicht ganz klar ersichtlich. Eine Analyse macht nur dann Sinn, wenn mit den Resultaten auch etwas angefangen wird. Die Grünen vermissen eine klare, konkrete Strategie, insbesondere ein Konzept betreffend Raumplanung – wo wohnen, wo arbeiten? Zur besseren Wirtschaftsförderung ist sicher ein Kompetenzzentrum für Forschung, Innovation und Hochschule sowie die Schaffung der Stelle eines Wirtschaftsförderers ein guter Start, es müsste aber noch weiter gehen.

Sorgen bereitet vor allem die demografische Entwicklung des Kantons. Es gilt, den Familien Sorge zu tragen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, es müssten politische Anreize geschaffen werden zur Familiengrün-

derung. Nun frage sich, wie genau dies bewerkstelligt werden soll – FEB allein genüge wohl nicht. Auch fragt sich, wie die Abwanderung der Jungen gestoppt werden kann; ein Punkt, bei dem es ans 'Läbige' geht! Die Grünen sind zufrieden mit dem Bericht der CSER, aber sehr unzufrieden mit dem Bericht der Regierung und werden sich daher bei der Kenntnisnahme der Stimme enthalten. Man hofft, dass irgendwann einmal vom Regierungsrat eine konkrete Strategie zur Behebung der Mängel in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Baselland vorgelegt wird.

Gerhard Schafroth (glp) kann die Aussagen seiner Vorrednerin sowie von Regina Vogt voll und ganz unterschreiben. Aus seiner Sicht fügt er an, dass man als Umfeld eines wirtschaftlichen Zentrums eine hervorragende Ausgangslage für einen gesunden Kanton hat. Nun stehe man aber vor der Situation einer massiven Überalterung. Diese schleichende, demografische Entwicklung ist ein Problem, das angepackt werden muss. Wo sind aber dessen Ursachen zu suchen? Seines Erachtens liegt ein Grossteil des Problems in der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden fühlen sich nicht mehr verantwortlich für das, was läuft und sie können es nicht mehr handhaben. Gibt man ihnen einiges mehr an Autonomie, so gibt man ihnen auch mehr Instrumente in die Hand, um dafür zu sorgen, dass es den Leuten und der Wirtschaft gut geht. Auch muss die Qualität der Verwaltung unter die Lupe genommen, müssen die Qualitätsstandards hinterfragt werden. Denn mit einer Verwaltung, die nicht optimal arbeitet, kommt man in diesem Kanton auch nicht auf einen grünen Zweig.

Wesentliches beitragen könne auch ein Blick über den Tellerrand hinaus. Zum Beispiel in den Kanton Aargau, der uns haushoch überholt hat – und dies mit schlechteren Ausgangsverhältnissen.

Die Landratsvizepräsidentin, **Marianne Hollinger** (FDP), bittet um kurze und prägnante Voten angesichts der Liste von Rednern; es haben sich noch 6 gemeldet.

Hanspeter Weibel (SVP) ist am Sonntag bei den Sitzungsvorbereitungen ein Zeitungsartikel in die Hände gefallen, welcher aussagt, es gehe dem Kanton BL gar nicht so schlecht, wie man meine. Gemäss internationalem Index über Unternehmungsbesteuerungen befindet sich auf dem ersten Platz Hongkong und – man höre und staune – auf den Plätzen 2 bis 9 sind weltweit im Vergleich Schweizer Kantone aufgeführt. Der Kanton Baselland wurde – da der Sitz der Zeitung im Kanton Aargau ist – dem 'Ausland' zugeordnet... Bei richtiger Einordnung befindet sich BL aber auf dem 17. Rang und Basel-Stadt auf dem 24. Also ist man im Gesamtbild nicht gar so schlecht dran, auch wenn die bisher allgemein gemachte Aussage lautet: Finger raus!

Hannes Schweizer (SP) stellt fest, dass alle bisherigen Rednerinnen und Redner Faktoren aufzählen, die entscheidend sind, dass unsere Region im Kampf als Wirtschaftsstandort nicht den Erfolg hat wie beispielsweise das Fricktal. Obwohl er nicht als Politiker bekannt sei, der provokative Thesen in den Saal setzt, mache er dies für einmal – entgegen seinen Gepflogenheiten: Grenzen des Wachstums! Ist es tatsächlich das Ziel, nun innerhalb der Schweiz eine Konkurrenz mit dem Fricktal, dem Jura aufzunehmen? Ist es sinnvoll, um jeden Preis die Wirtschaft

in unsere Region zu ziehen? Woher nehmen wir die Arbeitskräfte? Wollen wir sämtliche noch vorhandenen Ressourcen noch mehr belasten? Es wird wohl auf dem Wohnungsmarkt eine Verknappung geben. Für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung müssen seines Erachtens noch andere Faktoren mitentscheidend sein als nur dieser 'unsägliche' Standort gegenüber dem Fricktal und dem Wirtschaftsraum Zürich.

Christoph Buser (FDP) findet, die Wertschöpfungsfrage dürfe nicht dazu führen, dass die sozusagen 'grossen Dampfer' gegen die kleinen, bestehenden KMU-Unternehmen ausgespielt werden. Denn Erstere brauche es, damit die Kleinen darum herum leben und wachsen können. Man kämpfe hier um Entwicklungsgebiete und insofern nur sehr indirekt für die KMU. Alle Analysen stossen in dieselbe Richtung. Es harze nur an einem, nämlich daran, dass man nicht in der Lage ist, bestehende, gute Flächen zu bebauen und sie den richtigen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Man stehe sozusagen vor einem Berg und wisse nicht genau, was tun. Dieser Eindruck sei auch heute noch da, obwohl schon im Oktober entsprechende Vorstösse überwiesen wurden und die Gesamtregierung im Januar/Februar eine Erklärung abgegeben hat. Denn auch heute, im Oktober seien die wichtigsten Schritte noch nicht getan. Im Bericht kann auch Folgendes nachgelesen werden:

«Das Kompetenzzentrum wird directionsübergreifend über die Instrumente verfügen, um die standortpolitischen Stärken des Kantons ausspielen zu können.» Genau das braucht es, und das Zauberwort dabei lautet «directionsübergreifend», denn die Steuern beispielsweise sind nur ein Teil des Ganzen. Dazu kommen gute Anschlüsse in die Gebiete, die Qualität, der Zugang und die Unterstützung in der Verwaltung betreffend diese Fragen. Diesbezüglich besteht Nachholbedarf. Die Regierung soll möglichst rasch handeln und dafür sorgen, dass ein Gefäss, eine Stelle dafür verantwortlich ist, dies voranzutreiben. Nur so kann das Schnittstellenproblem, auf welches man bereits seit drei Jahren hinweist, gelöst und ein Scheitern vermieden werden.

In Bezug auf BaselArea sei Folgendes bemerkt: BaseArea bewirbt einen Laden. Dieser Laden ist Baselland. Nun stehen in diesem Laden die Regale aber leer und es gibt nicht einmal jemand, der den Schlüssel dazu hat! Man muss lernen, das Instrument BaseArea zu spielen, indem schnellstens die Hausaufgaben gemacht werden, denn sonst bleibt der Laden noch lange zu.

Marc Bürgi (BDP) schliesst sich seinem Vorredner an. Aus der Analyse geht klar hervor, dass umgesetzt werden muss. In Bezug auf die CSER-Studie stösst ihm sauer auf, dass das einzige, klar formulierte Kriterium wiederum die Vermögenssteuersenkung ist. Alle anderen 6 Punkte sind schwammig formuliert. Region Pratteln, Salina Raurica – das ist ein konkretes Projekt. Diesbezüglich verweist er gerne auf einen gemeinsam von Nationalrat und Wirtschaftsförderer Thomas de Courten (SVP) und Landrat Christoph Buser (FDP) verfassten Artikel zum Thema in der Basellandschaftlichen Zeitung.

Es muss vorwärts gemacht werden mit Projekten wie Salina Raurica, diese Regionen sind bezugsbereit. Die Firmen würden kommen, ist er überzeugt, Medtech-Firmen, Nanotech-Firmen. Die entsprechenden Leute wer-

den hier an der FHNW ausgebildet und sie wandern anschliessend ab nach Zürich, Bülach, Solothurn, Salzach und Bettlach, um dort zu arbeiten, weil es hier die entsprechenden Firmen nicht gibt; und zwar sind dies KMU. Er ist überzeugt, dass diese hierher kämen, könnten sie die Räumlichkeiten hier in unserem trinationalen Distrikt Basel beziehen.

Wichtig ist, die potenziellen Gebiete möglichst rasch bezugsbereit zu machen und – auch für den ÖV – zu erschliessen. Die Verlängerung der Tramlinie 14 wird kommen, eine S-Bahn wäre allenfalls eines Tages auch ein Thema. Bei Salina Raurica rechnet man mit 1'600 Bewohnern und 8'000 Arbeitsplätzen. Diese Aussicht ist allein schon in Bezug auf die Steuern attraktiv. Er bittet die Regierung, bei so konkreten Projekten wie Salina Raurica vorwärts zu machen und die Firmen aufzubauen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fällt es schwer, von Seiten Landrat beim Thema Wirtschaftsförderung nicht frustriert zu sein. Im Dezember letzten Jahres wurden 4 fraktionsübergreifende Vorstösse eingereicht, woraufhin offensichtlich ein Ruck durch die Regierung ging. Plötzlich wurde die Wirtschaftsoffensive zum Thema und tatsächlich stand die Regierung vor die Presse hin und erklärte ihre Prioritäten. Aber das war's dann auch schon.

Es wurde zwar dann noch ein Wirtschaftsförderer eingestellt, wenn auch nicht von der Gesamregierung. Und auf Nachfrage hin erhielt er die Auskunft, jener sei eher ein Wirtschaftspfleger denn ein -förderer. Auch wurde auf das geplante Kompetenzzentrum hingewiesen, der Direktionsvorsteher gab Organigramme in die Runde, war in der Finanzkommission und wollte ohne Konzept Geld. Passiert ist nichts. Es gibt keine Organisationsstruktur, keine Ressourcen, die dies – wie von Christoph Buser vorgeschlagen – direktionsübergreifend vorwärts treiben. Es ist ein Trauerspiel, was hier mit Salina Raurica abgeht. Jeder versuche hier ein bisschen für sich selbst Firmen zu akquirieren. Ein Gesamtkonzept fehlt. Er appelliert an die Regierung: Es braucht dringend eine direktionsübergreifende Verantwortlichkeit und Organisation. Und nur eine Gesamregierungspriorität ist auch glaubwürdig. Das Parlament kann nicht nochmals ein Jahr zuwarten.

Auch **Franz Hartmann** (SVP) bemängelt einige Punkte im Wirtschaftsbericht. Die sehr hohe verkehrstechnische Erreichbarkeit ist seines Erachtens im Bericht allzu positiv bewertet, insbesondere, wenn man die Stosszeiten am Morgen und Abend mit berücksichtigt. Grosse Gewerbegebiete wie Kägen /Reinach und Bachgraben /Allschwil werden in den Stosszeiten eher mühsam zu erreichen sein. Die Verkehrserschliessung in diesen Gebieten ist sehr mangelhaft, was die täglichen Staus beweisen; Rückstau bis auf die Autobahn (Ausfahrten Reinach Nord und Süd). Auch mit dem Bau des neuen Kreisels in Reinach werden zukünftig noch mehr Staus zu erwarten sein. Seit Monaten gibt es aufgrund der Sanierung /Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring in Richtung Bachgraben und retour einen langen Rückstau in den Schwarzwaldtunnel hinein.

Überhaupt ist Basel immer mehr Auslöser von Staus; schon hört man fast mehr von Basel als vom Gubrist-Tunnel in Zürich! Auch die – viel zu spät eingeleitete – Sanierung der Rheinstrasse in Frenkendorf sei noch zu nennen, deren Umfahrung dreissig Jahre zu spät in Angriff genommen wurde. Allerdings ist dort glücklicherweise ein Ende

abzusehen, und vor allem wisse man auch, wer diese Verzögerung zu verantworten hat. Von dieser Seite bekomme man meist zu hören, man solle halt den ÖV benutzen. Erklär dies aber mal den Abertausenden von Grenzgängern aus Südbaden und dem Elsass! Die wissen teilweise kaum, was öffentlicher Verkehr ist. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass bei den kommenden Projekten wie Salina Raurica, Dreispitz oder auch Aesch Nord die Verkehrserschliessung zeitgerecht erfolgt. Hier ist der Landrat gefordert, weil er das Investitionskapital zur Verfügung stellen muss.

Zum Punkt Bildungspolitik: In der Vorlage 2012/106 beurteilt der Regierungsrat die hohe Standortgunst unseres Kantons auch aufgrund des hohen Bildungsniveaus und des gut entwickelten Bildungsangebotes. Und immer wieder wird richtigerweise betont, dass Bildung ein sehr wichtiges Gut ist. Auf Seite 7 der Handlungsempfehlungen der CS wird darauf hingewiesen, dass vor allem Bildungsstätten mit technischer Ausrichtung sehr förderlich wären. Techniker beziehungsweise Ingenieure sind es denn auch, die zusammen mit handwerklicher Leistung Produkte herstellen, die eine hohe Wertschöpfung erzielen. Vor Jahren hiess ja schliesslich unsere Fachhochschule noch «Höhere Technische Lehranstalt».

Heute habe man das Gefühl, dass immer mehr Studenten an der FHNW ausgebildet werden, deren Lohn später mittels Steuerfranken finanziert wird und nicht mehr aus Verkäufen und Erträgen hergestellter Produkte. Diesbezüglich ist das hoch lobenswerte Ziel der Regierung, den Steuerertrag juristischer Personen von rund 10 % auf 15 bis 20 % zu erhöhen, sehr ambitionös. Aus seiner Sicht studieren zu viele an der FHNW.

Das Fricktal wurde bereits angesprochen und wenn man sieht, wie viele Chemiebetriebe schon ausgezogen sind und wie viele dort nun ansässig sind und noch ausbauen – BSM hat ihren Standort in Sisseln ausgebaut, Syngenta betreibt dort Forschung und ein Versuchszentrum und baut neue Produktionsanlagen – so haben Stein, Kaisten und Sisseln den BL Chemiestandort Schweizerhalle schon längst überholt. Schaut man aber das Novartis-Areal an, so hat es dort fast mehr Fläche als Produktionsstätten. – Ein gutes Wohnangebot, tiefere Steuern und gute Verkehrsanschlüsse und dann kommt noch BaselArea und beackert dies; das sei völlig falsch und es bleibe zu hoffen, dass dies rückgängig gemacht werden kann.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) zeigt sich erfreut, dass alle dem Bericht zustimmen in Bezug auf die hohe Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft und dessen gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Es wird aber auch moniert, es müsse etwas unternommen werden. Das tue die Baselieter Regierung schon seit vier Jahren, respektive schon länger. Es gehöre auch zur Pflicht des Regierungsrates, alle vier Jahre einen Wirtschaftsbericht zu verfassen, ob man das nun will oder nicht. In den letzten vier Jahren verzeichnete der Kanton BL eine Zunahme von 10,5 % an Beschäftigten. Es wurden über 2'600 Stellen für Neuzuzüger geschaffen.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Problematik Euro/Dollar /Schweizer Franken mussten sozusagen von heute auf morgen die Prioritäten geändert werden. Innerhalb von vier Monaten musste bei über 10'000 Mitarbeitenden von Unternehmen Kurzarbeit eingeführt werden. In Kürze war man mit etwa 2'000 jugendlichen Arbeitslosen konfrontiert. Dieses Problem galt es als Er-

stes anzupacken; man machte Bestandespflege, war im Gespräch mit den Firmen. Keine einzige davon musste geschlossen werden. Und das kann als Erfolg der Baslerbieter Regierung gewertet werden, die bei der Beratung mitgeholfen hat.

Man erinnert sich an den Tag, als die Clariant-Mitarbeitenden vor dem Regierungsgebäude demonstrierten, weil sie den Verlust ihrer Arbeitsplätze befürchteten. Die Regierung nahm damals schon Kontakt mit Clariant auf. Der Infrapark konnte gegründet werden, das weiss auch Herr Buser, welcher zur Begleitgruppe gehörte. Auch ist diesem bekannt, wie viele Firmen sich dort bereits angesiedelt haben. Er weiss auch, dass dort neu gebaut werden muss, weil der Park bereits nach zwei Jahren voll ist. Auch ist Christoph Buser bekannt, dass in den letzten zwei Jahren von diesen Firmen CHF 86 Mio. investiert wurden. Es wurde also nicht einfach nichts gemacht innerhalb kurzer Zeit.

Klar ist, dass das Hauptaugenmerk der Regierung auf der Ansiedlung von Firmen mit einer hohen Wertschöpfung sein muss. Wenn nun Klaus Kirchmayr Salina Raurica als Beispiel ins Feld führt, so muss gesagt sein, dass die Regierung ständig mit Grossunternehmen in Verhandlung steht, aber nicht kommunizieren darf, mit wem, da es sich um börsenkotierte Unternehmen handelt. Das müsse nun halt mal auch Klaus Kirchmayr akzeptieren; man könne nicht nur immer die Hände werfen.

Bezüglich Fricktal ist zu bemerken, dass dieses ein Potenzial an Land hat, das zum Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht zur Verfügung steht. Der Landpreis pro Quadratmeter beträgt CHF 249. Der durchschnittliche Landpreis im Kanton Baselland ist bei CHF 760. Es kann nicht Land für CHF 760 an eine Firma verkauft werden, wenn diese das Land gleich nebenan für CHF 290 oder 250 bekommt! Im Übrigen zählt der Kanton BL zu denjenigen Kantonen, die die tiefsten Steuern für Familien aufweisen. Und der Kanton Aargau ist trotz allem immer noch ein Nehmerkanton beim schweizerischen NFA.

Auch aus heutiger Sicht war es richtig, betont Peter Zwick, dass man die Prioritäten so und nicht anders gesetzt hat – um die Firmen nicht zu verlieren und die Arbeitsplätze zu erhalten; auch das sind Steuereinnahmen. Dem Regierungsrat ist klar, dass vorwärts gemacht werden muss. Der Landrat wird demnächst die Vorlage betreffend Kompetenzzentrum überwiesen erhalten. Die Regierung hat Ende Oktober eine Klausur über Wirtschaftsfragen, in welcher die aufgeworfenen Fragen diskutiert und behandelt werden. Anschliessend werden die entsprechenden Papiere ausgearbeitet und dem Landrat zur Kreditbewilligung vorgelegt. Und es bleibt zu hoffen, dass der Landrat freudig das von der Regierung beantragte Geld zur Verfügung stellen wird.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der VGK lautet auf Kenntnisnahme des Wirtschaftsberichts und Abschreibung der Motion 2010/106.

//: Der Landrat nimmt den Wirtschaftsbericht mit 54 : 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.15h]

//: Die Motion 2010/161 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 774

[2012/289](#)

Motion von Georges Thüring vom 18. Oktober 2012: Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein

Nr. 775

[2012/290](#)

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 18. Oktober 2012: Kampf dem Kriminaltourismus

Nr. 776

[2012/291](#)

Motion von Hanspeter Kumli vom 18. Oktober 2012: Hölslein, Bennwilerstrasse -Lichtsignalanlage

Nr. 777

[2012/292](#)

Postulat von Michael Herrmann vom 18. Oktober 2012: Gemeindestrukturen im Baselbiet Zweckgemeinden als zukunftsorientierte Lösung?

Nr. 778

[2012/293](#)

Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Einführung von Expressstrassen

Nr. 779

[2012/294](#)

Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Machbarkeitsstudie betreffend Überbauung von geeigneten Autobahnabschnitten

Nr. 780

[2012/295](#)

Postulat von Christine Koch vom 18. Oktober 2012: Ampeln mit Zeitanzeige - Pilotversuch

Nr. 781

[2012/296](#)

Postulat von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Vereinfachte Bau-Bewilligung von Solaranlagen im Rahmen von Quartierplanungen

Nr. 782

[2012/297](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012:

Wasserwirbelkraftwerke im Kanton Baselland

Nr. 783

[2012/298](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Weiterer Standort der International School als Mehrwert fürs Baselbiet - im Ergolzthal?

Nr. 784

[2012/299](#) Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch?

Nr. 785

[2012/300](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab?

Nr. 786

[2012/301](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Schiefergas in Baselland

Nr. 787

[2012/302](#)

Interpellation von Regina Vogt vom 18. Oktober 2012: Berichterstattung zur bisherigen Betriebserfahrung der Interventionellen Kardiologie, Kantonsspital Baselland in Liestal

Nr. 788

[2012/303](#)

Interpellation von Sabrina Mohn vom 18. Oktober 2012: Kantonsfusion: Was kostet der ganze Prozess?

Nr. 789

[2012/304](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 18. Oktober 2012: Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle

Nr. 790

[2012/305](#)

Interpellation von Karl Willmann vom 18. Oktober 2012: Neue Fakultät Architektur an der UNI Basel - Hat die Politik Einflussmöglichkeiten?

Nr. 791

[2012/306](#)

Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012: Absenzenregelung im Baselbiet

Nr. 792

[2012/307](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober

2012: Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung

Nr. 793

[2012/308](#)

Postulat der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Umsetzung der Sparmassnahmen vor Steuererhöhungen

Nr. 794

[2012/309](#)

Verfahrenspostulat der SVP-, FDP-, BDP/glp-Fraktionen vom 18. Oktober 2012: Kommissionssitze bei Ausscheiden eines Landratsmitglieds aus seiner delegierenden Fraktion

Eine Bemerkung des **Landratspräsidenten** zum letzten Vorstoss, Nr. 2012/309: Oben steht irrtümlicherweise «Geschäftsprüfungskommission». Dies muss gestrichen werden. In der Online-Version ist es bereits korrigiert.

Keine Begründungen

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Zuletzt noch ein Hinweis des **Landratspräsidenten** auf eine Einladung vom nächsten Landratstag, dem 1. November. Der Freundeskreis Museum Baselland lädt ein und es wäre schön, wenn sich im Anschluss an die Landratssitzung noch ein paar Landrätinnen und Landräte im Museum treffen könnten. Dies wäre auch eine Gelegenheit, sich mit den Einwohnerräten und Stadträten von Liestal zu treffen. Jürg Degen wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Gleich im Anschluss findet die Ratskonferenz statt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.15 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. November 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

